

**SEMINAR IN BRUESSEL  
SEMINAIRE A BRUXELLES**

NATIONALRAT  
CONSEIL NATIONAL

Kommission für auswärtige Angelegenheiten  
Commission des affaires étrangères

---

Protokoll der Sitzungen vom 12. - 14. November 1990 in Brüssel,  
bei der Schweizer Mission bei den EG, am Sitz der EG und am  
Internationalen Pressezentrum.

---

Procès-verbal des séances tenues du 12 au 14 novembre 1990 à  
Bruxelles, à la Mission suisse auprès des Communautés  
européennes, au siège des Communautés et au Centre  
international de la presse.

Inhaltsverzeichnis12. November 1990:

- 14.00 - 18.20 Uhr
1. Einführungsgespräch mit Botschafter Benedikt von Tschärner
  2. Europäische Politische Zusammenarbeit. Gespräch mit Edmond Panboukian und Philippe Willaert

13. November 1990:

- 09.00 - 11.50 Uhr
1. Die Verkehrspolitik der EG auf dem Weg zum Binnenmarkt. Gespräch mit Eberhard Brandt.
  2. Umweltpolitik der EG. Gespräch mit Hans Jankowski

- 15.30 - 18.30 Uhr
1. Der Europäische Wirtschaftsraum. Gespräch mit Horst Krenzler und Eric Hayes
  2. Die grossen Herausforderungen der EG. Gespräch mit Jörn Pipkorn

14. November 1990:

- 08.15 - 12.30 Uhr
1. Gespräch mit Botschafter Benedikt von Tschärner
  2. Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes
  3. Pressegespräch mit Vertretern der Schweizer Presse

Anhänge:

1. Programm (nur auf Französisch)
2. Pressemitteilung
3. zusätzliche Brüsseler Dokumentation

Vertraulich/Confidentiel

3003 Bern, 25. Januar 1991

NATIONALRAT  
CONSEIL NATIONAL

Kommission für Auswärtige Angelegenheiten  
Commission des affaires étrangères

---

PROTOKOLL  
PROCES VERBAL

der Sitzung vom 12. November 1990  
14.00 - 18.20 Uhr  
in Brüssel, Schweizer Mission bei der EG

TAGESORDNUNG  
ORDRE DU JOUR

1. Einführungsgespräch mit Botschafter Benedikt von Tschärner
2. Europäische Politische Zusammenarbeit. Gespräch mit Edmond Panboukian und Philippe Willaert

TEILNEHMER

Präsidium: Bundi

Anwesende Mitglieder: Auer, Burckhardt, Cevey, Dietrich, Euler, Caccia (ersetzt Grassi), Grendelmeier, Loretan, Mühlemann, Portmann, Rohrbasser, Rychen, Widrig (ersetzt Segmüller), Wyss Paul, Déglise (ersetzt Zbinden Paul)

Entschuldigt: Bär, Bäumlín, Bircher, Frey Walter, Petitpierre, Segond, Ziegler

Weitere Teilnehmer:

Benedikt von Tschärner, Botschafter, Chef der Schweizer Mission bei der EG

Edmond Panboukian, Sekretariat der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ)

Philippe Willaert, Generalsekretariat der EG-Kommission  
Mitarbeiter der Schweizer Mission in Brüssel

Kommissionssekretariat: L. Magnin

Protokoll: C.J. Bütikofer (f), M. Broccard (d)



## 1. Einführungsgespräch mit Botschafter Benedikt von Tscharner

---

von Tscharner: Die Aufgabe der Schweizer Mission in Brüssel kann mit dem venezianischen Diplomatiebegriff des "comprendre et faire comprendre" zusammengefasst werden. Wir beobachten die EG, nehmen Informationen auf und geben sie nach Bern weiter. Angesichts der heutigen Fülle an Information geht es vor allem darum, sie zu werten und zu gewichten sowie allenfalls zu kommentieren. Auf der andern Seite vertreten wir die Schweizer Interessen, informieren über die Schweizer Haltung und über schweizerische Besonderheiten, damit verbunden sind auch eigentliche Verhandlungsaufgaben. Die Mission arbeitet mit allen EG-Instanzen zusammen, nicht nur mit der EG-Kommission (EGK), sondern auch mit dem Rat, den ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, ebenfalls mit dem Europäischen Parlament (EP), das immer wichtiger wird, aber auch gewisse Besonderheiten und Schwierigkeiten zeigt, weiter mit dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Wir pflegen auch Kontakte mit den europäischen Dachverbänden.

Ich möchte Ihnen einen Überblick über die Prioritäten der EG geben. Momentan ergibt sich in der EG eine Kumulation von zum Teil umstrittenen Vorhaben und Problemen. Wahrscheinlich hat die EG das Schiff überladen. Sie ist gezwungen, sich intensiv mit sich selbst zu befassen, was andere, vor allem aussereuropäische Länder zum Teil verärgert. Als Verhandlungspartner der EG müssen auch wir uns mit dieser Situation auseinandersetzen. Ich unterscheide sechs Prioritäten der EG.

1. Vollendung des Binnenmarktes. 1985 wurde das Binnenmarktprogramm vom Europäischen Rat beschlossen, bis Ende 1992 sollen die entsprechenden Massnahmen abgeschlossen und in das nationale Recht übertragen sein. Sämtliche von der Kommission zu unterbreitenden formellen Vorschläge liegen vor, der Rat hat davon bis heute rund zwei Drittel verabschiedet. Das EP ist mit seinen Stellungnahmen etwas in Rückstand geraten. Bei den Umsetzungen und Anwendungsbeschlüssen in den Mitgliedstaaten bestehen ebenfalls gewisse Probleme. Dennoch ist der "point of no return" auf dem Weg zum Binnenmarkt überschritten. Zu den letzten harten Brocken zählen einige Fiskalvorlagen, die der Rat einstimmig beschliessen muss, und Vorschläge im Bereich des Personenverkehrs. Ab 1. Januar 1993 sollen die Grenzen beseitigt sein, insbesondere auch die physischen Grenzkontrollen der Personen. Die zu koordinierenden Regelungen fallen nicht unbedingt in die EG-Zuständigkeit (Einwanderungspolitik, Drogen- und Waffenhandelsbekämpfung), deshalb ist dieser Bereich sehr komplex. Man kann aber heute davon ausgehen, dass der Binnenmarkt entstehen wird, so wie er konzipiert wurde.

2. Eingliederung der ehemaligen DDR in die EG. In kürzester Frist mussten alle Übergangsvorschriften erlassen werden, damit auf den 3. Oktober das EG-Recht und die EG-Politiken auch in den fünf neuen Bundesländern angewendet werden konnten. Die letzten Übergangsregelungen wurden vom Rat vor einigen Tagen genehmigt. Sie betrafen die Landwirtschaft, die besondere Schwierigkeiten bereitet, weil mit der Eingliederung der ehemaligen DDR in die EG auch ein Wechsel des ökonomischen Systems verbunden war.

3. Wirtschafts- und Währungsunion. Die EG plant die stufenweise Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Man erachtet den Binnenmarkt, also die Beseitigung von Schranken im Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr, nicht als genügend. Er kann seine volle ökonomische Wirkung erst entfalten im Rahmen einer Wirtschafts- und Währungsunion. Mitte Dezember soll anlässlich einer Regierungskonferenz der Zwölf die Revision der Römer Verträge begonnen werden. Die verfassungsrechtliche



Grundlage für eine gemeinsame EG-Währung und die entsprechenden Institutionen (Zentralbank) soll geschaffen werden. Offenbar ist schon viel vorgespurt, wobei aber Grossbritannien sowohl die Zielsetzung wie den Weg nicht zu unterstützen bereit ist. Die elf andern Länder wollen am 1. Januar 1994 die zweite Stufe in Kraft setzen: Schaffung der Zentralbank und andern Elemente. Die erste Stufe bedingte keine Vertragsänderung, sie ist seit 1. Juli in Kraft. Der Kapitalverkehr wurde vollständig liberalisiert, Kapitalien können bewilligungslos transferiert werden. Die Wirtschafts- und Währungspolitiken werden im Rahmen des bestehenden europäischen Währungssystems enger koordiniert. Die zweite Stufe, die Übergangszeit, soll vier bis sechs Jahre dauern, die dritte Stufe, die Wirtschafts- und Währungsunion, soll also noch in diesem Jahrhundert realisiert werden. Wenn Grossbritannien bei seiner Opposition bleibt, kann die Währungsunion mit einem separaten Vertrag der elf Länder verwirklicht werden. Das will eigentlich niemand, notfalls könnte man aber auch mit einer solchen Lösung leben.

4. Politische Union. In Wirklichkeit geht es nicht um eine politische Union, sondern um eine die Wirtschafts- und Währungsunion ergänzende Revision der Römer Verträge im institutionellen Bereich, das heisst um die institutionellen Konsequenzen der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese Revision beinhaltet vier Punkte. Die Befugnisse des EP sollen ausgeweitet und damit das Demokratiedefizit der Gemeinschaft verringert werden. Das EP soll zusätzliche Initiativrechte erhalten, auch die Kontrollrechte sollen ausgebaut werden (Ernennung oder Bestätigung der Kommissäre und des Kommissionspräsidenten). Zweitens will man die Liste der Bereiche erweitern, in welchen die EG mit qualifizierter Mehrheit beschliessen kann. Die Beschleunigung des Integrationstempos war in den letzten Jahren massgeblich davon beeinflusst, dass die Gemeinschaft in verschiedenen Bereichen mit qualifiziertem Mehr beschliessen kann. Vor allem im Bereich des Binnenmarktes braucht es keine Einstimmigkeit, die Opposition eines Landes kann die Entwicklung zum Binnenmarkt nicht aufhalten. Künftig sollen nur noch die grossen Ziele im Vertrag festgehalten und ratifiziert werden müssen, auf unterer Stufe sollen Mehrheitsbeschlüsse im Rat möglich sein. Davon betroffen sein werden Bereiche der Fiskalpolitik, der Sozialpolitik (Freizügigkeit der Arbeitskräfte) und wahrscheinlich auch der Umweltschutzpolitik. Drittens wil man ein europäisches Bürgerrecht definieren, das heisst gewisse Grundrechte und Ansprüche, die für die Bürger der Gemeinschaft in allen Ländern gelten sollen. Viertens sollen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Aussenpolitik geschaffen werden, namentlich auch für eine Ausweitung auf sicherheitspolitische Belange. Die Änderungen sollen in zwei bis drei Jahren in Kraft treten, die eigentlichen Verhandlungen dürften ungefähr ein Jahr dauern.

5. Die Beziehungen der EG zu den Ländern Mittel- und Osteuropas. Man ist sich bewusst, dass neben Herrn Gorbatschow und dem Bankrott des Systems auch der Erfolg der westeuropäischen Wirtschaftsintegration den Umbruch förderte. Die EG muss den - zum Teil auch übertriebenen - Erwartungen in diesen Ländern gerecht werden. Die Beziehungen zu diesen Staaten sollen neu geregelt werden im Sinne einer Assoziierung an die EG. Betroffen sind vorläufig Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, später vielleicht auch andere Länder. Diese sogenannten Europaverträge sollen in nächster Zeit ausgehandelt werden, die EGK hat dem Rat entsprechende Ideen und Vorschläge unterbreitet. Die drei Länder möchten allerdings weiter gehen, sie möchten nach einer bestimmten Frist den Schritt zur EG-Mitgliedschaft wagen. Ungarn äusserte den klaren Wunsch, innerhalb von fünf Jahren EG-

Mitglied zu werden, die Tschechoslowakei sprach von zehn Jahren. Ob diese Ambitionen wirtschaftlich und politisch realistisch sind, ist eine andere Frage. Die EGK hält es heute für verfrüht, die Fähigkeit dieser Länder zu beurteilen, EG-Mitglied zu werden.

6. Neuregelung der Beziehungen zu den EFTA-Ländern. Diese Neuregelung soll in den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erarbeitet werden. Die eigentlichen Verhandlungen über den EWR begannen im Juni, nächste Woche beginnt die vierte Verhandlungsrunde. Vor Mitte 1991 sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein, damit vor dem Inkrafttreten am 1. Januar 1993 genügend Zeit bleibt, um in den EFTA-Ländern und der EG die nötigen Genehmigungsverfahren durchzuführen. Ob diese Grobplanung eingehalten werden kann, ist nicht sicher. Es ist schwierig, mitten in den Verhandlungen und einer zum Teil auch taktisch bedingten Situation Bilanz zu ziehen. Der EG-Rat beurteilt das Konzept einer strukturierten Partnerschaft und damit des EWR weiterhin positiv. Vor einigen Tagen wurde diese Haltung anlässlich von Diskussionen in Luxemburg bestätigt. Die EGK wurde zwar nicht gerügt, aber doch aufgefordert, die Verhandlungen mit der nötigen Aufmerksamkeit zu führen.

Der Verhandlungsprozess ist mühsam. Die Verhandlungen kamen erst nach einer gewissen Zeit in Gang, sie sind noch jetzt sehr zähflüssig. Wir sind nicht eigentlich befriedigt über die Disponibilität und die Mobilisierung innerhalb der EGK. Zwei grosse Komplexe schaffen Schwierigkeiten, einerseits die Substanz, andererseits der Rahmen des künftigen Vertrages, die Institutionen.

Die vier Freiheiten des Binnenmarktes und die entsprechenden Begleitpolitiken stellen die Basis der Verhandlungen dar. Die EG nimmt eine sehr anspruchsvolle Haltung bezüglich der Ausnahmeregelungen ein. Die EFTA-Länder erklärten sich grundsätzlich bereit, das relevante EG-Acquis, das heisst diejenigen EG-Gesetzestexte, die den Binnenmarkt regeln, als Basis zu akzeptieren, behalten sich aber vor, in gewissen Bereichen Sonderregelungen auszuhandeln. Es geht primär nicht um Übergangsregelungen, denn solche sind selbstverständlich, sondern um zeitlich nicht befristete Ausnahmen. Die EG widersetzt sich diesen Forderungen und weist auf die Gegenseitigkeit und das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten hin. Ein wie ein Käse durchlöcherter Wirtschaftsraum wäre ökonomisch nicht kohärent. Wir argumentierten dagegen, wir befänden uns nicht in Beitrittsverhandlungen, sondern in einer Integrationsverhandlung sui generis. Wir wollen aber nicht mutwillig Löcher in diesen Käse schießen, sondern nur in begründbaren und offenkundig fundamentale Interessen der EFTA-Länder auf das Spiel setzenden Fällen Ausnahmeregelungen aushandeln. Offen ist noch, wie diese Ausnahmen technisch zu verhandeln sind, ob als Schutzklauseln oder andere Regelungen. Unter dem Druck der EG haben die EFTA-Ländern die Notwendigkeit solcher Ausnahmen geprüft und schon beachtliche und ernsthafte Anstrengungen unternommen, um die Ausnahmenliste zu bereinigen und Unnötiges zu streichen. Die norwegische Regierung ist über eine solche Frage gestolpert. In Norwegen bestehen noch weitgehende Beschränkungen für ausländische Investitionen. Einer der Partner der bisherigen Regierung, die Zentrumspartei, wehrt sich gegen eine Liberalisierung in diesem Bereich. Die andern Koalitionsparteien befürworten jedoch eine Öffnung Norwegens für ausländische Investitionen. Eine neue Regierung greift diese Frage neu auf, sie steht dem EWR-Projekt sehr positiv gegenüber. Die Entwicklung in Norwegen hat sicher auch Einfluss auf die anderen skandinavischen Länder, in welchen ähnliche Beschränkungen bestehen. So ist es in Finnland heute noch nicht möglich, Wälder zu kaufen, während finnische Holzkonzerne auf dem Kontinent aber lebhaft investieren



und Wälder aufkaufen. Die EG will dieses Ungleichgewicht nicht annehmen. Offen ist weiter die institutionelle Seite. Ein Vertrag mit einem so grossem substantiellen Anwendungsbereich kann nicht nur aus substantiellen Regeln bestehen, er muss auch andere Punkte beinhalten. Erstens muss der Vertrag verwaltet werden. Viele der Richtlinien des Binnenmarktes enthalten nicht nur Substanz, sondern vor allem auch Verfahren. Es werden Ausschüsse geschaffen, die diese Liberalisierung begleiten und überwachen. Es wird wichtig sein, dass auch die EFTA-Länder an der Verwaltung des freien Verkehrs teilhaben und in den Ausschüssen die Details besprechen können. Man spricht in diesem Zusammenhang von der "Komitologie". Die EFTA-Länder dürfen nicht einfach vor ein "fait accompli" gestellt werden, sondern müssen in annehmbarer Art und Weise an der Verwaltung beteiligt werden. Das kann auf verschiedene Arten geschehen, es könnten beispielsweise Parallelausschüsse geschaffen werden.

Das Abkommen muss auch überwacht werden, beispielsweise im Wettbewerbsbereich. Firmen oder Länder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen in ein Verfahren verwickelt werden können. Diese Überwachung beinhaltet eine gerichtliche Stufe. Die EFTA-Länder drängen sehr darauf, einen EWR-Gerichtshof zu schaffen, der das EWR-Recht auslegen, Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertragsparteien lösen und allfällige Entscheide treffen kann, wenn nationale Gerichte ihm gewisse Fragen zur Prüfung überweisen. Drittens braucht es für die Weiterentwicklung des EWR-Rechtes Institutionen. Auch wenn der Binnenmarkt Ende 1992 einigermaßen vollendet und die notwendigen Vorschriften erlassen sein sollen, müssen bestehende Regelungen angepasst werden können. Man muss Verfahren entwickeln, die verhindern, dass die EFTA-Länder bei Anpassungen des Binnenmarktes durch die EG vor vollendete Tatsachen gestellt werden. In vielen Punkten werden das interne EG-Binnenmarktrecht und des EWR-Recht gleich lauten. Wenn die EG intern etwas anpassen will, stellt sich sofort die gleiche Frage auf der externen Ebene des EWR. Bleibt das EWR-Recht unverändert, entstehen Rechtsunterschiede und letztlich neue Schranken. Die EFTA möchte bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes mitbestimmen, sie hat aber keineswegs den Anspruch, sich in die EG-interne Willensbildung einzumischen. Die EG ist frei, intern zu legislieren, wie sie will. Was sich aber auf den EWR-Vertrag auswirkt, muss gemeinsam geprüft und beschlossen werden. In diesem institutionellen Bereich zeigte sich die EGK bisher wenig konstruktiv. Sie steckt in einem gewissen Dilemma, denn sie ist nicht nur Unterhändlerin der Gemeinschaft, sondern steht gleichzeitig im Spannungsfeld der EG-Organen, vor allem angesichts der Neuverteilung des Gewichtes zwischen den einzelnen Institutionen der Gemeinschaft. Die EGK versucht, das EP bei guter Laune zu halten. Im EP ist die Skepsis gegenüber dem EWR sehr ausgeprägt. Das hängt nicht primär mit der Materie zusammen, sondern mit der Befürchtung, durch eine Assoziierung der EFTA-Länder an die Komitologie oder andere EG-Verfahren könnten diese Länder letztlich eine stärkere Stellung innerhalb der EG haben als das EP selbst. Dieses Konkurrenzverhältnis zwischen den EWR-Partnern und dem EP scheint mir etwas theoretisch zu sein, das EP hat sich aber im Hinblick auf die Verhandlungen über die Politische Union eine Religion über seine Rechte und allfällige Gefährdungen dieses Anspruches gemacht.

Die skandinavischen Länder sind daran, ihre Integrationspolitik neu zu definieren. Die etwas überraschende Äusserung der schwedischen Regierung, die im Zusammenhang mit einer kritischen Wirtschaftslage und einem beschleunigten Abfluss von Kapitalien steht, hat sicher das Klima der Verhandlungen verändert. Die schwedische Regierung will im Parlament eine



Erklärung einbringen, in der der Wille Schwedens, EG-Mitglied zu werden, klarer und positiver zum Ausdruck kommt. Schweden bringt diese klare Absicht mit der Entwicklung der gesamteuropäischen Sicherheitspolitik in Verbindung. Obschon Schweden noch nicht Beitrittskandidat ist, wird sich diese Erklärung stark auf die öffentliche Meinung auswirken, nicht nur in Schweden selbst, sondern auch in Norwegen und Finnland. Nach einer Schrecksekunde kamen die EFTA-Länder zum Schluss, die EWR-Verhandlungen würden durch diese Perspektive nicht überflüssig. Es brauche so oder so einen EWR-Vertrag, sei es als Übergangsregelung oder dauerhafte Formel. In beiden Fällen will die EFTA aber einen ausgeglichenen Vertrag, einen Vertrag sui generis mit entsprechenden Institutionen, keinen vorweggenommenen Beitrittsvertrag. Auch für die EG hat sich die Situation eigentlich nicht verändert, da sie keine Prädhäsion kennt. Trotzdem hat sich das Grundklima verändert, eine gewisse Verunsicherung ist feststellbar. Im Hinblick auf die Politische Union wird die Erweiterungsproblematik und die Überlegungen, wie gross die EG werden soll, eine Rolle spielen. Bei der Neukonzipierung der EG-Institutionen sollte man wissen, ob sie für 12, 16, 18 oder sogar 24 Länder gelten soll. Ich glaube, dass ein Prozess in Richtung einer EG mit 18 oder mehr Mitgliedstaaten begonnen hat. In der Integrationspolitik werden neue Elemente zu spielen beginnen. Diese Entwicklung ist für die Schweiz sehr wichtig, weil eine EG mit 18 oder 20 Staaten auch einige neutrale Staaten umfassen würde. Auch wenn man nicht auf eine Verwässerung der EG tendiert, stellt eine 12er- oder 13er-EG etwas anderes dar als eine 18er- oder 20er-EG. Wenn sich je die Beitrittsfrage für die Schweiz stellt, dann nur im Rahmen einer EG, die praktisch ganz Europa umfasst.

Rychen: Eine EG mit 18 oder 20 Staaten müsste sich grundsätzlich für oder gegen die Türkei entscheiden. Das Beitrittsgesuch der Türkei ist hängig. Wie wird sich die EG gegenüber der Türkei verhalten?

von Tscharner: Die Beitrittsverhandlungen müssen geführt werden, jedes europäische Land kann einen Beitrittsantrag stellen. Zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen braucht es eine Stellungnahme der EGK, die mit einer Prüfung der Wirtschaftslage und anderer Voraussetzungen verbunden ist. Die Türkei hat schon lange ein Beitrittsgesuch gestellt, mit Österreich, Malta und Zypern gehört sie zu den vier gegenwärtigen Beitrittskandidaten. Die Reihenfolge der Gesuche muss nicht unbedingt respektiert werden. Letztes Jahr veröffentlichte die EGK einen Zwischenbericht, der die Wirtschaftslage der Türkei analysierte. Die EGK zog negative Schlussfolgerungen, die Türkei sei wirtschaftlich, aber auch zum Teil rechtlich und politisch nicht in der Lage, alle Verpflichtungen eines EG-Staates zu übernehmen. Griechenland widersetzt sich vehement einem Beitritt der Türkei, was ein absolutes Hindernis darstellt. Weiter stellt sich das Problem der türkischen Arbeitskräfte. Der Assoziierungsvertrag zwischen der Türkei und der EG sieht eigentlich eine schrittweise Liberalisierung der Arbeitsaufnahme von Türken in der EG vor. Dieser Teil des Assoziierungsvertrages wurde von der EG aber nicht respektiert. Einige Mitgliedstaaten, vor allem die Bundesrepublik, sind nicht in der Lage und nicht willens, diese Verpflichtungen einzuhalten. Die ganze Situation ist verfahren, wahrscheinlich wird das Dossier Türkei noch einige Jahre in der Schublade bleiben.

Man könnte argumentieren, eine EG-Mitgliedschaft könnte der Türkei die Öffnung nach Europa ermöglichen, das Land könnte so besser an Europa angeschlossen werden. Die EG kann es sich aber nicht leisten, zu einem Aufgussbecken für leistungsschwache Volkswirtschaften (Polen oder Türkei) zu

werden, während leistungsstarke Länder in der näheren Nachbarschaft (Schweden, Österreich, Schweiz) ausserhalb der EG bleiben. Wenn die EG eine Erweiterung ins Auge fasst, liegt es auch in ihrem Interesse, zuerst die Verbindung mit leistungs- und zahlungsfähigen Ländern zu suchen.

Mühlemann: Ich bin, wie andere Kommissionsmitglieder wahrscheinlich auch, verunsichert nach Brüssel gekommen, und zwar nicht wegen des Verhaltens der EGK. Den Vorschlag vom Januar 1989 von Herrn Delors halte ich immer noch für ausgezeichnet, er erlaubt uns Schweizern einen mittleren Weg des zugewandten Ortes zu Europa zu finden. Ich bin verunsichert durch die desintegrierenden Tendenzen innerhalb der EFTA. Alle EFTA-Staaten ausser der Schweiz betrachten den EWR-Zustand offenbar als provisorisch und wollen nachher einen Beitritt ins Auge fassen. Diese Verunsicherung ist auch in unserem Land wahrnehmbar. So liess sich unser Chefunterhändler in einem Fernsehinterview dazu verleiten, sich in seine innerste Seelenkammer blicken zu lassen und eine Wandlung vom Saulus zum Paulus anzudeuten. Eine Bundesratspartei hat sich klar für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ausgesprochen. Verschiedene Parlamentarier und politische Persönlichkeiten fordern gebieterisch einen Beitritt. Es wäre wichtig, wenn unsere Kommission mit einer gewissen Sicherheit von Brüssel heimkehren könnte. Herr von Tscharner vertritt am Schluss seines Referates vom 3. November eine sehr pragmatische Haltung. Auch bei einem Scheitern der EWR-Verhandlungen kann sich die Schweiz nicht von Europa abwenden. Meine Fragen: Müssen wir uns schon jetzt mit dieser Frage beschäftigen oder sollen wir wie der Reiter auf dem Bodensee sagen: Wir erreichen das andere Ufer? Sind auch Sie auf dem Weg vom Saulus zum Paulus?

von Tscharner: Ich war schon als Student Europäer. Ich war der Auffassung, Europa dürfe nicht gespalten und abhängig von aussereuropäischen Grossmächten bleiben. Die nationale Identität ist wichtig, sie darf sich aber nicht mit diskriminierenden Gesetzen und Einschränkungen gegenüber auswärtigen Anbietern manifestieren, sondern durch offenen Wettbewerb und kulturelle Leistungen. Positive Werte definieren uns als Schweizer, nicht diskriminierende Massnahmen. Insofern hätte ich keine Mühe mit einem EG-Beitritt. Ich stelle fest, wie die Schweiz ist, was sie braucht und was politisch realisierbar ist. Ich kann sowohl Europäer wie innenpolitischer und verhandelnder Realist sein. Der EWR würde uns gestatten, im Schritt der Internationalisierung der Wirtschaft dort eine Öffnung zu vollziehen, wo sie reif ist, ohne uns längerfristig festlegen zu müssen. Heute können wir, so meine Beurteilung der Lage, kein Bekenntnis zu einer Beitritts-option ablegen. Ein Schritt zurück, das heisst eine Auflösung des ganzen Verhandlungspaketes in Einzelpunkte und ein Rückschritt zu bilateralen Abmachungen zwischen der Schweiz und der EG, würde uns aber Probleme schaffen. Wahrscheinlich wäre die EG damit auch nicht einverstanden. Für die Wirtschaft würde sich die Frage nach der längerfristigen Zielsetzung und Strategie dringend stellen. An welchem Grundmodell soll sie ihre Entwicklung orientieren? Am Modell der Öffnung, des Wettbewerbes und der Integration in einen Grossraum oder am Modell der Spezialisierung in Nischen und der "Inselökonomie"? Die Welt geht nicht unter, wenn der EWR-Vertrag in dieser Form nicht realisiert werden kann. Die strategische Frage stellt sich aber nach wie vor, vielleicht sogar noch dringender, namentlich wenn andere EFTA-Länder den Weg eindeutig Richtung Beitritt nehmen.

Jeder Unterhändler braucht ein gerüttelt Mass an Kaltblütigkeit und Durchhaltevermögen. Wir sollten uns nicht von allfälligen Zwischenfällen zu sehr aus der Ruhe bringen lassen. Der Unterhändler darf eigentlich



keine Seelenzustände bekunden. Die Verhandlungen haben uns bisher in gewissen Bereichen enttäuscht. Wir sollten aber Ausdauer zeigen, die Verhandlungen weiterführen und nicht nach neuen Zielen und Strategien schreien, auch wenn die Welt in Bewegung ist und Überraschungen jederzeit eintreten können. Ich bin überzeugt, dass sich die Seelenzustände der EGK bezüglich des institutionellen Bereichs teilweise überwinden lassen. Die EG will nicht von der Erweiterungsproblematik erdrückt werden, bevor sie die Politische Union eingeleitet hat. Delors will zuerst eine Vertiefung der EG, sie muss wissen, was sie ist, was sie kann, was sie will. Erst dann soll sie sich mit der Frage einer Erweiterung auseinandersetzen. Ich habe ein gewisses Vertrauen, dass sich diese Logik innerhalb der EG durchsetzen wird, auch wenn Krisen und Überraschungen nicht ausgeschlossen werden können.

Frau Grendelmeier: Ich glaube bei der EG mehr Bereitschaft wahrzunehmen als vor zwei Jahren, auf Verhandlungspartner einzugehen. Ist die Einhaltung der Folterkonvention auch ein Kriterium der EG, wenn sie über den Beitritt der Türkei entscheidet?

von Tscharner: Diese Fragen sind für die EG zentral, sie will nur Demokratien, die diesen Namen verdienen, in die Gemeinschaft aufnehmen. Jeder Beitritt und jede Assoziierung muss vom EP mit absoluter Mehrheit genehmigt werden. Den Menschenrechtsfragen werden im EP gerade im Falle der Türkei grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Auch im Zwischenbericht der EGK zum Beitrittsgesuch der Türkei werden politische Überlegungen angestellt. Die EGK bemüht sich sehr, die demokratische und rechtsstaatliche Dimension der EG zu untermauern. Es gibt Vorschläge für einen Beitritt der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention, da auch die EG staatliche Autorität ausübt und damit potentiell Rechtsbrecherin im Menschenrechtsbereich sein könnte.

Portmann: Ist ein Szenario vorhanden über die Rolle, welche die EGK spielen wird nach der Parlamentarisierung des EP, das dann über eine gewisse Budgethoheit und Verwaltungskontrolle verfügen soll? Wie ernst ist der Widerstand der EGK zu nehmen gegen unser Immobilienerwerbsrecht für Ausländer?

von Tscharner: Formal wird sich die EGK mit den Ergebnissen des Revisionsprozesses abfinden müssen, die von den Mitgliedstaaten genehmigt und ratifiziert worden sind. Die EGK hat ihre Vorstellungen zur institutionellen Reform dargelegt. Die Prärogativen der EGK in gewissen Bereichen könnten das Opfer der Revision werden. Die Ernennung der EGK-Mitglieder könnte betroffen sein, aber auch das Aufsichtsrecht. Das heute mögliche Misstrauensvotum ist nicht anwendbar, weil es nur die gesamte EGK betreffen kann. Heute hat das EP auch kein Initiativrecht, kann also keine Gesetzesvorlagen einbringen, sondern muss auf ausformulierte Vorschläge warten. Die EGK wird gewisse Rechte mit dem Parlament teilen müssen. Sie fragt aber, ob die Verfahren noch funktionieren oder durch die Reformen nur blockiert werden. Heute ist die EGK ein Motor; die EG braucht einen solchen Motor, die Antriebskraft könnte aber auch aufgeteilt werden. Ich möchte zur Frage der Ausnahmewünsche der Schweiz keine abschliessende Stellungnahme abgeben. Die EGK weist darauf hin, dass Beschränkungen grundsätzlich mit der Freizügigkeit des Kapitalverkehrs unvereinbar sind. Einige unserer Begründungen seien ökonomisch nicht stichhaltig. Wie soll erklärt werden, dass beispielsweise ein Angehöriger eines EG-Staates in der Schweiz keinen Landwirtschaftsbetrieb erwerben kann, den er selbst



bewirtschaften möchte? Mit Überfremdung habe das nicht viel zu tun, aber sehr viel mit Diskriminierung der Ausländer. Die EGK fragt, warum die Schweiz die Ziele der heutigen Gesetzgebung nicht mit raumplanerischen Massnahmen erreichen kann, ohne Diskriminierung der EWR-Ausländer. Diese Fragen sind berechtigt, sie müssen beantwortet werden. Die Verhandlungen sind im Gang.

Bei der Frage des freien Kapitalverkehrs steht nicht die Schweiz, sondern Skandinavien im Vordergrund mit den Investitionsbeschränkungen in der Industrie, bei der Erdöl- und Erdgasförderung und beim Waldbesitz. Grundsätzlich stellt sich immer das gleiche Problem: Je mehr Ausnahmen gemacht werden, desto theoretischer wird die Freizügigkeit. Die EGK gibt sich mit dem Argument, eine Frage sei innenpolitisch heikel, nicht zufrieden. Gewisse Beschränkungen könnten unter Umständen durch eine Plafonierung des Anteils von ausländischem Grundbesitz erreicht werden. Diese Frage ist aber noch nicht ausdiskutiert.

Auer: Die Aussenpolitik ist Sache des Bundesrates. Bisher konnten wir die Aussenpolitik überparteilich gestalten. Wenn ein Volk bedroht ist, ist das relativ einfach. Das war in den dreissiger Jahren, während des Krieges und während des Kalten Krieges so. Diese Überparteilichkeit sollte auch in der Frage der europäischen Integration gewahrt werden, weil wir vor das Volk müssen. Das unterscheidet uns von den andern Ländern. Heute ist der Informationsstand der Bevölkerung relativ schlecht. Die Presse, vor allem die kritische Presse, urteilt generell: Wir sind die letzten, wir springen auf und sind Nutzniesser. Das Publikum stellt aber konkrete Fragen. Anders als bei der Uno-Abstimmung, als es eher um abstrakte Fragen ging, ist hier die wichtigste Körperstelle des Eidgenossen betroffen, nämlich das Portemonnaie. Es ist die Aufgabe des Parlamentes, den Willen des Bundesrates, sofern wir ihm zustimmen, in das Volk zu tragen.

Offenbar stellt sich die EG immer noch positiv zu den EWR-Verhandlungen. Was heisst 'positiv'? Wie beurteilen Sie den Willen der EG? Ein Vertrag hat für beide Seiten Vorteile, sonst ist es kein guter Vertrag. Wir wissen einigermaßen, was wir herausholen wollen. Was hat die EG von diesem Vertrag mit der EFTA? Man argumentiert jeweils mit den 650 000 EG-Arbeitskräften in der Schweiz, den 1 Mio. Schweizer Arbeitskräften in der EG und mit dem Gotthard. Das alles existiert aber auch, wenn kein Vertrag abgeschlossen wird. Herr Mühlemann wies auf die Verunsicherung hin. Ich bin nicht nur bezüglich der Verhandlungen verunsichert, sondern auch innenpolitisch: Die AUNS-Vertreter nehmen eine patriotische Haltung ein und betreiben Nabelschau, wir haben die Bilanz- und die andere Initiative, auch im Parlament ist eine EG-Initiative hängig, zwei Parteien haben sich schon für einen EG-Beitritt ausgesprochen, wobei sie sich nicht gegen die EWR-Verhandlungen stellen. Die Frage der politischen Zielsetzung der EG, wie sie im Römer Vertrag und der Einheitsakte vorgezeichnet ist, können wir nicht beantworten. Sie strebt eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und Aussenpolitik an. Wir kennen aber weder die künftige Entwicklung in Osteuropa noch in der Sowjetunion. Wie sollen wir als Parlamentarier konkret die uns gestellten Fragen beantworten?

von Tschanner: Die britische Regierung befürwortet heute eine rasche und grosszügige Erweiterung der EG. Für sie hat die Erweiterung Priorität vor der Vertiefung. Diese Logik ist zu durchsichtig und wird den Engländern etwas übelgenommen. "Noyer le poisson": Je mehr Länder beteiligt sind, desto schwieriger wird die EG ihre übrigen Ziele erreichen können. Die Schweiz hat nie für eine verwässerte oder handlungsunfähige EG plädiert

oder agiert, wie auch immer ihre Integrationspolitik sein wird. Dänemark zeigte sich sehr erfreut über den in Norwegen und Schweden bekundeten Beitrittswillen. Mit einer EG-Erweiterung im Norden würde Dänemark aus der heutigen Randlage erlöst und wieder zur Brücke zum Norden Europas. Insofern haben England und Dänemark wenig für die EWR-Verhandlungen übrig. Dasselbe gilt für Spanien, das den EWR als nordische Angelegenheit betrachtet, in der sich fortgeschrittene Industrieländer vertraglich mit der EG arrangieren zum Teil zulasten der Südländer, die primär Agrarprodukte absetzen möchten. Spanien beharrt auf zusätzlichen präferentiellen Agrarkonzessionen. Weiter soll mit geeigneten Massnahmen die Kohäsion gefördert, das heisst die südliche Unterentwicklung teilweise kompensiert werden. Vor allem Griechenland und Portugal sind in diesem Bereich aktiv. Die Fischerei wird ebenfalls noch Gegenstand von Verhandlungen werden, Island und Norwegen sollen ihre Fischereiereserven öffnen. Spanien stellt zusätzlich Begehren bezüglich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Solange nicht deutlich wird, welche Vorteile Spanien aushandeln kann, sind die Spanier den EWR-Verhandlungen gegenüber sehr skeptisch.

Die übrigen EG-Länder stehen dem EWR ziemlich positiv gegenüber, weil mit dieser Lösung die Beitrittsverhandlungen nicht verfrüht und unter falschen Voraussetzungen begonnen werden müssen.

Zu den Vorteilen der EG. Sie betrachtet einen Binnenmarkt unter fortgeschrittenen Industrieländern per se als Gewinn für Europa, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Dienstleistungen im weltweiten Wettbewerb und die wirtschaftliche Stabilität. Man fragt sich weniger, wer was gewinnt oder verliert, sondern versteht den EWR als Element der gesamteuropäischen Strategie zur wirtschaftlichen Erstarbung.

Zur politischen Zielsetzung der EG. Schon in den fünfziger Jahren fasste sie die Union, die Einheit Europas, als Ziel ins Auge. Diese Begriffe sind unklar, sie wurden bis heute kaum präzisiert. Die Einheit Europas ist einerseits ein Prozess, andererseits eine Reaktion auf äussere Herausforderungen. Die Einigung Europas wird nicht eines Tages fertig, sondern immer ein Prozess sein, der viele Fragen offen lässt. Heute steht Europa aber vor einer qualitativen Schwelle. Die EG strebt eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine Politische Union an. Die Schweiz wäre schlecht beraten, sich festzulegen, bevor die EG die Einigungsvorhaben genauer definiert hat und sich eine Realisierung abzeichnet. Entscheidende Weichen werden in nächster Zeit gestellt, vor allem im Bereich der Aussenpolitik. Ein Europa, das sich die Mittel gibt, eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik zu führen, ist etwas anderes, als die jetzige EG mit dem Binnenmarkt und der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Entwicklungen, die jetzt im Gang sind, fordern eine Neubeurteilung in einem oder zwei Jahren. Schweden stellt seine Beitrittsambitionen eindeutig in diesen Zusammenhang. Wenn ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem bestehe, solle Schweden der EG beitreten. Die von Schweden formulierte Bedingung ist wahrscheinlich auch für die Schweiz wichtig. Die Beurteilung der EG aus Schweizer Sicht wird sich sicher auch ändern, wenn das EP nach den Reformen eine neue Stellung innehat. Dann haben wir eine neue und wahrscheinlich auch grössere EG, aber noch nicht die Vereinigten Staaten von Europa.

Loretan: Auch die Schweiz ist daran, ihre Sicherheitspolitik neu zu definieren. Der Bericht des Bundesrates spricht vom Einbetten in das europäische Umfeld, neue neutralitätsrechtliche und -politische Fragen müssen jetzt diskutiert werden. Welche Gedanken wälzen die sicherheitspolitischen Spezialisten in der EG bezüglich der Orientierung einer allfälligen europäischen Sicherheitspolitik? Wie verhält sich die Entwicklung

dieser Sicherheitspolitik zur KSZE und zur Nato? Wie beurteilen die USA die Entwicklung auf eine Politische Union hin? Welche Bedeutung messen Sie diesen Entwicklungen für unser Land zu?

von Tscharner: Diese Fragen sind heute noch offen. Man ist der Auffassung, dass man Aussen- und Sicherheitspolitik nicht voneinander trennen kann. Die Aussenpolitik hat Sicherheitsaspekte, vor allem wenn Friedenssicherung oder Abrüstung betroffen sind. Vorläufig wird es jedoch nötig sein, die Militärpolitik von der Sicherheitspolitik zu trennen. Es ist aber offenkundig, dass diese Betrachtungsweise nicht ganz aufgeht. Viele heute noch unbekannte Faktoren werden die Entwicklung bestimmen, vor allem die künftige Rolle der Sowjetunion und auch der USA. Die USA werden an der Nato festhalten wollen, aber vielleicht finanziell und materiell nicht mehr in der Lage sein, die heutige Rolle auch weiterhin zu spielen. Die sicherheitspolitische Entwicklung kann letztlich nicht geplant werden, sie hängt von äusseren und inneren Herausforderungen ab. Die Diskussion über die sicherheitspolitische Dimension der gemeinsamen Aussenpolitik wird grosse Wellen schlagen und zum Teil sehr kompliziert sein, gewisse Entwicklungen in der Wirklichkeit werden jedoch ein gemeinsames Vorgehen beschleunigen. Ich denke an äussere Herausforderungen wie eine Desintegration der Sowjetunion, Probleme auf dem Balkan und im Mittelmeerraum oder andere lokale Krisen. Auf neue Formen der Bedrohung, die wahrscheinlich nicht nur militärischer Art sein werden, wird man relativ rasch reagieren müssen.



M. Cevey: Je tiens à souligner la chance que nous avons d'avoir ici même un homme et un Etat-major parfaitement lucide et actif. Pour nous, il s'agit d'éviter de croire que toutes choses sont immuables. Le 17 janvier 1989, M. Jacques Delors faisait remarquer que la Communauté n'est pas un grand marché mais que c'est un espace économique et social sans frontières capable de se transformer en union politique comportant aussi, au-delà de la politique au sens institutionnel du terme, un volet important de définitions permanentes de la Communauté à l'égard de l'extérieur et une politique de sécurité. Pour la Suisse, il s'agissait d'être très prudent. Ici à Bruxelles, nous entendions les mêmes propos. Nos collègues du Parlement européen nous disaient que pour nous, l'après 1992 n'était possible que si nous arrivions à résoudre les problèmes redoutables d'harmonisation encore posés aux échelons de la législation et de la réglementation. Tous ces problèmes sont encore loin d'être résolus. On nous disait alors - et l'Autriche n'avait pas encore présenté sa demande - de ne surtout pas faire une demande d'adhésion qui viendrait encombrer les bureaux de la Communauté, déjà surchargés de problèmes insolubles. Il s'agissait de renforcer en profondeur l'Alliance des douze.

Je crois qu'aujourd'hui, notre position est modifiée puisque nous n'avons plus au même degré le souci de préserver toute atteinte potentielle à notre neutralité. Du côté de l'ambition européenne, la situation a fortement évolué. Alors qu'il s'agissait d'une organisation destinée à se défendre contre la concurrence économique redoutable des Etats-Unis, contre les pays de l'Est, il s'agit aujourd'hui de réaliser le décrochage d'un bon nombre de pays européens du bloc communiste. Or, je suis persuadé qu'au moment où la Communauté voudra intervenir à ce propos, elle se verra confrontée à d'autres difficultés. Elle pourrait alors avoir besoin de pays neutres et riches. Notre rôle pourrait alors être pris en compte et porté à notre actif dans l'évaluation des avantages et des inconvénients.

Un autre élément m'incite à dire que nous devons aboutir à un accord - même s'il n'est pas aussi satisfaisant que nous l'espérons. Plus elle tiendra à s'élargir, plus la Communauté sera appelée à abandonner certaines tendances centralistes (traditions jacobines) et autres. Les circonstances visent un autre but, soit la recherche du progrès. A Luxembourg, concernant les transports et l'environnement, la Suisse pouvait s'exprimer envers la Communauté en affirmant que, dans ces deux domaines, ceux qui n'adhèrent pas à notre position vont à l'encontre du progrès. Une grande conférence européenne devrait imaginer quels seront les besoins de l'Europe de 2010 ou de 2020 en matière de transports et dès lors, agir en conséquence. Quant à l'environnement et à la protection de la santé, nous avons pris de l'avance dans les normes appliquées en Suisse et il serait ridicule de devoir faire machine arrière pour procéder à un nivellement par le bas.

J'ai le sentiment que, maintenant, beaucoup de choses vont dépendre de la Communauté elle-même. Si l'AELE et la Communauté se sont réunies, c'est dans le but de réussir. Je ne crains pas un manque d'entente mais bien plutôt les énormes concessions que la Suisse devra faire. Il y a lieu de regretter que dans ce séminaire les Romands et les socialistes soient quasiment absents.

M. Bundi regrette aussi l'absence des Romands d'une part et celui des socialistes d'autre part. M. Euler devrait encore nous rejoindre. Les absents, au lieu d'aller à la recherche du progrès vont-ils plutôt à la recherche du temps perdu.

M. von Tscharner: L'ouverture et les bouleversements à l'Est n'étaient certes prévus par personne. Tout comme les autres, la Communauté a été surprise. Elle s'est vue confrontée à des tâches nouvelles et urgentes qu'elle a du assumer. Il est intéressant de voir que, dans ce nouveau défi, les pays de l'AELE et la Communauté n'étaient pas du tout dans une situation différente. Ils étaient devant la même situation et ils ont réagi de concert. Dès le premier jour, la Suisse a participé à l'action du Groupe des 24; elle y a même apporté en moyenne plus que certains pays de la Communauté. Elle a tout de suite accepté la nécessité de coordonner les programmes d'aide et tout s'est fait sans discussions. Nous avons donc participé à une politique commune extérieure de la Communauté parce que le fait était raisonnable et que les tâches et les défis étaient les mêmes. L'AELE fait tout comme la Communauté, elle renforce sa coopération avec ces pays, elle leur offre le libre échange dans des accords parallèles. Il s'agit donc d'un exemple d'évolution d'une nouvelle dimension de la coopération européenne très intéressant. Quant aux velléités centralisatrices de la Communauté, il y a lieu de préciser que tout évolue. La politique agricole est nettement en train de se décentraliser dans la mesure où les garanties de prix perdent de leur importance alors que les paiements directs en regagnent. Il y a aussi une différenciation selon les régions et les pays. Certaines politiques communautaires sont sur la voie d'une plus grande subsidiarité et d'une décentralisation alors que d'autres continuent à centraliser. Si l'Union monétaire est adoptée, nous aurons une seule politique monétaire et non pas 12. Ou bien nous aurons une monnaie unique et il s'agira de gérer une politique monétaire unique qui devra couvrir la zone monétaire envisagée.

En ce qui concerne l'environnement et les transports, à certains égards, la Communauté a pris du retard suite à certains blocages dus à l'exigence de l'unanimité. Les modes de décisions devront faire l'objet d'une révision, du moins dans le domaine des détails. Je voudrais mentionner qu'il ne faudrait pas toujours présenter la Communauté comme étant "celle qui traîne derrière". Il y a actuellement une accélération des propositions nouvelles qui pourraient permettre à la Communauté de rattraper assez vite son retard. Il faut aussi souligner que, si la Communauté a été un peu lente à démarrer dans ces domaines, certains problèmes doivent être résolus à l'échelon continental. Je crois que certains pays (tels que les pays du Sud de l'Europe) n'en seraient pas là où ils en sont si, dans le contexte communautaire, un certain dynamisme n'avait pas été créé. Rien ne sert d'avoir quelques petits pays-pionniers alors que de grands pays (tels que l'Espagne, la France, l'Italie) n'arrivent tout simplement pas à vaincre leurs hésitations. Les problèmes de l'environnement ne sont pas seulement des problèmes d'ordre moral puisqu'il en va de l'effet que leurs solutions auront sur l'environnement dans l'ensemble des mesures adoptées. L'avenir de la politique des transports en Europe semble véritablement aller vers un meilleur équilibre entre la route et le rail et les différents modes de transport tout en tenant compte aussi de leurs aspects écologiques. L'évolution en cours me semble très importante.

Dietrich: Bei Diskussionen wird vor allem von den Gegnern eigentlich wenig von der Wirtschaft gesprochen, aber es wird holzschnittartig der Untergang des Föderalismus und der Verlust unserer Neutralität vorausgesagt. In der EG wurden nun unter der Federführung von Bayern und Katalonien Vorstösse betreffend die Regionalpolitik gemacht. Durch den Zuwachs um fünf neue Länder erhielten die Aspekte von Föderalismus und Zentralismus auch in der Bundesrepublik eine neue Dimension. Die Regionen erhalten eine grössere Bedeutung als früher.

Welche Stellung sollen die Regionen in der EG erhalten, zeichnet sich eine Entwicklung ab? Für die Überlegungen über unsere Identität, auch im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier, spielt der Aspekt der Regionalisierung der Probleme eine wichtige Rolle. Ich denke an die Region Westschweiz, die Regio basilensis oder all die kulturellen Aktivitäten im Bodenseeraum.

von Tschärner: Die Fortschritte in der europäischen Integration haben auch den Regionen Auftrieb gegeben. Viele Regionen haben in Brüssel Vertretungen, zum Beispiel die Lombardei, Katalonien, die Region Rhône-Alpes und Bayern. Durch den Abbau der Grenzen wurden neue Strukturen sichtbar. Das heisst aber nicht, dass sich die EG auf der Basis der Regionen föderalisiert. EG-Mitglieder bleiben die Nationalstaaten, die Regionen sollen nicht konstituierende Elemente einer neuen Gemeinschaft werden.

Die EG entwickelte bereits eine Regionalpolitik, die mit den drei Fonds einen ziemlichen Umfang angenommen hat: Regionalfonds, Sozialfonds und jene Abteilung des Agrarfonds, die der Strukturentwicklung gewidmet ist. Die Mittel dieser Fonds wurden vor eineinhalb Jahren verdoppelt, man erreichte damit neue Grössenordnungen. Mit Ausnahme Sachsens werden zunächst auch alle Länder der ehemaligen DDR in Genuss dieser Hilfe kommen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik werden der interne Finanzausgleich und die Transfers von entwicklungsstarken in entwicklungschwache Länder und Regionen noch wichtiger werden. Da die Währungen sich nicht mehr frei bewegen, kann die unterschiedliche Dynamik der einzelnen Teile nicht mehr auf diesem Weg aufgefangen werden. Es braucht andere Ausgleichsmechanismen, um dem unterschiedlichen Wachstumspotential Rechnung zu tragen.

Wyss Paul: Wir konnten Herrn von Tschärner noch nicht alle Fragen stellen, wahrscheinlich werden die Gespräche mit den EG-Vertretern neue Fragen aufwerfen. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, am Mittwoch nochmals mit Herrn von Tschärner zusammenzutreffen für ein abschliessendes Gespräch.

Ich war erstaunt, um nicht zu sagen erschüttert, als ich feststellte, dass meine Kollegen Cevey und Auer am gleichen Tag wie ich in Luxemburg waren. Wir hatten alle mit Parlamentariern zu tun, es bestand aber keine Koordination zwischen unseren Reisen. Herr de Clerk meinte in seinem Schlusswort in Luxemburg, die Minister der EFTA verstünden die Frage der Mitbestimmung falsch, so könne nicht zusammengearbeitet werden. Herr Blankart konnte zwar gewisse Berichtigungen anbringen, diese Aussage steht aber immer noch im Raum. Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele aus Luxemburg erzählen.

Ich möchte Herrn von Tschärner auch fragen, was er von uns wünscht.

Präsident: Herr von Tschärner kann uns am Mittwoch zwischen 8.15 und 9.15 Uhr für ein Gespräch zur Verfügung stehen. - Keine Einwände, damit haben Sie diesem Ordnungsantrag zugestimmt.



von Tscharner: Der Parallelismus zwischen einerseits den Treffen zwischen Schweizer und EG-Parlamentariern und andererseits den regelmässigen Treffen zwischen dem Aussenwirtschaftsausschuss des EP unter dem Präsidium von Willi de Clerk und den EFTA-Parlamentariern stört mich nicht eigentlich. Ich schätzte es immer, dass in der bilateralen Delegation, die auf EG-Seite von Herrn Günter Topmann und auf Schweizer Seite von Herrn Ständerat Miville geleitet wird, eher spezifisch schweizerische Fragen diskutiert wurden mit ziemlich viel Sachkenntnis. Bei den Treffen zwischen Vertretern des EP und der EFTA-Parlamente konzentrierte man sich jeweils auf die EWR-Problematik. Eine gewisse interne Absprache und Weitergabe von Eindrücken und Informationen innerhalb des Schweizer Parlamentes könnte aber durchaus nützlich sein.

Präsident: Unsere Delegation für die Beziehungen zum EP ist einhellig der Auffassung, dass diese beiden Kommissionen zusammengelegt werden sollten. Herr Kollege Miville will eine entsprechende Motion im Ständerat einreichen.

Widrig: Spätestens bei der Volksabstimmung stellt sich neben der wirtschaftlichen auch die politische Frage. Das Volk kann die Konsequenzen des freien Waren- und Personenverkehrs etwa absehen, wenn aber das Initiativ- und Referendumsrecht oder Verlagerungen von der Legislative zur Exekutive zur Sprache kommen, herrscht grosse Unkenntnis. Wie beurteilen Sie den möglichen Kenntnisstand bezüglich dieser staatspolitischen Konsequenzen in den entscheidenden Jahren 1991 und 1992?

von Tscharner: Ich kann diesen Punkt nicht beurteilen. Man muss aber mit offenen Karten spielen und klar sagen, dass ein Teil der Gesetze extern beschlossen würden. Die Schweiz würde völkerrechtliche Verpflichtungen eingehen, wir könnten keine diesen Verpflichtungen widersprechende Gesetze oder Gesetzesänderungen beschliessen. Man muss das aber nicht als Katastrophe darstellen, sondern dem Volk bewusstmachen, dass die Internationalisierung der Wirtschaft auch zu einer Internationalisierung der Rahmenbedingungen führt. Das Schweizer Volk konnte sich in der Vergangenheit zwar über die interne Gesetzgebung äussern, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz insgesamt wurde aber stärker durch die Schwankungen des Dollarkurses bestimmt als durch diese Referenden. Solche Phänomene müssen erläutert, aber nicht dramatisiert werden. Für das Parlament wird vielleicht die Art und Weise der Aufsicht über die Exekutive und die äusseren Instrumente des Staates wichtiger als die Autonomie im Gesetzgebungsbereich. Das Parlament muss sich auch überlegen, wie es auf internationaler Ebene aktiv werden kann, sei das mit interparlamentarischen Methoden oder innerhalb der EG-Demokratie. Mit der Vergrößerung des Verantwortungsbereiches der Integration wird die Demokratie etwas leiden. Das EP kann zwar demokratischer werden und mehr Rechte erhalten, die Distanz zwischen dem Bürger und diesen Organen wird aber grösser. Das kann nicht vermieden werden. In einer erweiterten EG wird die Selbstbeschränkung der europäischen Ebene sehr wichtig sein. Man muss entscheiden, welche Probleme auf welche Stufe gehören. Die unteren Stufen müssen wiederbelebt werden. Die Nationen und Regionen müssen mit den Funktionen, die ihnen bleiben, kreativer, aktiver und bürgernäher umgehen, wenn die Entscheide über die Wirtschaftspolitik weiter weg gefällt werden. Es nützt wenig, sich dem allgemeinen Trend zu widersetzen, man verliert nur an Einfluss. Man pflegt seinen kleinen Garten, ohne zu merken, dass sich unterdessen das Klima verändert hat.

2. Europäische Politische Zusammenarbeit. Gespräch mit den Herren Edmond Panboukian und Philippe Willaert

---

M. von Tscharner présente brièvement M. Panboukian qui vient remplacer M. Januzzi et M. Burghardt, directeur du Secrétariat général de la commission, et 13ème membre de cette coopération politique.

M. Panboukian: Je suis un des collaborateurs de M. Januzzi au secrétariat de la coopération politique européenne (CPE). La CPE est née de manière tout à fait informelle, au début des années septante, après l'échec de la CED puisqu'il fallait instituer un mécanisme de coordination des politiques extérieures. En 1987, la CPE fut consacrée par l'Acte unique. Ce dernier n'a pas créé de structures nouvelles, sauf la création du petit secrétariat de la CPE (politique des 12 plus la commission). La commission est associée pleinement à tous les travaux de la coopération politique, à tous les échelons. C'est une structure en forme de pyramide à la base de laquelle il y a 20 groupes d'experts (groupes de travail géographiques, techniques, consulaires). Ces derniers se réunissent à Bruxelles tous les deux mois, soit trois réunions de groupes par présidence. Ils procèdent à l'analyse des problèmes auxquels les 12 sont confrontés et élaborent des propositions d'actions pour les instances supérieures. Puis vient le Comité politique qui représente le pivot de la coopération politique. Ce groupe réunit les directeurs politiques des Etats-membres ainsi que les correspondants européens. Ceux-ci sont des hauts-fonctionnaires qui sont chargés de la gestion de la coopération politique européenne dans chacun des ministères. Le Comité politique se réunit une fois par mois dans la capitale de la présidence; il peut se réunir plus souvent pour autant que la présidence l'estime nécessaire. C'est une instance qui fonctionne en permanence par le biais du réseau de correspondance européenne (réseau chiffré, COREU). Le Comité politique propose aux ministres des décisions sur la base des recommandations faites par les groupes de travail. Le prochain échelon est celui des ministres qui se réunissent en Réunion de coopération politique, deux fois par présidence. Au sommet de la pyramide, il y a le Conseil européen qui examine à chaque fois les volets communitaires et les volets de coopération politique. C'est lors des Conseils européens que sont adoptées les grandes déclarations qui fournissent le cadre et la doctrine de la CPE (Déclaration de Venise en 1988, Déclaration de Madrid de juin 1989 sur le Moyen-Orient, Déclaration de Strasbourg de décembre 1989 sur la réunification allemande). A cet effet, la pyramide se réunit au complet (directeurs, ministres, chefs d'Etat). Différentes actions sont entreprises par les missions des 12 (ambassades des Etats-membres) et les représentations de la Commission qui effectuent le travail de mise en oeuvre des décisions de la coopération politique. Elles exécutent les nombreuses démarches décidées par les mécanismes centraux. Elles s'occupent de la notification des décisions prises par la coopération politique aux divers gouvernements impliqués.

La nouvelle formule de la "troïka ministérielle" (déplacements des directeurs politiques et des ministres) a connu un grand développement depuis la présidence espagnole, notamment dans les affaires du Moyen-Orient; elle est très efficace. C'est par



le biais de cette formule que nous continuons à développer nos contacts avec les pays d'Europe centrale et orientale où dans le cadre du dialogue politique, les contacts se font essentiellement à l'échelon des directeurs politiques et à l'échelon des rencontres entre le ministre des affaires étrangères des pays avec lesquels nous avons entamé le dialogue politique et la troïca des ministres.

Le développement de la CPE est considérable. Le volume des démarches et l'ampleur des dialogues politiques qui viennent s'ajouter aux informations que nous diffusons à de nombreux Etats ou à des groupes d'Etats sur notre travail et sur nos intentions augmentent sensiblement. A la suite des développements intervenus en Europe de l'Est et des décisions prises par le président Mitterrand et par le Chancelier Kohl, nous avons ressenti la nécessité d'intensifier la tâche visant à l'union politique. A la suite de la décision prise au Conseil européen de Dublin, un groupe des représentants personnels des ministres se réunit régulièrement pour élaborer les lignes d'actions qui pourraient être proposées lors de la Conférence sur l'union politique qui aura lieu à Rome mi-décembre. On ressent un grand besoin de cohérence entre l'action politique de la Coopération politique et l'action communautaire. Lorsqu'il s'agissait de parler de l'aide que nous pouvions apporter aux anciens pays de l'Est, il ne pouvait pas y avoir d'approche économique ni d'approche politique puisque les mêmes ministres se trouvaient tantôt dans des réunions dites communautaires et dans des réunions de CPE. On assiste à un renforcement du Conseil affaires générales qui tente de plus en plus à devenir une réunion des ministres au cours de laquelle il n'y a plus la séparation entre un ordre du jour communautaire et certains aspects de coopération politique européenne mais où tous les points sont traités globalement. Il y a aussi un renforcement des organes mêmes de la coopération politique.

M. Cevey: Les périodes pendant lesquelles la présidence est assumée par le représentant d'un grand pays de la Communauté, la troïca fonctionne-t-elle moins bien que lorsque la présidence est assumée par le chef d'Etat d'un pays moins important?

Le Parlement européen digère-t-il bien ce système ou a-t-il quelque peine à l'admettre, désireux de pouvoir mieux se prononcer?

M. Panboukian: Le Parlement européen se plaint de ne pas être suffisamment associé tant à la réflexion qu'à l'action entreprise dans le cadre de la coopération politique européenne. Une procédure permet tous les mois aux parlementaires de poser des questions sur le fonctionnement de la coopération mais les réponses ne sont souvent pas du tout satisfaisantes. Un effort a été entrepris à ce sujet: le Parlement se plaignait que les Etats-membres ne tenaient pas compte des résolutions votées sur les grands problèmes de politique étrangère. Depuis deux ans, les résolutions du parlement sont portées systématiquement à la connaissance des Etats-membres sous forme de télégrammes, ce qui permet de rendre les gouvernements plus attentifs. Nous sommes encore loin du compte et longtemps encore, le Parlement considérera qu'il n'est pas suffisamment informé du déroulement des travaux de la coopération politique.



Quant au système de la troïka, une règle prévoit que, dans le cadre des dialogues politiques, il doit y avoir au moins une fois par présidence, des rencontres sous cette formule. Chaque présidence a son aspect particulier. Chaque Etat a ses propres habitudes de travail qui sont toutes fort différentes. La formule de la troïka est certes rigide, mais elle change constamment puisqu'elle dépend aussi des directeurs politiques qui la composent. Certains sont plus bavards ou plus actifs que d'autres.

M. Mühlemann: Il semblerait que M. Delors s'occupe personnellement de l'union politique et qu'il a formé un groupe d'analyses prospectives. Quelles sont vos relations avec ce groupe? Quelle est votre vision de la politique européenne lorsqu'il est question d'un cercle des 12, de l'AELE, des pays de l'Est et des orphelins du Balcan?

M. Panboukian: Vous mentionnez un service de la commission qui se préoccupe de planification. Au sein de la coopération politique, nous avons un groupe de planification qui réunit les chefs des centres d'analyses et de prévisions des différents ministères et la commission y participe. Les travaux menés en matière de prospective sont donc connus de la coopération politique.

M. von Tscharner: La cellule de prospective à la commission couvre les domaines de la commission. Les problèmes de coopération politique ne représentent qu'une petite partie. L'essentiel des travaux de la cellule porte sur l'évolution sociale, sur les structures économiques et les questions de compétitivité dans l'espace communautaire. Pour les sujets plus politiques, les cabinets ou la Direction générale des relations extérieures sont principalement responsables.

M. Panboukian: Il y a deux ans, nous avons à l'ordre du jour le problème de l'émigration au sein de l'Europe. Le sujet a été traité par chacun des ministères, la commission avait élaboré son propre document économique et social qu'elle a ensuite pu compléter.

Le président: Les groupes de travail représentent-ils un noyau de personnes qui préparent les décisions qui seront prises par les ministres. Les décisions sont ainsi prises beaucoup plus rapidement que dans le cas des Etats qui ne sont pas membres de la Communauté.

M. Panboukian: Le groupe de planification ne fait effectivement que de la préparation tandis que les autres groupes sont opérationnels. Les Etats-membres dont les ministères sont peu importants sont moins bien renseignés que d'autres. Le taux d'information est certes différent mais personne n'a l'exclusivité de l'information.

M. von Tscharner: Les informations ne sont pas recueillies uniquement au sein des groupes. J'ai pu constater comment les ambassades des 12 coopèrent en faisant conjointement des rapports, des analyses économiques et des analyses politiques. Souvent, les pays se plaignent que les 12 sont toujours en séance. Avant et après les réunions, ils formulent des avis conjoints à l'ONU, à l'OCDE, au Fonds monétaire, au GATT et à

d'autres organismes internationaux et privent ainsi les diplomates de pays tiers de certaines informations.

Frau Grendelmeier: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die EG erst jetzt daran, die Aussen- und Sicherheitspolitik als Körperschaft zu betreiben, auch wenn sie noch keine Körperschaft in diesem Sinne ist. So trat die EG beim Boykott gegen den Irak und bei der Verurteilung der Einzelgänge zur Geiselnbefreiung als Körperschaft auf. Wie gedenkt die EG zu reagieren, wenn es zu einem Krieg kommen sollte? Wie stellt man sich eine eventuelle Teilnahme der EG vor? Würde das im Rahmen der Nato geschehen? Obschon die Schweiz nicht an der Politischen Union teilnehmen kann, ist sie daran interessiert, am Aufbau mitzuarbeiten. Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Schweiz?

M. Panboukian: Grâce à la crise du Golfe, nous avons pu constater que nous sommes très vite parvenus à des positions communes. S'il devait y avoir déclenchement des hostilités, nous ne serions encore que dans les limites de l'exercice puisque l'article 30 de l'Acte unique prévoit que nous ne pouvons discuter des aspects politiques et économiques de la sécurité, que dans certaines limites. Des propositions ont été faites par la présidence italienne concernant l'évolution de l'Union de l'Europe occidentale. Les décisions que nous devrions prendre ne seraient guère que des décisions d'ordre politique; elles ne concerneraient pas les aspects militaires de la sécurité. Quel que soit notre souhait d'évolution, nous ne sommes que dans une phase de discussion.

M. Rohrbasser: Au moment où le Parlement européen sera définitivement en fonction, le système génial du consensus de la coopération politique européenne ne risque-t-il pas d'être inutilisable?

M. Panboukian: Nous connaissons bien les limites de la politique du consensus. Il y aura certes des situations où les positions communes ne seront pas possibles et où il faudra faire une véritable politique étrangère des 12. Au sein du Comité qui discute de l'union politique, on s'efforce de trouver des formules qui préservent le principe du consensus, tout en s'efforçant de le limiter et de le dépasser. Il s'agit d'un domaine extrêmement sensible.



## Gespräch mit Herrn Philippe Willaert

---

M. von Tschärner présente Monsieur Willaert qui vient remplacer M. Burghardt et qui est responsable de la région européenne. A l'échelon politique, M. Willaert est notre interlocuteur pour la participation politique européenne.

M. Willaert: Vous connaissez le fonctionnement de la politique européenne et vous savez qu'il s'agit d'un processus d'information, de consultation et d'action commune entre des partenaires. Je vais donc insister plutôt sur la position de la Commission à cet égard. Aux termes de l'Acte unique, la Commission est pleinement associée aux travaux. Dans l'état actuel des choses, ce serait faire une mauvaise approche que de distinguer le rôle de la Commission et celui des Etats-membres dans la coopération politique. Il y a peu de temps encore, on parlait de l'action des 12 et vous aurez peut-être constaté qu'on en parle plus depuis la crise du Golfe. On ne parle plus que de la position de la Communauté et de ses Etats-membres pris globalement. Dans la terminologie communautaire, lorsqu'il est question d'action communautaire, on vise l'action prévue par le Traité de Rome et lorsqu'on parle d'action de la coopération politique, on utilise l'expression "Communauté, Etats-membres", la Communauté intervenant pour bien montrer la volonté de cohérence. C'est là le genre d'action décidé de manière informelle par les ministres. On constate déjà une évolution informelle de la coopération politique vers une politique étrangère commune. Ce phénomène est apparu très clairement à l'occasion de la crise du Golfe où, dans le domaine de la sécurité, la coopération européenne avait pris une décision de politique étrangère, soit celle de l'exigence du retrait des troupes irakiennes du Koweït et la décision d'embargo commercial et celle de suivre les décisions du Conseil de sécurité. On a donc pu agir rapidement. Pour l'avenir institutionnel de la Communauté, il est intéressant de constater que les ministres recherchaient un instrument utile à faire face à la crise. On a constaté qu'ils ont trouvé l'UEO et que l'OTAN a une clause géographique qui l'empêche d'intervenir et que la Communauté n'a pas actuellement de compétences, bien que l'Acte unique prévoit déjà une compétence en matière de sécurité concernant les aspects politiques et économiques de la sécurité. Des difficultés surgissaient pour notre partenaire irlandais où nous abordons les questions de neutralité qui intéressent particulièrement la Suisse.

Maintenant, on est confronté à l'évolution interne du Marché unique; on est conscient de ses conséquences internes mais aussi des effets externes et des politiques d'accompagnement que ses réalisations vont rendre nécessaires. Il existe un processus d'accélération interne qui est certes la première motivation politique des ministres permettant de faire un "saut" qualitatif dans le domaine de l'intégration communautaire.

Certains facteurs externes deviennent de plus en plus évidents, dont les changements à l'Est, voire en particulier la réunification de l'Allemagne. Il s'agit de répondre à la demande des pays de l'Est. La modification des rapports Est-

Ouest dans la situation européenne nous impose de repenser les questions de la sécurité sur l'ensemble du continent et les relations entre les pays européens pour assurer la stabilité en maintenant les objectifs déjà fixés par les traités en vigueur (le progrès économique, le développement économique, les relations commerciales et la citoyenneté européenne). Si on ouvre les frontières intérieures, il y aura des implications dans le domaine de la politique étrangère, soit la politique d'immigration. Il y a donc interdépendance entre les éléments.

Il faut enfin restituer la place de la Communauté tout comme celle des autres organisations existantes dans l'architecture future de l'Europe. Personne ne songe à créer de nouvelles institutions mais bien à mieux utiliser les institutions existantes. L'objectif est la complémentarité au lieu de la compétition ou de l'opposition. La commission et les ministres voient la Communauté non pas comme une organisation internationale mais comme un Etat en devenir, ce qui justifie l'octroi de compétences étatiques. La répartition de la souveraineté de certains membres est librement consentie par le Parlement. La Communauté a le rôle central d'articuler en Europe ses relations avec les pays de l'Est avec lesquels on a conclu des accords de coopération et avec lesquels on va négocier les accords d'association. Il y a les relations avec l'EFTA et les importants problèmes de neutralité (l'Autriche, la Norvège et la Suède discutent des possibilités d'adhésion). En matière de sécurité, il y a lieu de redéfinir le rôle de l'OTAN et celui de l'UEO. Le premier est lié à nos relations transatlantiques, la Communauté prépare une déclaration. Il s'agira d'institutionnaliser la relation entre les Etats-Unis et le Canada et la Communauté européenne.

Le Conseil de l'Europe aura également un rôle à jouer, tout comme l'OTAN, en matière de protection des droits de l'homme. Il ne s'agit pas ici de reprendre des compétences mais bien de les répartir de manière plus efficace. La CSCE permet moins d'espoirs du fait qu'il s'agit d'un vaste Forum à 35 qui ne pourra probablement pas obtenir des résultats meilleurs qu'une organisation internationale, même si une organisation régionale fonctionne en général mieux que les organisations universelles. Il y a là aussi place pour une complémentarité puisque la CSCE ne sera pas en mesure de répondre à elle seule à la totalité de nos préoccupations en matière tant économique que de sécurité des droits de l'homme.

Le 21 octobre, la Commission a rendu son avis sur le processus d'union politique. Vous connaissez la position de nos chefs d'Etats et de gouvernements. Lors du Conseil européen d'avril, les chefs d'Etats et de gouvernements avaient déjà fixé les objectifs, soit de renforcer la légitimité démocratique de l'union, de permettre à la Communauté de répondre de manière efficace aux exigences de la nouvelle situation. J'oppose ici la méthode communautaire à la méthode intergouvernementale qu'on trouve par exemple en matière de libre circulation des personnes. Lorsqu'une convention n'est ni signée ni ratifiée, on négocie une nouvelle convention, de plus, il n'y a pas de contrôle juridictionnel; la méthode intergouvernementale ne peut donc pas aboutir aux mêmes résultats que la méthode communautaire. Cependant, la commission adopte une position assez réservée, estimant qu'il appartient aux Etats-membres de faire les choix qui s'imposent. Les ministres des affaires étrangères ont reçu le mandat d'élaborer des propositions, le



Conseil européen de Dublin a fixé un calendrier; la Conférence qui va commencer début décembre devra s'achever fin 1992. Les travaux préparatoires entrepris sont beaucoup moins loin que les travaux sur l'union économique et monétaire. Une conférence a plus de chance de réussir lorsque la plupart des obstacles sont éliminés. Les délais sont très brefs mais les représentants personnels des ministres qui sont les ambassadeurs accrédités auprès de la Communauté y travaillent. Dans son avis, la Commission a établi le principe d'avoir une seule Communauté pour assurer la cohérence entre les affaires économiques, les affaires sociales, les affaires monétaires et la politique étrangère, principe déjà affirmé dans les objectifs de l'Acte unique. Il s'agirait d'éliminer le fossé qui se creuse entre la politique communautaire et la coopération politique (domaines de la drogue, du terrorisme). La Commission a pris position sur quatre points: le mode de décision - le Conseil européen déciderait quels sont les intérêts communs des Etats-membres. Il ne s'agit pas de faire une politique étrangère unique mais une politique commune. L'essentiel de la mise en oeuvre est le fait de parler d'une seule voix, celle de l'association du Parlement européen. C'est là en résumé la position de la Commission.

M. Cevey tient à poser la question de la subsidiarité dans le débat actuellement engagé au sein du Parlement européen.

M. Willaert: C'est un problème classique des Etats fédéraux. Il s'agit de savoir qui fait quoi aux différents niveaux du pouvoir. Il y a au moins deux Etats, l'Allemagne et la Belgique, qui ont rappelé qu'ils sont des Etats fédéraux. Confrontée à ce problème, la Commission proposerait une mention générale d'un principe de subsidiarité dans le Traité, sans en définir la liste. Le même type de problème se pose pour définir les domaines de la politique étrangère commune. On a recours à la notion d'intérêts communs. Vous trouverez l'élément d'efficacité dans la proposition de la Commission sur la définition de ce principe. La question importante est celle de savoir comment le définir. On a le choix entre l'organe politique et l'organe juridictionnel. La position actuelle serait plutôt de dire: nous ne voulons pas de gouvernement de juges, la subsidiarité serait donc définie par un organe politique qui serait le Conseil européen ou le Conseil des affaires étrangères. Cela dépend du rôle respectif des différentes institutions. La Cour de justice aurait également un rôle à jouer pour apprécier l'abus de pouvoir. C'est là une règle habituelle du droit administratif. C'est là le schéma vers lequel on pourrait s'orienter. Le travail a du être fait trop rapidement et les travaux préparatoires n'ont pas pu suivre. La question sera certainement pleinement discutée à la Conférence - je vous ai donné ce que je crois être la position de la Commission.

M. von Tscharner: Vos propos portent globalement sur le problème de la subsidiarité dans le cadre des révisions des Traités de l'Union politique et non pas sur l'Action de politique étrangère. Là, le problème se pose différemment.

M. Cevey: Nous devons prendre certaines positions face à l'Espace économique européen avant même de savoir ce qu'il en sera du principe de subsidiarité et quelle en sera la liste.

M. Willaert: Ce qui serait négocié dans le cadre de l'EFTA serait un processus d'information et de consultation qui serait valable pour les compétences conférées à l'Union. La définition du principe de subsidiarité ne vous aiderait pas dans le cadre des négociations. De toute façon, il est par principe impossible de le définir pleinement. Les autres sujets peuvent faire l'objet d'un dialogue politique entre la Suisse et les Etats-membres pris séparément, voire les régions.

Le président: La Communauté européenne veut déterminer les tâches communes en premier lieu et tout ce qui ne fait pas partie des tâches communes tombe sous la compétence ou des nations ou des régions. Ce fait est compatible avec le principe du fédéralisme que nous connaissons.

Schluss der Sitzung um 18.20 Uhr.  
La séance est levée à 18.20 heures.



Vertraulich/Confidentiel

3003 Bern, 25. Januar 1991

NATIONALRAT  
CONSEIL NATIONAL

Kommission für Auswärtige Angelegenheiten  
Commission des affaires étrangères

---

PROTOKOLL  
PROCES VERBAL

der Sitzung vom 13. November 1990  
09.00 - 11.50 Uhr  
in Brüssel, Berlaymont, Zimmer 5A

TAGESORDNUNG  
ORDRE DU JOUR

1. Die Verkehrspolitik der EG auf dem Weg zum Binnenmarkt. Gespräch mit Eberhard Brandt
2. Umweltpolitik der EG. Gespräch mit Hans Jankowski

TEILNEHMER

Präsidium: Bundi

Anwesende Mitglieder: Auer, Burckhardt, Cevy, Dietrich, Euler, Caccia (ersetzt Grassi), Grendelmeier, Loretan, Mühlemann, Portmann, Rohrbasser, Rychen, Widrig (ersetzt Segmüller), Wyss Paul, Déglise (ersetzt Zbinden Paul)

Entschuldigt: Bär, Bäumlín, Bircher, Frey Walter, Petitpierre, Segond, Ziegler

Weitere Teilnehmer:

Eberhard Brandt, stv. Chef der Abteilung für interinstitutionelle und internationale Beziehungen, Generaldirektion VII für Verkehr der EGK  
Hans Jankowski, Chef der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung, Generaldirektion XI für Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz der EGK  
Mitarbeiter der Schweizer Mission in Brüssel

Kommissionssekretariat: L. Magnin

Protokoll: M. Broccard

## 1. Die Verkehrspolitik der EG auf dem Weg zum Binnenmarkt. Gespräch mit Eberhard Brandt

---

Brandt: Die Gemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 1992 den Binnenmarkt zu realisieren, in dem der freie Verkehr der Personen, Waren, Dienstleistungen und des Kapitals gewährleistet ist. Daraus ergeben sich für die gemeinsame Verkehrspolitik drei Hauptaufgaben: Marktorganisation, Abbau der Grenzkontrollen und Transitregelungen. Ich klammere andere Aufgaben, die sich beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes stellen, in diesem Referat aus.

1. Man muss bezüglich der Marktorganisation zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern unterscheiden. Für den internationalen Strassengüterverkehr wurden die wichtigsten Entscheidungen bereits getroffen. Die mengenmässigen Beschränkungen, die in vielen Mitgliedstaaten die Kapazitäten im Güterkraftverkehr regeln, sollen entfallen. Um einen bruchlosen Übergang in das Regime ohne Mengenbeschränkungen zu ermöglichen, wird das sogenannte Gemeinschaftskontingent jährlich kumulativ um 40 Prozent aufgestockt. Das Gemeinschaftskontingent ist ein Kontingent von Genehmigungen, die zur freien Fahrt innerhalb der Gemeinschaft berechtigen. Es ist ökonomisch interessant, weil es regulierungsbedingte Leerfahrten vermeidet. Ein Beispiel: Wenn ein Verkehrsunternehmer mit dem LKW von Köln nach Portugal fährt, kann er nicht ohne weiteres einen Rücktransport von Portugal nach Spanien oder von Spanien nach Belgien durchführen. Er muss, wenn er keine EG-Genehmigung hat, beziehungsweise keine bilateralen nationalen Genehmigungen, leer zurückfahren. Weiter soll im internationalen Güterkraftverkehr die Preisbildung frei sein. Damit wird der bisherige Zustand mit obligatorischen Margentarifen oder Referenztarifen beendet. Bereits früher gelang es dem Gesetzgeber der Gemeinschaft, die wesentlichen Vorschriften für den Zugang zum Beruf zu regeln, das heisst die subjektiven Voraussetzungen wie Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Eignung. Nicht so eindrucksvoll ist der Fortschritt im Bereich der Kabotage (Zugang von gebietsfremden Verkehrsunternehmern zu einem nationalen Markt). Einem Belgier wäre zum Beispiel ein Transport innerhalb Deutschlands grundsätzlich verwehrt, es sein denn, er hätte eine der 15 000 Kabotagegenehmigungen, die vor kurzem vom Ministerrat eingerichtet wurden. Der EWG-Vertrag schreibt die Öffnung der Märkte vor; dies hätte eigentlich schon 1970 geschehen sollen. Der Ministerrat wurde auf Klage des Europäischen Parlamentes (EP) wegen Untätigkeit verurteilt und aufgefordert, die Dienstleistungsfreiheit im internationalen und nationalen Verkehr herzustellen. Dienstleistungsfreiheit bedeutet, seine Dienstleistung ohne Benachteiligungen wegen des Sitzes oder der Nationalität in einem andern Mitgliedstaat erbringen zu können. Die Kabotagebewilligungen stellen eine Einstiegslösung dar, dieses Kontingent soll jährlich um 10 Prozent aufgestockt werden. Die angestrebte Dienstleistungsfreiheit bedeutet aber nicht, dass der Belgier meines Beispiels immer in Deutschland fahren könnte, ohne eine Niederlassung zu gründen. Er darf maximal zwei Monate in Deutschland fahren.

Die Öffnung der nationalen Märkte und die Herstellung der Dienstleistungsfreiheit im internationalen Verkehr machen die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen noch dringlicher als zuvor, und zwar bei Bau- und Betriebsvorschriften für die Nutzfahrzeuge (technische Vorschriften), bei Vorschriften und Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten und bei Fiskalvorschriften.

In mühsamen Verhandlungen gelang es, einen Standard-LKW der EG zu definieren. Er kann 40 Tonnen wiegen, im Containerverkehr sogar 44 Tonnen, seine Achslast darf maximal 12,5 Tonnen betragen, usw. Diese Normen sind



einheitlich. Die Harmonisierung der technischen Normen ist aus der Sicht der automobilproduzierenden Wirtschaft ein wichtiger Fortschritt, aus der Sicht der Verkehrsunternehmer ein Element zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen. Das Prinzip der technischen Kontrolle wurde im Gemeinschaftsrecht verankert. Gewisse Einzelheiten müssen noch präzisiert werden.

Die Lenk- und Ruhezeiten für Berufsfahrer sind seit 1969 gemeinschaftsrechtlich geregelt. Die Kontrolle und Durchsetzung fällt aber in die Kompetenz der Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten. Gesetzgebung und Vollzug liegen also nicht am gleichen Ort. Der Vollzug wird je nach Verwaltungstradition der einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich gestaltet. In einem Mitgliedstaat wurden innerhalb eines Jahres einige hunderttausend Verstösse geahndet, in einem andern Land wurden - möglicherweise trifft meine Statistik nicht ganz zu, weil gewisse Beanstandungen nicht in die Statistik aufgenommen wurden - nur 32 Verstösse pro Jahr. Für die Güterkraftverkehrsunternehmer der Länder mit hohem Kontrollstandard wird so der Wettbewerb verzerrt. Deshalb verabschiedete der Ministerrat vor einem Jahr eine Verordnung, die einen Mindeststandard in den Betrieben und auf den Strassen vorschreibt. Der Vertreter des Landes, das ein sehr hohes Kontrollniveau hat, nämlich die BRD, meint, damit sei das deutsche Kontrollniveau festgeschrieben.

Die fiskalische Harmonisierung stellt das schwierigste Problem dar: Kraftfahrzeugsteuer, Treibstoffsteuer und Autobahngebühren. Trotz sehr intensiver Arbeit seit 1968 gelang es bisher nicht, in diesem Bereich signifikante Fortschritte zu erreichen. Diese Abgaben dienen insgesamt zur Wegekostenfinanzierung. Autobahngebühren praktizieren nur sechs Mitgliedstaaten. In Europa werden zwei unterschiedliche Systeme bei der Besteuerung der Kraftfahrzeuge angewendet. Das eine ist das sogenannte Nationalitätsprinzip, wonach am Zulassungsort Steuern bezahlt werden. Im Ausland müssen später keine Steuern bezahlt werden, denn der Steueranteil des internationalen Verkehrs ist in der Steuer am Zulassungsort inbegriffen. Das andere Prinzip ist das Territorialitätsprinzip, wonach die Steuern dort bezahlt werden, wo man fährt. Der Steuerzahler von Kraftfahrzeugsteuern in Deutschland finanziert den Anteil des internationalen Verkehrs, in Frankreich muss er aber an die Wegekosten beitragen. Wenn die Steuerzahler Unternehmer sind, ergeben sich wegen der Überlagerung der zwei verschiedenen Steuersysteme Wettbewerbsverzerrungen und Diskriminierungen. Weiter sind auch die Bemessungsgrundlagen völlig unterschiedlich. Einmal wird das höchstzulässige Gesamtgewicht besteuert, einmal das Ladegewicht, einmal das Leergewicht usw. Mit den Anhängern wird die Situation undurchsichtig und kompliziert. Ohne Harmonisierung der Bemessungsgrundlage kann es keine Steuergerechtigkeit geben. Die Steuersätze sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Zwischen dem niedrigsten Satz (Italien) und dem höchsten (Grossbritannien) besteht ein Unterschied von 1400 Prozent. Ein Kompromiss bei 700 Prozent ist nicht möglich. In Italien müssten die rund 300 000 Kleinst- und Kleinunternehmer mit einem oder zwei LKW plötzlich sehr viel mehr Steuern bezahlen. Die italienische Regierung befürchtet zu Recht Auswirkungen bei den nächsten Wahlen. Versetzen Sie sich umgekehrt in die Situation des Finanzministers eines Hochsteuerlandes wie zum Beispiel Grossbritannien und bis vor kurzem die BRD. Bei der Senkung der Steuern entstehen erhebliche Einnahmehausfälle. Gleichzeitig werden die Finanzminister von den Staatsbahnen vermehrt zur Kasse gebeten, weil sich die Verbilligung des Güterkraftverkehrs sofort auf die Eisenbahn als Konkurrenz auswirkt.

Vor eineinhalb Jahren schlug die EG-Kommission (EGK) für die ganze Ge-

meinschaft das Territorialitätsprinzip vor. Die Länder in der südlichen Randlage (Portugal, Spanien, Griechenland) und die Länder, die in grossem Umfang Güterkraftverkehrsleistungen exportieren (Holland, Belgien, Dänemark) lehnten diesen Vorstoss ab. Seit kurzer Zeit suchen wir eine Möglichkeit, mehr Wegekosten über die Treibstoffbesteuerung zu decken und werden einen Vorschlag zur stärkeren Besteuerung des Dieselöls machen.

Die Binnenschifffahrt war ein Stiefkind der gemeinsamen Verkehrspolitik. Für das wichtigste Binnenschifffahrtsbecken, den Rhein und seine Zuflüsse, gibt es das internationale Regime der Mannheimer Akte. Die Gemeinschaft wurde immer wieder gehindert, die gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, die sie für nötig hält. Einige Beispiele zur Illustration der Schwierigkeiten: Wir wollten die Gleichheit von Mann und Frau bei der Bemannung der Binnenschiffe herstellen. Man hielt uns entgegen, das verstosse gegen die Schifffahrtswirtschaft der Mannheimer Akte. Wir wollten unser allgemeines Steuersystem der Mehrwertsteuer, das auch auf Eisenbahn und Güterkraftverkehr angewendet wird, auch auf die Binnenschifffahrt anwenden. Man sagte uns, das verstosse gegen den Grundsatz der Abgabefreiheit. Wir wollten das Prinzip der Nicht-Diskriminierung bei Frachten und Beförderungsbedingungen durchsetzen. Man hielt uns wiederum entgegen, das verstosse gegen die Schifffahrtswirtschaft. Das Land, das sie vertreten, hielt uns einmal in einem Avis de droit entgegen, der EWG-Vertrag verstosse gegen die Mannheimer Akte und sei deshalb null und nichtig.

Vor einem Jahr gelang aber ein wichtiger Schritt. Unsere Binnenschifffahrt litt seit einiger Zeit unter einem Überangebot bei sinkender Nachfrage. Das führte zu erheblichem Druck auf die Preise, was wiederum die Binnenschifffahrt in existenzielle Not brachte. Die Gemeinschaft entschloss sich, in Absprache mit der Schweiz, eine Abwrackaktion durchzuführen. Sie besteht aus zwei Elementen: Es werden Abwrackfonds eingerichtet; wer ein Binnenschiff betreibt, muss einen Jahresbeitrag von rund 2 D-Mark pro Tonne bezahlen. Wenn jemand Kapazität stilllegt, erhält er eine Abwrackprämie aus dem Fonds. Gleichzeitig wird durch die sogenannte Alt-für-neu-Regelung die Inverkehrsetzung neuer Schiffe reguliert. Wenn jemand während der Laufzeit der Abwrackaktion ein neues Binnenschiff bauen oder von ausserhalb des Geltungsbereichs des Abwrackregimes einführen möchte, muss er einen Sonderbeitrag an den Abwrackfonds bezahlen oder ein Schiff gleicher Grösse stilllegen. Diese Regelung wurde auch von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Mannheim verabschiedet, sie gilt somit im ganzen Rheinbecken und in der Schweiz.

Auch die Eisenbahn müsste man als Stiefkind der Gemeinschaft bezeichnen. Es gelang bisher nur, einige mehr punktuelle Vorschriften zu erlassen über das Buchhaltungssystem der Eisenbahnen oder die Abgeltung von gewissen Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes. Die Eisenbahnen sollen kaufmännische Freiheit geniessen im internationalen Personen- und Güterverkehr.

Es gelang der gemeinsamen Verkehrspolitik bisher nicht, einen nennenswerteren Beitrag zur Sanierung der fast überall defizitären Staatsbahnen der Mitgliedstaaten zu leisten. Aufgrund der Umweltlage und der zunehmenden Verstopfung unserer Strassen werden aber die Eisenbahnen in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen und spielen müssen. Die EGK unterbreitete deshalb erneut Vorschläge, die schon früher gemacht wurden, damals aber auf wenig Gegenliebe des Rates stiessen. Der erste Vorschlag sieht vor, Netz und Betrieb zu trennen. Die Staaten sollen wie beim Strassenverkehr und der Schifffahrt die Infrastruktur in ihre eigene Verantwortung übernehmen und unterhalten, die Eisenbahn soll nur nutzungsabhängige Abgaben zahlen. Dieser Vorschlag wird von der Gruppe der euro-



päischen Staatsbahnen unterstützt. Der zweite Vorschlag betrifft die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Eisenbahnen nach dem Motto: Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen. Wenn der Staat oder eine Gemeinde Leistungsaufträge erteilt, soll der Auftraggeber dafür zahlen. Weiter ist ein Hochgeschwindigkeitsnetz von im Endzustand 30 000 Kilometern vorgesehen für die Verbindung der Ballungsräume. Die EG begrüsst die Absicht der Schweiz, einen neuen Basistunnel zu bauen, der für die Verbindung zwischen Nord- und Südeuropa unbedingt nötig ist. Es besteht auch die Absicht, ein europaweites Netz für den kombinierten Verkehr zu definieren und dem Schienenverkehr mehr Verkehrsvolumen zuzuführen.

2. Die zweite Hauptaufgabe zur Verwirklichung des Binnenmarktes ist der Abbau der Grenzkontrollen. Damit die Probleme mit unerwünschten Ausländern, Asylbewerbern, Drogenhändlern und Terroristen angegangen werden können, muss die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Bereich der inneren Sicherheit ausgebaut werden. Man suchte nach Möglichkeiten, wie die Polizei eines Staates auch ausserhalb ihres Territoriums eingesetzt werden kann. Man wollte Beobachtungszonen jenseits der Grenzen einrichten. Ein kleines Grossherzogtum stellte dann aber fest, dass es deutsche, französische und belgische Beobachtungszone wäre, was keine Freude auslöste. Man fragte sich auch, wie die Polizei eingreifen kann: Darf sie verhaften? Darf sie Waffen einsetzen? Wem werden Verhaftete vorgeführt? Diese Fragen werden zur Zeit diskutiert.

Im Güterverkehr rechnet man mit grossen Vorteilen, wenn die Grenzkontrollen verschwinden. Um das Ziel - Abbau der Grenzkontrollen bis Ende 1992 - zu erreichen, ist ein Bündel von Massnahmen erforderlich von der Harmonisierung der Mehrwertsteuer bis zur Harmonisierung von veterinärpolizeilichen Kontrollen. Der physische Grenzübertritt soll erleichtert und beschleunigt werden. Alle Kontrollen sollen an der gleichen Stelle durchgeführt und Zahlungen mit garantierten Schecks geleistet werden können. Die EG hat mit der Schweiz ein paralleles Abkommen ausgehandelt, das bis heute von der Schweiz aber noch nicht ratifiziert wurde. Die Schweizer Wirtschaft übte erheblichen Druck aus. So befürchtet beispielsweise der Präsident der Basler Messegesellschaft, dass die Aussteller nicht mehr an die Basler Ausstellungen kommen. Ein Aussteller aus dem EG-Raum müsse beispielsweise für die Beschreibung einer Schmuckkollektion einen bis drei Mannmonate aufwenden, damit die Zollbehörden der Ein- und Ausfuhr zustimmen. Deshalb liege es im Interesse der Schweiz, die Grenzhindernisse abzubauen. Auch Vertreter aus dem Tessin äusserten mir gegenüber, sie seien für eine Öffnung zu Italien bereit.

Weiter sollen die Formalitäten für den Grenzübertritt vereinfacht oder abgebaut werden. Deshalb schuf die EG das sogenannte Einheitsdokument. Es ersetzte rund 200 Dokumente der Mitgliedstaaten. Ich kann Ihnen die genaue Zahl nicht angeben, weil die Mitgliedstaaten selbst sie nicht kennen. Für alle Zollverfahren - Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Überführung in den freien Warenverkehr - gibt es nur noch ein Dokument. Das Einheitsdokument beinhaltet 53 Positionen. Als wir es konzipierten, war es noch sehr viel kleiner. Die Mitgliedstaaten verlangten aber zusätzliche Fragen, weil sonst ihre Erfassungen und Statistiken nicht mehr funktionierten. Heute gilt im Verkehr der Gemeinschaft nur das Einheitsdokument, daneben sind aber auch gewisse erleichterte Verfahren möglich. Unser ursprünglicher Ansatz war: Kein Dokument, nur die Handelsrechnung. Teile der Wirtschaft, respektive unsere Mitgliedstaaten, wiesen diese Idee aber zurück. Trotzdem soll - im Einvernehmen mit dem Rat - Ende 1992 das Einheitsdokument im innergemeinschaftlichen Warenverkehr verschwinden. In

der Zwischenzeit werden die Positionen nach und nach abgebaut. Dann wird das Einheitsdokument nur noch im Verkehr mit der EFTA von Bedeutung sein und innerhalb der EFTA selbst, weil sie das Einheitsdokument für den Warenverkehr innerhalb der EFTA eingeführt hat. Auch andere Staaten (USA, Kanada) äusserten im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen Interesse an diesem Dokument.

3. Im Hinblick auf die geographische Lage der Schweiz, Österreichs und Jugoslawiens muss die Gemeinschaft mit der Verwirklichung des Binnenmarktes das Problem des Transitverkehrs lösen. Aus der Sicht der Gemeinschaft gibt es im Transitverkehr durch diese Drittländer eine Reihe von Hindernissen von der unzureichenden Infrastruktur, insbesondere im Eisenbahnverkehr, über Mengenbeschränkungen bis zu restriktiven Gewichts- und Abmessungsvorschriften. Aus unserer Sicht stellt das in der Schweiz höchstzulässige Gesamtgewicht von 28 Tonnen ein sehr grosses Hindernis dar. Aus diesem Grund kann unser Schwerverkehr nicht über die kürzesten Achsen fahren, obschon für die Masse unseres Schwerverkehrs die Schweiz auf der kürzesten Achse liegt. Er muss umgeleitet werden über Österreich, insbesondere das Tirol. Nach unseren Schätzungen sind 40 bis 50 Prozent des Transitverkehrs auf der Inntal-Brenner-Autobahn verlagert. Schweizer Transitverkehr, was 400 bis 500 000 Lastwagen entspricht. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist es wichtig, dass der Verkehr über die kürzesten Achsen fährt. Je kürzer die Entfernung ist, desto geringer sind die Emissionen und desto niedriger der Preis.

Die Alternativen zum Strassenverkehr müssen entwickelt werden. Das grenzenlose Wachstum des Strassenverkehrs kann sich nicht fortsetzen. Eine Studie zeigte, dass sich der Verkehr auf der Nord-Süd-Achse durch die Alpen innerhalb von 20 Jahren verdoppeln könnte. Bei einer Verdopplung von heute 60 Mio. Tonnen pro Jahr auf 120 Mio. Tonnen kann nicht mehr der Löwenanteil wie heute auf der Strasse transportiert werden. Dazu brauchte man drei bis vier Hochleistungsautobahnen; heute ist aber niemand bereit, solche Autobahnen zu bauen.

Die Verhandlungen über das Transitproblem sind sehr kompliziert, ihr Ausgang ist ungewiss. Zusätzliche Komplikationen entstehen, weil die EG heute mit der EFTA über den EWR verhandelt. In diesen Verhandlungen geht die Gemeinschaft von der Basis des EG-Acquis aus, den die EFTA-Staaten grundsätzlich als Ausgangspunkt angenommen haben. Der Acquis setzt als Gewichtslimite 40 Tonnen fest, hier wäre ein Streitpunkt mit der Schweiz. Mit Österreich haben wir noch mehr strittige Fragen. Österreich möchte die Mengenbeschränkungen nicht abbauen, denn damit reguliert Österreich den Schwerverkehr.

Am 17. und 18. Dezember wird unser Ministerrat für Verkehr über diese Punkte sprechen. Er könnte dann zum Ergebnis kommen, dass die Verhandlungsergebnisse, die wir in den Verhandlungen mit der Schweiz und Österreich erzielt haben, in den allgemeinen EWR-Rahmen kommen.

Präsident: Wir hoffen sehr, dass das Abkommen zwischen der Schweiz und der EG bis Ende Jahr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Damit könnten die EWR-Verhandlungen entlastet werden.

Rychen: Quasi alle Parteien der Schweiz sind sich einig, dass eine Gewichtslimite von 40 Tonnen kaum realisierbar ist. Inwiefern ist die EG bereit, die Anstrengungen der Schweiz anzuerkennen: erstens die Ausbauschritte am Lötschberg mit grosser Kapazitätsvergrösserung von 150 000 LKW pro Jahr auf 470 000 im Jahre 1994 und zweitens im Jahr 2005 oder später der Basistunnel? Bis zur grundsätzlichen Lösung des Transitproblems vergeht also noch einige Zeit, auch wenn erste Schritte schneller möglich sind. Ist die EG bereit, bis dann zu warten? Wird der Druck auf



die Schweiz abnehmen oder zunehmen bezüglich der 40 Tonnen? Nimmt das Verständnis für die Verlagerung von mehr Verkehr auf die Schiene in Europa zu?

Auer: Die von Ihnen geschilderte Harmonisierung der Gesetzgebung wird vermutlich zu einer grossen Produktivitätssteigerung im Strassengüterverkehr - Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 auf 60 Stundenkilometer - führen und das Konkurrenzverhältnis zur Eisenbahn verändern.

Nach Laienverständnis - ich bin ein Laie - ist das Auto teurer als die Bahn. Die Personalkosten sind höher (ein Mann pro 30 Tonnen, bei der Bahn ein Mann pro 300 Tonnen), der Energieverbrauch ist grösser, ebenso die Amortisationen. Der Strassengüterverkehr sollte deshalb gegenüber der Schiene nicht konkurrenzfähig sein, ausser bei schneller Zustellung oder Feinverteilung.

Es werden verschiedene Zahlen für die prognostizierte Erhöhung des Transportvolumens genannt, Sie sprachen von einer Verdopplung. Das Volk nimmt ein solches Wachstum aber nicht mehr an. Man braucht kein Grüner zu sein, um festzustellen, dass man an Wachstumsgrenzen stösst. Wie stellen Sie sich dazu?

Das Beispiel ist bekannt: Orangen werden von Italien nach Deutschland transportiert, dort wird Orangina hergestellt, das wiederum nach Italien transportiert wird. Werden solche Beispiele nur hochgespielt? Könnte man mit strukturellen Massnahmen die prognostizierte Zunahme des Verkehrs verhindern?

Caccia: Wie verhält sich die EG gegenüber der Forderung von Österreich und teilweise auch der Schweiz, lärm- und emissionsarme LKW in Europa als Standard zu deklarieren? Wie verhält es sich mit der Breite der LKW? In der Schweiz wurde die Zulassung von 2,5 Meter breiten Lastwagen vom Volk nur knapp angenommen. Offenbar genügt aber diese Breite bald nicht mehr für die Lastwagen, die tatsächlich in Europa verkehren werden.

Der Strassenverkehr trägt gewisse externe Kosten nicht selbst. Könnte mit der Internalisierung der externen Kosten nicht ein Beitrag zur Reduktion dieses "dummen" Verkehrs geleistet werden?

Der Mobilitätsdrang ist zum Teil kulturell bedingt. Wir machten in der Schweiz eine interessante Erfahrung: Nachdem die Bahn gewisse Vergünstigungen für den Personenverkehr eingeführt hatte, nahm dieser tatsächlich um 50 Prozent zu. Zwei Drittel davon war aber neuer Verkehr, nur ein Drittel entsprach einer Verlagerung von der Strasse zur Bahn. Kann man mit dem Hochgeschwindigkeitsnetz wirklich Verkehr von der Strasse zur Bahn verlagern oder schafft man nur mehr Anreize für die Mobilität?

Die Schweiz unternimmt grosse Anstrengungen, um den Huckepack-Verkehr zu ermöglichen, der aber auch kein sehr intelligenter Verkehr ist. Man baut besonders lange Wagen mit kleinen Rädern, daraus ergeben sich aber Bremsprobleme auf Alpenstrecken. Im Überseeverkehr setzte sich der Container durch. Wäre diese Lösung nicht auch in Europa denkbar?

Herr Auer erwähnte das Beispiel der Orangen. Würde man sie mit der Bahn schicken, kämen sie nie an. Wie kann man das Chaos in den Eisenbahnen gewisser europäischer Länder aufheben? Ein anderer Aspekt betrifft die Lahmlegung von historisch wichtigen Häfen, zum Beispiel Genua. Lastwagen fahren von Turin nach Rotterdam, um Fiat-Autos nach Übersee zu schicken.

Die heutigen Infrastrukturen der Eisenbahnen können den erwarteten Mehrverkehr kaum aufnehmen. Wäre es nicht möglich, mit den Mitteln der Informatik und Telematik die Nutzung von Strasse und Bahn zu optimieren? Das wäre auch im Sinne der Wirtschaft, denn es ist sinnlos, wenn Lastwagen tagelang am Strassenrand warten.



Euler: Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass auch die EG-Organen Grenzen des motorisierten Verkehrs sehen und das Stiefkind Eisenbahn gefördert werden soll. Über die Zeiträume haben Sie sich allerdings nicht geäußert, obschon der Strassenverkehr schon heute überbietet. Man spricht viel über die Ziele des Verkehrs, jedoch wenig über seine Quellen. Nach der Realisierung des Binnenmarktes könnten Produktionsstätten in für die Produktion günstigere Gebiete verlagert oder zentralisiert werden, damit entstehen neue Verkehrsströme. Überlegt man sich in der EG, ob mit dezentraler Produktion und entsprechend kürzeren Distanzen zum Verbraucher nicht eine gute Lösung zur Verminderung des Verkehrs gefunden werden könnte?

Wyss Paul: Sie sprachen von der Rheinschiffahrt: Welchen Einfluss hat die EG auf das Dumping der Deutschen Bundesbahn? Dort liegt der Grund für die Preisverzerrungen.

Die französischen TGV- und die deutschen IC-Anschlüsse werden nicht koordiniert. Ich könnte Ihnen andere Beispiele für fehlende Koordination geben. Wir fragen uns deshalb: Wenn in der EG die Koordination schon so schlecht klappt, wie soll sie mit uns möglich sein?

Brandt: Die EG fordert nicht, in der ganzen Schweiz mit 40-Tonnen-LKW fahren zu können, sondern einen Transitkorridor mit besonderem Regime, insbesondere ist auch ein Kontingent vorgesehen. Selbst wenn der Korridor das gegenwärtige LKW-Verkehrsniveau eingefroren hätte, wäre ein höherer Durchsatz möglich gewesen, weil ein 40-Tonnen-LKW rein rechnerisch mehr transportieren kann als ein 28-Tonnen-LKW. Es wären auch andere Begleitmassnahmen vorstellbar gewesen. Darüber wurde aber gar nicht gesprochen, weil die Schweiz über die 28-Tonnen-Limite nicht verhandeln wollte.

Als Alternative bot die Schweiz die Schiene an. Die EG begrüsst die Anstrengungen der Schweiz und Österreichs, die Kapazitäten des Schienenverkehrs auszubauen. Es genügt aber nicht, erst in 15 oder 20 Jahren eine grössere Kapazität anzubieten, sie müsste schon jetzt grösser sein. Es müsste ein dem Strassenverkehr bezüglich Preis und Geschwindigkeit vergleichbares Angebot zur Verfügung gestellt werden. Leider steht die Eisenbahn mehr, als sie fährt. Es ist unter Umständen möglich, dass Güterwaggons auf dem Weg zwischen Griechenland und München allein für die Durchquerung eines Drittstaates einen Monat brauchen. Deshalb fordert die EG im Rahmen der Transitverhandlungen Übergangslösungen. Die Schweizer Regierung konnte aber keine Übergangskonzessionen machen. Im Rahmen der EWR-Verhandlungen gehen wir vom EG-Acquis aus, also von 40 Tonnen. Wir können diese Position nicht unterminieren, indem wir in den Transitverhandlungen 28 Tonnen anerkennen. Übrigens hat die EG nicht die Absicht, noch grössere LKW zuzulassen. Wir haben die Regelbreite von 2,50 Metern, bei Kühltransporten beträgt sie 2,60 Meter.

Die Akzeptanz für Alternativen zum Strassenverkehr muss wachsen, ich sehe seit geraumer Zeit die Grenzen des Wachstums. Wir müssen ein Luftreinhaltekonzept definieren und darin festlegen, welche Ziele wir in welchem Zeitraum erreichen wollen. Man muss dann untersuchen, wo man mit dem geringsten ökonomischen Aufwand den grössten ökologischen Effekt erzielt. Man wird alle Verursacher, insbesondere auch den Verkehr, zur Kasse bitten müssen.

Sie erwähnten den Kostenvergleich Auto-Schiene. Der Preis spielt aber nicht die wichtigste Rolle. Wichtig ist, dass rasch und pünktlich geliefert wird. Der Strassengüterverkehr ist wegen seiner Flexibilität, seiner relativen Kostengünstigkeit, seiner Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit gemäss Umfragen beliebt. Er ist nicht zuletzt deshalb billiger, weil ihm externe Kosten nicht angelastet werden und er in den meisten EG-Ländern nicht einmal seine Wegekosten finanziert, sondern aus dem allgemeinen

Haushalt, das heisst von den Haltern der PKW, subventioniert wird. Verkehrspolitisch müsste das Prinzip der Kostenwahrheit verwirklicht und dem Strassenverkehr die externen Kosten angelastet werden. Dabei stellen sich aber schwierige Zurechnungsprobleme. Wie kann man die Luftverschmutzung - der Brüsseler Dom war ganz schwarz, er wird jetzt gereinigt -, die zwar zu einem guten Teil vom Verkehr verursacht wird, aber nicht nur verkehrsbedingt ist, dem einzelnen Autofahrer zurechnen? Wir müssten eine europaweite Lösung finden.

Das Akzeptanzproblem stellt sich nicht nur in den Alpen. Der nationale Verkehr ist besser verständlich, weil er die Waren bringt, die der Verbraucher kauft. Der Transitverkehr stört nur. Die Akzeptanzfrage stellt sich beispielsweise jetzt in Gebieten der BRD, die vorher an der Grenze zur DDR lagen und deren Dörfer jetzt vom Ost-West-Schwerverkehr erdrückt werden. Die Bevölkerung ist geteilt, die einen wollen eine Autobahn, die andern nicht. Das Akzeptanzproblem wird wachsen, die Verkehrspolitiker sind gut beraten, sich darauf einzustellen. Die Entwicklung von Alternativen braucht aber eine gewisse Zeit.

Das von Ihnen erwähnte Beispiel des Orangentransports ist mir bestens bekannt. Man muss bezüglich dieser Frage zwischen den einzelnen Produkten unterscheiden. Seit Jahrhunderten gibt es zwischen Bayern und Italien einen Veredelungsverkehr. Bayrische Rohschinken werden nach Italien ausgeführt, im Parma geräuchert und als Parmaschinken exportiert. Dieser Veredelungsverkehr ist sinnvoll, jedenfalls aus der Sicht der Käufer dieses Schinkens. Ein anderes Beispiel: Angeblich werden Kartoffeln aus Bayern nach Italien transportiert und dann wieder exportiert, um Exportsubventionen der EG zu erschleichen. Ich ging dieser Frage nach: Es gibt keine Marktordnung für Kartoffeln und keine Exportsubventionen. Offenbar gibt es andere Gründe, dass jemand in Berlin italienische Kartoffeln kauft. Offenbar gibt es Leute, die bereit sind, dafür zu bezahlen. Wir lehnen es ab, solche Transporte zu verbieten. Es ist nicht Aufgabe der Verkehrspolitik zu sagen, was transportiert werden darf. Wer dieses Prinzip einführen möchte, müsste auch den Bauernburschen verbieten, in den Nachbarort zur Kirmes zu fahren, weil sie auch zuhause fernsehen könnten. Eine solche Haltung wird sehr schnell freiheitsfeindlich.

Bei der Umweltverträglichkeit der LKW versuchten wir, zu einem Gleichschritt mit der Schweiz und Österreich zu kommen. Obschon allgemein der Eindruck entstanden ist, die EG habe die rote Laterne im Umweltschutz, ist das nicht der Fall. Seit dem 1. Oktober gilt in der EG eine Lärmimmissionsgrenze für Lastwagen von 84 Dezibel. In Österreich beträgt diese allgemeine Grenze 87 Dezibel. Wir hoffen, es werde uns gelingen, mit unseren Nachbarn - insbesondere in Alpenraum - einen umweltverträglichen LKW zu definieren. Diese Definition müsste drei Parameter umfassen: Lärm, Abgase und Partikelimmissionen. Nicht alle Automobilhersteller innerhalb der EG können den gleichen technischen Standard vertreten. Angeblich sind gewisse Industrieunternehmen nicht in der Lage, modernen Standard zu produzieren. Dementsprechend verhalten sich die Delegationen und Vertreter dieser Länder im Ministerrat. Die EGK hat aber entsprechende Vorschläge gemacht, gemäss dem technischen Fortschritt müssen die Normen verschärft werden.

Der Verkehr mit PKW ist eine nichtkommerzielle Betätigung, die von der Verkehrspolitik der EG ausgeklammert wurde. Es gibt gewisse Normen und Vorschriften, zum Beispiel für den Bau dieser Fahrzeuge. Diese Normen sind aber vor allem umwelt- und industriepolitisch motiviert. Es gibt auch eine Reihe von Vorschlägen für die Hebung der Verkehrssicherheit, für den Alkoholgehalt im Blut, für das obligatorische Tragen der Sicherheitsgurten usw. Auf die Dauer muss der PKW-Verkehr in die gemeinsame

Verkehrspolitik einbezogen werden, dazu zwingen uns sein Anteil an der Umweltbelastung und sein Volumen. Das Volumen des Schwerverkehrs liegt anteilmässig unter 10 Prozent.

Die rollende Landstrasse ist "dumm", ich stimme Ihnen diesbezüglich zu. Sie kann allenfalls eine Einstiegslösung sein. Dieser Transport ist sehr teuer und braucht viel Energie: Das Totgewicht ist sehr gross, der Fahrer ist in der Regel dabei. Container oder Wechselbehälter werden die Zukunft im kombinierten Verkehr haben müssen.

Ihren Aussagen über das Chaos bei den Eisenbahnen kann ich beipflichten. Es ist sehr unbefriedigend, dass die Eisenbahnen einen so schlechten Leistungsstandard erbringen. Für die Gründe dafür möchte ich aber nicht nur die Eisenbahnen verantwortlich machen. Die Eigentümer vernachlässigen ihre Staatsbahnen. Die EG machte eine Reihe von Vorschlägen, die unter anderem auch vorsehen, dass die Altschuldenprobleme gelöst werden. Der Bundesfinanzminister in Bonn müsste beispielsweise die 53 Mrd. D-Mark, die die Bundesbahn inzwischen an Schulden kumuliert hat, übernehmen. Auch die Zusammenarbeit der Eisenbahnen muss verbessert werden. Bisher vertraten die Eisenbahnen die Haltung, die Zusammenarbeit mit andern Eisenbahnen liege in ihrer kommerziellen Autonomie. Vielleicht muss man die Eisenbahnen vermehrt zu ihrem Glück anhalten. Zu Recht wurde die Inkohärenz im Hochgeschwindigkeitsverkehr angesprochen. Es gibt noch krassere Beispiele. Die Deutsche Bundesbahn entschloss sich im Hinblick auf den höheren Komfort, den sie anbieten will, Hochgeschwindigkeitszüge mit überbreiten Waggonkästen zu bauen. Diese Züge können, wenn sie ab nächstem Jahr unterwegs sind, nicht mehr wie die deutschen Intercity-Züge in die Schweiz und nach Österreich fahren, weil dort der Abstand der Geleise nicht genügend gross ist. Man muss deshalb neue Modelle für den internationalen Verkehr bauen. Man elektrifizierte ohne Absprache, deshalb muss - mit entsprechenden Zeitverlusten - zwischen der Schweiz und Italien umgespannt werden. Die bisher fehlende Zusammenarbeit soll verbessert werden. Das angestrebte Hochgeschwindigkeitsnetz soll gewissen Parametern entsprechen. Es sollte auch gelingen, bei den technischen Normen weiterzukommen, obschon hinter diesen Fragen auch erhebliche industrielle Interessen stehen.

Die Optimierung der Verkehrsflüsse ist nur ein Element unter vielen zur Lösung unserer Ballungsprobleme. Weitere Elemente liegen in der Entwicklung von Alternativen (kombinierter Verkehr mit Eisenbahn und Binnenschifffahrt) und in der Einführung der Kostenwahrheit. Jeder Verkehrsträger soll die von ihm verursachten Kosten tragen. Der Verkehrsfluss muss ökonomischer gestaltet werden. Im internationalen Güterverkehr verzeichnen wir viele Leerfahrten. Deutschland kennt eine hochreglementierte Marktordnung für den Güterkraftverkehr. Wenn ein Unternehmer im Werkverkehr seine Produkte mit eigenen Lastwagen vertreibt, verbietet ihm das Gesetz Fremdbeförderungen. Wenn er keine Rückfracht für sich selbst hat, muss er leer zurückfahren. Deshalb ist der Anteil an Leerfahrten im Werkverkehr sehr hoch. Solche unnötigen regulierungsbedingten Leerfahrten sollen durch die gemeinsame Verkehrspolitik reduziert werden. Leerfahrten sind nur dann nicht zu vermeiden, wenn beispielsweise nach einem Weintransport keine andere Flüssigkeit (zum Beispiel Milch) im gleichen Fahrzeug transportiert werden darf.

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Verkehrsflüsse führt die Gemeinschaft zwei Forschungsprogramme durch. Das Projekt "Drive" ist schon angelaufen, man untersucht alles mögliche von Induktionsschleifen in den Strassen bis zu Funksystemen in den Autos. In Berlin funktioniert ein solches System schon gut. Im Auto befinden sich Sender und Empfänger sowie ein kleiner Monitor. Jedes so ausgerüstete Fahrzeug sendet Impulse



aus. Wenn ein Fahrzeug im Verkehr steht, nehmen die andern Empfänger diese Botschaft auf. Die Informationen werden über ein Rechenprogramm verarbeitet, und auf dem Monitor erscheint die Route, die man am besten nehmen soll, um von einem Punkt zum andern zu gelangen. Dies ist aber nur ein Lösungselement unter vielen, damit die Mobilität stattfinden kann, die legitimerweise von unseren Bürgern und der Wirtschaft erwartet wird.

Der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur dauert zehn bis zwanzig Jahre. Das hängt zum Teil mit den Entscheidungsverfahren in der Politik zusammen, aber auch mit teilweise sehr schwerfälligen Planungsverfahren. Das Einspracherecht gegen Projekte wird heute zum Beispiel in Deutschland sehr weit gefasst. Das Planungsrecht müsste gestrafft werden. In Frankreich kann anders geplant werden, das erklärt teilweise den Vorsprung der Franzosen beim Hochgeschwindigkeitsnetz. Die vom Gesetzgeber gewollten Hemmnisse sind auch Ausdruck eines gewissen Entwicklungsstandes. In einem Entwicklungsland ist die Bereitschaft, Investitionen zu ermöglichen, viel grösser als in einem Land, in dem gewisse Sättigungserscheinungen festzustellen sind.

Der Binnenmarkt wird zusätzlichen Verkehr produzieren, denn er bewirkt eine grössere internationale Arbeitsteilung. Daneben wird auch die Produktionstiefe in den Unternehmen grösser, es wird immer mehr ausgelagert. Das muss aber nicht unbedingt so weitergehen. Bisher wollte man soviel Mobilität zur Verfügung stellen, wie Wirtschaft und Bevölkerung erwarten. Vielleicht muss man in absehbarer Zeit das Verhältnis umkehren und die Mobilität beschränken. Diese Frage muss die Politik beantworten. Damit sind aber grosse Schwierigkeiten verbunden. In den Niederlanden erstellte das Umweltschutzzinstitut einen umfangreichen Bericht über die Lage der Umwelt und identifizierte zwei Hauptverantwortliche für die Verschmutzung: Landwirtschaft und Verkehr. Der Landwirtschaftsminister und die Verkehrsministerin gehörten der gleichen Partei an und versuchten, den schwarzen Peter dem andern zuzuschieben. Die Regierung beschloss dann, in beiden Bereichen die Umweltbelastung zu reduzieren. Man entschied, den PKW-Verkehr zu belasten, weil er zum Teil überflüssig ist oder durch Umsteigen auf die Eisenbahn vermieden werden kann. Die Regierung zerbrach aber über dieser Frage, denn sie musste befürchten, dass der Wähler es ihr bei der nächsten Wahl heimzahlen werde. Die Politik wird in nächster Zeit entscheiden müssen, ob soviel Mobilität, wie verlangt wird, zur Verfügung gestellt werden kann oder ob die wirtschaftliche Betätigung und die freie Mobilität der Bürger mit Verkehrsmassnahmen gebremst werden sollen.

Zum Dumping der Deutschen Bundesbahn. Diese spricht nicht von Dumping, sondern von Wettbewerbstarifen. Die Gemeinschaft hat im Seeverkehr eine Verordnung über Dumping, aber nicht im Binnenverkehr. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Bundesbahn ihre Tarife am Rhein kalkuliert. Wir haben keine Möglichkeiten, tätig zu werden, dieses Anliegen müsste den deutschen Behörden unterbreitet werden. Aber auch die Binnenschifffahrt trägt nicht die vollen Kosten und schon gar nicht ihre Wegekosten. Die Rheinschifffahrt wird massiv subventioniert, was aus unserer Sicht einen Anachronismus darstellt, auch wenn die Binnenschifffahrt umweltverträglich ist und diesbezüglich gefördert werden müsste.

Präsident: Vor zwei Jahren konnten wir den ausgezeichneten Topmann-Bericht einsehen. Dort wird die praktische Handhabung einer Wegkostenregelung skizziert. Grundsätzlich möchte sich die Schweiz einer solchen Regelung anschliessen. Unsere Schwerverkehrsabgabe ist nur vorübergehend. Sie sagten, Vorstösse in Richtung Territorialprinzip seien auf Widerstand gestossen. Wie soll die Entwicklung in diesem Bereich weitergehen?

Dietrich: Welche Politik verfolgt die EG bezüglich des Luftverkehrs? Wird durch die Entlastung im Militärssektor die Zivilluftfahrt mehr Bewegungsfreiheit erhalten?

Bei Ferienbeginn und Feriende werden die europäischen Strassen jeweils mit Autos überschwemmt. Wie weit ist die EG bezüglich der Ferienstaffelung?

Brandt: Wir sind der Schweiz dankbar, wenn sie den schwierigen Weg zur Abgeltung der Wegekosten gemeinsam mit uns gehen will. Vielleicht ist die Schweiz diesbezüglich etwas weiter als die Gemeinschaft. Das Territorialitätsprinzip ist aus unserer Sicht nach wie vor das geeignete Mittel, weil es die Abgeltung der in den verschiedenen Regionen unterschiedlichen Wegekosten ermöglicht. Im Gebirge sind sie viel höher als im Flachland. Wenn man den Ländern ermöglichen will, ihre Wegekosten zu decken, braucht man unterschiedliche Sätze, welche alle, die im jeweiligen Land fahren, gleichermassen bezahlen. Nur mit dem Territorialitätsprinzip kann Wettbewerbsgleichheit und Abgeltung der Wegekosten erreicht werden. Das Territorialitätsprinzip ist zwar theoretisch weitgehend anerkannt, die Länder, die davon wenig begeistert sind, machen aber Probleme beim praktischen Vollzug geltend. Zur Berechnung der Wegekosten müsste man feststellen, wo ein Lastwagen fährt. Man müsste die LKW beim Überqueren der Grenzen irgendwie erfassen. Entsprechende praktische Lösungen werden intensiv gesucht. Momentan streben wir pragmatische Lösungen an und sehen vor, die Mineralölsteuer stärker zur Abgeltung der Wegekosten heranzuziehen. Dem Rat wird in Kürze ein Vorschlag zur Harmonisierung der Mineralölsteuer unterbreitet. Sie würde für die meisten Länder der Gemeinschaft eine beachtliche Erhöhung darstellen.

Auch beim Luftverkehr steht der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs im Vordergrund, gewisse Deregulierungen sind nötig. Ein erstes Paket wurde bereits verabschiedet mit Massnahmen in den Bereichen der Kapazitäten und Tarife. Früher durfte die Gesellschaft des Staates A nur dann 50 Plätze anbieten, wenn die Gesellschaft des Staates B, in den geflogen wurde, auch 50 Plätze angeboten hat. Heute ist das Verhältnis 60 zu 40. Weitere Erleichterungen sind vorgesehen. Discount- und Superdiscount-Tarife werden genehmigt werden müssen, wenn das Luftverkehrsunternehmen das verlangt.

Auch im Luftraum wird es immer enger. Dafür sind unter anderem auch die militärischen Sperrgebiete verantwortlich. Nach Auffassung der hiesigen Behörde werden 60 bis 70 Prozent der Flugzeit nach Zürich für das Umfliegen von Sperrgebieten gebraucht. Weiter muss auch die Luftraumüberwachung europaweit besser organisiert werden. In den USA werden sehr viel grössere Flächen von drei Zentren betreut, in Europa haben wir 22 Zentren, die zudem mit unterschiedlichen Systemen arbeiten. Die Luftraumüberwachung blieb, obschon die Flugzeuge immer schneller wurden, in den Kinderschuhen stecken. Das muss geändert werden, entsprechende Vorschläge wurden gemacht.

## 2. Umweltpolitik der EG. Gespräch mit Hans Jankowski

---

Jankowski: Die EG kennt heute rund 200 Rechtsakte im Umweltbereich, meistens Richtlinien. Sie stellen den rechtlichen Rahmen im Umweltschutz für die zwölf Mitgliedstaaten dar und decken alle klassischen Bereiche des Umweltschutzes ab: Wasser, Luft, Naturschutz, Abfälle und chemische Substanzen. Wir sind auch daran, Neues zu entwickeln und das, was in den Mitgliedstaaten eventuell existiert, zu harmonisieren. Die Einheitliche Europäische Akte hat festgeschrieben, dass der Umweltschutz ein integraler Bestandteil der anderen Gemeinschaftspolitiken zu sein hat. Diese müssen eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung anstellen oder über sich ergehen lassen. Diese Besonderheit gibt es für keine der andern EG-Politiken. Die Umsetzung in die Praxis ist aber eine andere Frage. Obschon sich das Umweltbewusstsein in den letzten Jahren schnell entwickelte, auch in der EGK, ist es schwierig, bei sehr eingefahrenen und weitentwickelten Gemeinschaftspolitiken Korrekturen anzubringen und eine Umorientierung herbeizuführen. Bei der Regionalentwicklung und Landwirtschaft haben wir bereits gute Erfolge. Unser nächstes Ziel wird die Verkehrspolitik sein. Wir werden eine Verschlechterung der Lage vermeiden müssen, gerade Ihr Land ist als Transitland besonders betroffen. Ich bin vorsichtig, weder die Regierungen noch die EGK haben ein Wundermittel dagegen. Wir alle haben und fahren gerne Auto, wir fahren auch gerne in den Zügen in den Westen, Osten, Norden und Süden. Der Verkehr belastet nicht nur die Luft, sondern vor allem auch den Naturschutz.

1. Seit Jahren sind wir verstärkt dabei, die rechtlichen Vorschriften gegenüber den Mitgliedstaaten durchzusetzen, um gemeinsame Lebens- und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst, zu ernst meinen manche Mitgliedstaaten, oder besser alle Mitgliedstaaten manchmal. Das ist aber nötig, um unserer Politik überhaupt Geltung und Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Wir haben deshalb viele Vertragsverletzungsverfahren gemäss Artikel 169 des EWG-Vertrages gegen die Mitgliedstaaten eingeleitet. Zuerst schreibt die EGK böse Briefe; wenn alles nichts nützt, müssen wir vor den Europäischen Gerichtshof gehen. Gegenwärtig laufen Hunderte von Verfahren, die jedoch unterschiedlich gewichtet werden müssen. Gewisse Verfahren sind sehr ernst, zum Beispiel Fragen der Überschreitung der zulässigen Qualität des Trinkwassers in bestimmten Bereichen der EG. Andere Fragen bewegen sich mehr im formell-juristischen Bereich. Manchmal ist es nicht so schlimm, wie es aussieht. Oft wissen wir genau, dass ein Mitgliedstaat Massnahmen getroffen hat, aus verschiedenen Gründen lässt er sich aber nicht gern in die Karten blicken und hineinreden. Das kann eine Quelle von Vertragsverletzungsverfahren sein, zumal wenn die Ablieferung von Berichten durch den Mitgliedstaat vorgeschrieben ist, er das aber nicht tut. Das beschäftigt unsere rund zehn Juristen, sie kontrollieren, ob die Mitgliedstaaten die EG-Richtlinien formal anwenden, ob die nationale Gesetzgebung der EG-Gesetzgebung entspricht. In grossem Mass ist das zwar der Fall, trotzdem bleibt noch einiges zu tun.

Die materielle Anwendung von EG-Recht oder darauf basierendem nationalem Recht ist ein anderer Punkt. Diesbezüglich sind wir in der Entwicklung noch sehr zurück. Materielle Umsetzung bedeutet, dass der Zustand der Umwelt in jeder Ecke der EG den EG-Richtlinien und nationalen Gesetzen entspricht. Es kommt aber immer wieder zu Überschreitungen oder Missachtungen, in der Schweiz ist das sicher nicht anders als in vergleichbaren europäischen Ländern. Obschon es Gesetze gegen Diebstahl gibt, werden solche immer wieder verübt. Wir haben oft Kenntnis von Nichtbe-



achtungen der Richtlinien. Es kann soweit gehen, dass jemand schreibt: Der Bach vor meinem Haus hat eine rötliche Färbung angenommen. Wir rund 300 Mann sitzen dann hier in Brüssel und sollten herausfinden, warum der Bach rot ist. Weil wir das nicht schaffen, hatten wir die Idee, die Europäische Umweltagentur einzurichten, die uns bei der Tatsachenfeststellung helfen wird. Sie wird Daten sammeln, vergleichbar machen und uns mitteilen, und zwar aufgrund eines Systems der Umweltdatenerfassung. Die Agentur soll dieses System ausbauen und als Spinne in einem Informationsnetz arbeiten. Die aufgearbeitete Information soll an die Mitgliedstaaten und angeschlossenen Länder zurückgegeben werden. Diese Umweltagentur ist an sich beschlossene Sache, ungewiss ist noch ihr Standort, denn die Mitgliedstaaten konnten sich noch nicht auf den Sitz einigen. Diese unbeantwortete Frage verhindert seit März die Errichtung der Agentur, wir warten immer noch auf den Entscheid des Ministerrates. Das ist bedauerlich, weil wir die Agentur dringend benötigen und sie eine relativ kleine Dienststelle sein wird. Wahrscheinlich werden kaum 100 Leute dort arbeiten, denn Unterzentren in den Regionen werden die Agentur mit aufbereiteten Daten beliefern.

2. Die Lage in Osteuropa ist sehr wichtig für uns. Die Eingliederung der DDR war eine grosse Angelegenheit, formal ist sie noch nicht abgeschlossen. Die EGK schlug viele Übergangsmassnahmen vor, um der neuen Bundesrepublik Zeit zu lassen, gewisse Standards, die in unseren Richtlinien festgeschrieben sind, erst in zwei bis fünf Jahren einzuführen. Solche Übergangslösungen wurden auch in den andern Bereichen erarbeitet. Die Umwelt in der DDR und vor allem in den andern osteuropäischen Staaten ist nachhaltig gestört, in manchen Gebieten sogar zerstört. Die BRD wird Jahre, wenn nicht Jahrzehnte brauchen, um die Schäden zu beseitigen, die durch eine sehr einseitig ausgerichtete Energie- und Produktionspolitik entstanden sind. Die Übergangsregelungen betreffen in der ehemaligen DDR vor allem die Bereiche Luft, Wasser und Abfall. Wir haben Mittel in der Höhe von 20 Mio. Ecu - die Schweiz hat verdankenswerterweise auch mitgearbeitet -, die die EGK verwaltet, der ehemaligen DDR noch vor dem 3. Oktober - das aus rechtlichen Gründen - für Sanierungsprojekte zugeteilt. Der Rat und das Parlament müssen noch formal über die Vorschläge der EGK entscheiden. Weil die Vereinigung so schnell geschah, stellen - das ist eine Ausnahme - die EGK-Vorschläge geltendes Recht dar.

Auch osteuropäische Staaten baten um Unterstützung. Die Herstellung von nicht nur gleichen Rechtssystemen, sondern auch gleichen Zuständen ist im Umweltbereich eine sehr grosse Aufgabe. Der Zustand der Umwelt ist das Resultat der Energie- und Industriepolitik und der allgemeinen Haltung der Politik; er zeigt uns, wie schlecht die Voraussetzungen sind. Wir müssen grosse Anstrengungen unternehmen vor allem im Bereich Ausbildung, Fortbildung und Information. In den osteuropäischen Staaten besteht diesbezüglich ein sehr grosser Nachholbedarf. Wenn man weiss, was zu tun ist und wo die grössten Probleme liegen, stellt sich sofort die Frage nach finanzieller Unterstützung. Angesichts der Grösse der Probleme weiss ich nicht, wie wir das machen werden. Es genügt nicht, Bäche, Flüsse und Lufträume zu sanieren, der Anfang muss bei einer neuen Industrie- und in erster Linie auch Energiepolitik gemacht werden. Die DDR richtete ihre ganze Energiepolitik und die chemische Industrie auf Braunkohle aus. Sie hat pro Kopf den mit Abstand grössten Braunkohleverbrauch der Welt. Braunkohle ist ein Energieträger, der stark verschmutzend ist, wenn man nicht die neuen Technologien anwendet. Die DDR hatte diese neuen Technologien nicht. In begrenztem Mass gilt dasselbe für die Tschechoslowakei

und für Polen. Man verwendete Rohstoffe und Produktionsprozesse, die unserem Standard im Grunde genommen Hohn sprechen. Diese Haltung schlug sich auch bei Gemeinden und Bürgern nieder. Die DDR hatte pro Kopf den drittgrössten Energieverbrauch der ganzen Welt hinter den USA und Kanada.

3. Wir arbeiten ganz konkrete Vorschläge aus, wie wirtschaftliche Instrumente dem Umweltschutz dienstbar gemacht werden können. Ein Beispiel: das Benzin. Gemäss einer EG-Richtlinie müssen alle Mitgliedstaaten bleifreies Benzin zur Verfügung stellen, zusätzlich soll ein Preisunterschied zwischen bleifreiem und gebleitem Benzin bestehen, um den Verbrauch von bleifreiem Benzin zu fördern. Damit setzen die Mitgliedstaaten ein wirtschaftliches Instrument ein, um ein Umweltziel zu erreichen. Gleichzeitig wird die Entwicklung neuer Technologien (Katalysator) gefördert. In Italien existiert eine Abgabe auf Plastiktaschen, in Dänemark und der Bundesrepublik auf Flüssigkeitsbehälter, die Niederlande trafen gewisse Massnahmen im Verpackungsbereich. Diese punktuellen Massnahmen möchten wir in einen einheitlichen Rahmen bringen.

Wir wollen weiter eine CO<sub>2</sub>-Abgabe vorschlagen, die den Energieverbrauch verteuern soll. Jeder Energieverbrauch hat negative ökologische Wirkungen. Heute verbrauchen wir in erster Linie Rohstoffe, die nur begrenzt vorhanden sind und nicht mehr nachwachsen. Erdöl, Kohle und Erdgas werden immer weniger. Wir müssen uns schon jetzt auf Alternativen vorbereiten, nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ein Weg liegt darin, den Verbrauch von Energie so zu verteuern, dass es interessant wird, alternative Energien zu entwickeln oder vor allem auch Energie zu sparen.

4. Zur Zeit arbeiten wir intensiv an der Schaffung eines Umweltfonds, ein entsprechender Vorschlag soll der EGK in zwei Wochen unterbreitet werden. Ich hoffe, die EGK werde den Vorschlag schnell annehmen, damit er noch dieses Jahr oder Anfang des nächsten Jahres dem Rat und EP vorgelegt werden kann. Der Umweltfonds soll ein Strukturfonds sein, ein zusätzliches Finanzinstrument, und sich in die Reihe der grossen EG-Fonds einreihen (Agrar-, Regional- und Sozialfonds). Wir setzen voraus, dass er mit erheblichen Mitteln ausgestattet wird. Der Umweltfonds soll vor allem die Mitgliedstaaten ermuntern und ermutigen - durch finanzielle Unterstützung -, unsere Richtlinien wirklich umzusetzen und anzuwenden. Gleichzeitig möchten wir Alternativprojekte unterstützen können anstelle von Projekten, die wir vom Umweltgesichtspunkt aus gesehen als wenig sinnvoll oder sogar schädlich beurteilen. Weiter soll mit den Mitteln des Umweltfonds die Information sowie Aus- und Fortbildung im Umweltbereich gefördert werden. Diese Präventivmassnahmen wollen wir verstärken. Das Umweltbewusstsein bestimmt das Verhalten, und vom Verhalten hängt der Zustand der Umwelt ab. In einigen Mitgliedstaaten hat das Umweltbewusstsein schon ein gutes Niveau erreicht, in andern können wir noch einiges an Wissen und Kenntnissen vermitteln.

Wir sind ein relativ kleiner Dienst der EGK, wir stehen grössenmässig etwa auf Rang 20 der wichtigen Dienste. Zur Zeit haben wir nur einen sehr begrenzten Haushalt, wir verwalten weniger als ein halbes Prozent des Gemeinschaftshaushaltes. Wir besitzen zwar einen sehr schönen rechtlichen Rahmen, hinter uns steht Volkes Stimme und immer mehr auch die Politiker, wenn es aber hart auf hart geht, fehlen uns die Mittel. Aus dem Regionalfonds können mit 500 Mio. Rechnungseinheiten pro Jahr bevorzugt Umweltprojekte finanziert werden. Der Regionalfonds richtet sich aber nach der Bedürftigkeit der Regionen. Ein gutes Umweltprojekt kann nicht mit diesen Mitteln gefördert werden, wenn es in der falschen Region geplant ist. Deshalb ist der Umweltfonds dringend nötig.

5. Zu den globalen Problemen. Die Verminderung des Treibhauseffektes, der

Schutz der Ozonschicht und die Erhaltung der Tropenwälder sind unsere drei grossen internationalen Anliegen. Zwischen EG und EFTA bestehen intensive und häufige offizielle und inoffizielle Kontakte. Wir müssen, weil wir den gleichen Lebensraum haben, auch verstärkt mit den osteuropäischen Staaten zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit in der Umweltpolitik ist schon jetzt in der Phase der Umorientierung von Politik und Haltung sehr wichtig, damit eine gedeihliche Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Bereich möglich sein wird.

Euler: In den Diskussionen in der Schweiz im Zusammenhang mit dem EWR oder einem allfälligen EG-Beitritt hat der Umweltschutz einen wichtigen Stellenwert, und zwar über grüne oder sozialdemokratische Kreise hinaus. Man befürchtet, der schweizerische Umweltschutzstandard könnte darunter leiden und sinken.

Bei den Gremien und Informationsträgern, welche die politischen EWR-Verhandlungsinstanzen begleiten, sind Industrie und Wirtschaft vertreten, nicht aber die Umweltschutzorganisationen. Herr Jankowski, Sie legten uns die Massnahmen der Umweltschutzbehörde der EG dar, mussten aber einschränken, dass Ihr Budget sehr niedrig sei. Inwiefern ist die Befürchtung berechtigt, die wirtschaftlichen Interessen kämen vor der Umwelt?

Können Sie Ihre Vorstellungen über den Umweltschutz im europäischen Raum durchsetzen? Ich möchte diese Frage mit einigen Beispielen konkretisieren. Die Luftreinhalteverordnung der Schweiz kennt die US-Normen 83 für die Motorfahrzeuge. Damit wird sukzessive praktisch ein Katalysatorobligatorium eingeführt. Die Schweiz hat im Zusammenhang mit der Wasserreinigung vor einiger Zeit das Phosphatverbot für die Waschmittel eingeführt. Die von Ihnen angesprochenen Probleme der besseren Nutzung, sparsamen Anwendung und Verteuerung der Energie stellen sich auch in der Schweiz. Bei uns wird weit über die Hälfte der Energie nutzlos verbraucht, das ist in den EG-Ländern nicht anders. Das entspricht in der Schweiz rund 9 Mrd. Franken pro Jahr, die sinnlos ausgegeben werden. Vor zwei Monaten stimmte das Volk einem Energieverfassungsartikel zu. Dieser postuliert die Deklaration des Energieverbrauches von Maschinen und Geräten. In der gleichen Abstimmung nahm das Volk auch ein zehnjähriges Kernkraftmoratorium an.

Bei einem allfälligen EG-Beitritt der Schweiz würden sich Unverträglichkeiten abzeichnen im Energiebereich bezüglich Deklaration und Verbrauch bei Maschinen, Apparaten und Geräten. Gewisse EG-Länder sind noch nicht so weit wie die Schweiz. Innerhalb des Binnenmarktes könnte die Schweiz in alle Länder exportieren. Wie steht es aber mit dem Import in die Schweiz? Müssten wir den Verkauf von Produkten, die weniger umweltverträglich sind und den schweizerischen Vorschriften nicht entsprechen, zulassen?

Loretan: Auch in der Schweiz besteht eine Diskrepanz zwischen den Ausgaben des Bundes für umweltzerstörende Aktivitäten (Landwirtschaft, Wegebau, Dünger) und den Mitteln für Revitalisierungsmassnahmen für zerstörte Lebensräume. Das Verhältnis beträgt rund 1000 zu 1.

Der Alpenraum ist ein sehr sensibles Ökosystem. Durch die grenzenlose Mobilität ist er unter sehr grossen Druck geraten. Ich denke an den Verkehr, vor allem in der Ferienzeit, und die Geländeumgestaltungen. Dank den technischen Möglichkeiten können diese sehr weit gehen, im Wallis will man einen 3950 Meter hohen Berg auf 4000 Meter erhöhen. Ich denke auch an die Beschneiungsanlagen und Schneekanonen. In einem Kanton wird das Stimmvolk am 2. Dezember über ein fast lückenloses Verbot solcher Anlagen abstimmen. Auch wenn es abgelehnt werden sollte, wird man die Bemühungen zur Einschränkung fortsetzen. Die Erschliessung von höchsten alpinen Regionen stellt ein weiteres Problem dar. Mit den sich



abzeichnenden periodischen schneearmen Wintern wächst der Erschliessungsdruck.

Beschäftigen sich EGK und EG-Behörde in Brüssel mit den Umwelt-, Lebensraum- und Landschaftsproblemen des ganzen europäischen Alpenraumes? Gibt es Aktionsprogramme, die harmonisiert werden? Der Harmonisierungsbedarf ist zweifellos sehr gross.

Caccia: Wer beschäftigt sich in der EG mit dem Problemkomplex des technology assessment? Wie geht man damit um? Besteht grundsätzlich die Bereitschaft, sich andern europäischen Ländern gegenüber zu öffnen, damit man nicht doppel- oder dreispurig vorgehen muss?

Ist die EG grundsätzlich bereit, das Instrument der Umweltschutzagentur zu einem gesamteuropäischen Instrument werden zu lassen?

Frau Grendelmeier: In Osteuropa könnte der Tourismus als willkommene Möglichkeit betrachtet werden, die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Welcher Einfluss kann geltend gemacht werden, damit sich die Tourismus-institute nicht ohne Skrupel auf diese Gebiete stürzen, um dort das zu verwirklichen, was im Westen dank einer etwas fortschrittlicheren Haltung der Umwelt gegenüber nicht mehr gemacht werden kann. Ich denke zum Beispiel an das Helikopter-Skifahren.

Ich hatte vor zwei Jahren schon Gelegenheit, mit hohen Funktionären zu sprechen. Ich nehme in der EG eine etwas positivere Haltung gegenüber den Umweltfragen wahr. Stimmt mein Eindruck? Glauben Sie, dass der Bewusstseinswandel früh genug - noch vor dem grossen Kollaps - in Taten umgesetzt werden kann?

Burckhardt: Welche Lenkungsmöglichkeiten besitzt die EG? Gibt es Statistiken über den Energieverbrauch pro Kopf in den EG-Staaten und über das Verhältnis zwischen Energieaufwand und wirtschaftlicher Leistung? Sie haben angedeutet, dass eine zu grosse staatliche Lenkung durch technische Massnahmen unter Umständen nicht fruchtbar sein könnte. Welche Informations- und Ausbildungsanstrengungen unternehmen Sie, um die Privatwirtschaft zu motivieren, selbständig die offensichtlich vorhandenen Marktchancen im Ökologiebereich auszunützen, ohne sie mit zuvielen Vorschriften und damit verbundener Bürokratie zu belasten?

Rohrbasser: J'aimerais savoir si dans le cadre de la CE il y a des velléités, mis à part certaines parties, de s'attaquer à l'énergie nucléaire, c'est-à-dire de la supprimer ou d'envisager des palliatifs.

Jankowski: Der EG-Rahmen setzt gemeinsame Umweltstandards fest. Die Mitgliedstaaten, und damit auch jedes künftige Mitglied, können über diesen Rahmen hinausgehen und strengere Massnahmen zum Schutz der Umwelt treffen. Das ist vertraglich festgehalten. Die Grenzen werden dort erreicht, wo der freie Warenverkehr - die heilige Kuh des Artikels 30 des EWR-Vertrages - berührt wird. Die strengeren Standards eines Mitgliedstaates gelten grundsätzlich nur für ihn. Er kann im Prinzip nicht verhindern, dass Produkte, die den EG-Richtlinien, aber nicht den nationalen Standards entsprechen, in das Land eingeführt werden. Der Umweltschutz könnte aber einen Ausnahmetatbestand gegenüber Artikel 30 darstellen gemäss Artikel 36 des EWG-Vertrages. Als Gründe können die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit gelten. Deshalb verstoßen die Quarantänevorschriften Grossbritanniens, das sich auf Artikel 36 (Gesundheitsschutz) berufen kann, nicht gegen EG-Recht. Der Europäische Gerichtshof hielt fest, dass auch der Umweltschutz einen Ausnahmetatbestand darstellen kann. Unsere Generaldirektion begrüsst dieses Urteil sehr. Für jede Massnahme wird es aber einen Kampf geben müssen. Der gemeinsame Markt ist

die Basis der EG, eine Massnahme zum Schutz der Umwelt darf sich nicht über Gebühr - so äusserte sich der Gerichtshof -, unverhältnismässig oder diskriminierend auf den freien Warenverkehr auswirken. Ein Beispiel: In Irland war der Verkauf von Bier in Dosen verboten, was mit Umweltargumenten begründet wurde. Es stellte sich aber heraus, dass die irischen Brauereien damals kein Dosenbier abfüllten. Die getroffene Massnahme hatte also zwei Seiten: Weniger Dosen im Abfall einerseits, andererseits aber Verbot der Einfuhr von EG-Bierdosen nach Irland. Dieser Fall lag im Grenzbereich.

Zu Kommerz, Umwelt und den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Die Situation ist ziemlich erbärmlich. Unsere Generaldirektion - das zur Ehrenrettung der EGK - hat aber seit zwei bis drei Jahren die höchsten Zuwachsraten im Haushalt. Aber 30 oder 50 Prozent mehr von wenig ist immer noch nicht viel. Wir brauchen heute einen qualitativen Sprung, den wir mit dem Fonds anstreben. Ich sehe heute keinen andern Ausweg, einzelne punktuelle Massnahmen nützen wenig. Der Umweltfonds könnte von der EGK in zwei bis drei Wochen als Vorschlag beschlossen werden. Es wird sich dann zeigen, inwieweit die Mitgliedstaaten bereit sind, Geld zur Verfügung zu stellen.

Die EG setzte schon klare Zeichen in Richtung Verstärkung der Mittel für den Umweltschutz. Ich wies bereits darauf hin, dass ein Teil des Geldes des Regionalfonds für Umweltprojekte verwendet werden kann. Wir sind auch im Agrarbereich aktiv. Mit Verordnungen wurden in den letzten Jahren Landwirte geradezu ermutigt und belohnt, entweder anders oder gar nicht mehr anzubauen, und zwar in den sensiblen Bereichen wie beispielsweise dem Alpenraum. Diese Anzeichen stimmen mich sehr optimistisch. Wir haben klein angefangen, kämpfen uns aber immer höher. Die Entwicklung ist deutlich, die allgemeine Haltung unterscheidet sich heute bei den EG- und nationalen Gremien sehr von der Haltung vor fünf oder zehn Jahren.

Der letzte Umweltrat vor zwei Wochen diskutierte über die sogenannte konsolidierte Kraftfahrzeug-Richtlinie. Mit dieser Richtlinie werden die KFZ-Emissionen umgrenzt. Gewisse technische Probleme bestehen noch. Die USA testen anders als die EG, weil die Räume und das Fahrverhalten anders sind. Im Prinzip hat der Rat der Richtlinie zugestimmt, es fehlt nur noch die formelle Zustimmung. Diese Richtlinie ist mit den US-Normen 83 äquivalent. Offenbar arbeitet Kalifornien an neuen Normen und läuft uns davon, wobei aber dort eine Überwachung der Abgasnormen erst ansatzweise vorhanden ist. Gute Normen sind sicher schön, ihre Anwendung aber bedeutend schwieriger.

Das Phosphatverbot in der Schweiz wäre ein Fall, wie ich ihn vorhin beschrieben habe. Wenn es für den Umweltschutz erlassen wurde, sollte es an sich möglich sein, es bei einem Beitritt zu belassen. Bei jedem Beitritt gab und wird es grosse Verhandlungen geben, die Anwendung von gewissen Richtlinien kann unter Umständen auch im Umweltbereich ausgesetzt werden. Bisher geschah es aber immer in der andern Richtung. Spanien und in erster Linie Portugal konnten unsere Badewasserrichtlinie nicht einhalten und baten um eine Übergangsfrist von sieben oder acht Jahren. In den zum Teil sehr harten Diskussionen zwischen den EFTA-Ländern und der EG wird momentan über Produkte verhandelt, die schweizerischen, österreichischen oder schwedischen Normen nicht entsprechen, die aber die EG-Normen erfüllen. Ich kann Ihnen darüber nichts sagen, die Verhandlungen sind nicht abgeschlossen.

Energievertéuerung und bessere Energienutzung müssen in der Tat unsere Aufgaben sein im Hinblick auf die zwei Ziele, die ich genannt habe. Die EG arbeitet auf der Grundlage von mehrjährigen Aktionsprogrammen und arbeitet im Moment das fünfte Aktionsprogramm aus. Darin sollen deutlichere und konkretere Zielvorgaben gesetzt, gewisse Zeithorizonte fest-

gelegt und Instrumente definiert werden. Einzelne Mitgliedstaaten kennen eigene Aktionspläne.

Der Alpenraum entzieht sich zum grossen Teil unserer Rechtsetzung und direkten Einflussnahme. Mit einer EG-Verordnung können Mittel für den Biotopschutz zur Verfügung gestellt werden. Diese noch sehr begrenzte Massnahme soll ausgebaut werden. Seit zwei Jahren ist unsere Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie anwendbar. Alle Projekte und insbesondere Projekte in sehr sensiblen Zonen - der Alpenraum ist eine der gefährdetsten Zonen in Europa - müssen sich daran messen lassen. Diese UVP-Richtlinie ist unser bestes Präventivinstrument. Projekte wie Skilifte, neue Waldschneisen, Brücken, Begradigungen von Bachläufen und Abholzen von Wäldern fallen unter die UVP-Richtlinie. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, sie anzuwenden, das heisst eine Umweltverträglichkeitsprüfung entgegenzunehmen, sie zu überprüfen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wir haben neu eine Abteilung für Umwelt und Tourismus eingerichtet. Sie soll sich um die Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt kümmern, in erster Linie in den sensiblen Bereichen. Erste Priorität haben der Mittelmeerraum und die Alpen. Zum Tourismus in Osteuropa. In der DDR konnten wir einige Sicherungen einbauen. Die DDR und gewisse osteuropäische Staaten haben relativ grosse geschützte und unberührte Zonen. Die DDR brachte rund 10 Prozent der wirklichen Naturreservate in die Gemeinschaft ein. Der Zonengrenzbereich war geschützt, es gab auch die sogenannten Staatsjagden, die als sehr intakte Biotope erhalten geblieben sind. In Polen sind weite Gebiete im Osten des Landes weitgehend unberührt, weil die Bevölkerung relativ konzentriert in gewissen Räumen lebt. In den Übergangsmassnahmen für die Eingliederung der DDR ist festgehalten, dass die UVP-Richtlinie unmittelbar anwendbar ist und gleichzeitig die bestehenden Schutzzonen nicht angetastet werden. Es wird aber Probleme geben, denn in der DDR und in Osteuropa sollen Autobahnen gebaut werden. Deshalb sind wir an der Mitarbeit bei der neuen Umweltschutzpolitik der osteuropäischen Staaten interessiert. Die neuen Regierungen sind sehr kooperativ.

Herr Burckhardt, es gibt ein Positionspapier der EGK über Energie und Umwelt und entsprechende Statistiken. Falls Sie es wünschen, kann ich sie Ihnen zukommen lassen.

Zur Motivation der Privatwirtschaft. Wir haben ein kleines Finanzinstrument, das sich "Gemeinschaftliche Umweltaktion" nennt. Damit unterstützen wir einerseits den Biotopschutz, andererseits fördern wir private Pilotprojekte für neue und sauberere Technologien. Die üblichen Fondsprojekte berücksichtigen nur nationale Programme, mit dieser Aktion können wir einzelne Unternehmen unterstützen. Wir haben eine Organisation ins Leben gerufen, die jetzt selbständig geworden ist, für den Transfer von Umwelttechnologien (NET). Die Generaldirektion XXIII kümmert sich um Klein- und Mittelbetriebe, wir arbeiten mit ihr zusammen, um die Einsatzmöglichkeiten von Umwelttechnologien zu verbreiten. Neben diesen Fördermassnahmen werden wir die ökologische Kennzeichnung von Produkten vorschlagen. Weiter möchten wir anregen, dass die Betriebe ihre Umweltverträglichkeit entweder selbst prüfen oder eine solche Prüfung über sich ergehen lassen müssen. Vorläufig arbeiten wir aber noch auf freiwilliger Basis. Sollten die Resultate ungenügend sein, werden wir einen Rechtsakt vorschlagen müssen. Der Umweltfonds sollte zumindest indirekt auch der Privatwirtschaft helfen. Innovationen im Bereich der Umwelttechnologien machten sich bisher bezahlt, diese Erfahrungen machten die USA, Japan und die BRD. Die Entwicklung neuer Technologien ist im Moment vielleicht schmerzhaft - wir müssen investieren, die andern nicht -, sie zahlen sich aber aus.

Monsieur Rohrbasser, j'ai déjà mentionné le document "Energie et



environnement". Nous ne partageons pas le point de vue des collègues qui gèrent la politique de l'énergie, concernant l'évaluation de l'impact, de l'importance ou du bénéfice de l'énergie nucléaire. La Commission a trouvé un compromis et constate que du point de vue de l'environnement l'énergie nucléaire ne cause pas d'émission de CO<sub>2</sub> et ne contribue pas directement à l'effet de serre. Mais la Commission constate aussi qu'il existe des problèmes fondamentaux propres à l'énergie nucléaire, en premier lieu la question des déchets nucléaires qui n'est pas - à la connaissance de la Commission - résolue. Notre politique énergétique s'abstient d'indiquer l'énergie qui doit être préférée. Les Etats-membres ont des attitudes différentes à cet égard. La France est favorable à l'énergie nucléaire et produit la plus grande partie de son énergie dans ses propres installations nucléaires, la Belgique également. L'Irlande n'a pas de centrale nucléaire, le Royaume-Uni en a, mais il en a honte, l'Allemagne veut les liquider le plus vite possible. Il me semble que la tendance va vers une stabilisation, voire une réduction de l'énergie nucléaire dans la CE.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr  
La séance est levée à 11.50

Vertraulich/Confidentiel

3003 Bern, 25. Januar 1991

NATIONALRAT  
CONSEIL NATIONAL

Kommission für Auswärtige Angelegenheiten  
Commission des affaires étrangères

---

PROTOKOLL  
PROCES VERBAL

der Sitzung vom 13. November 1990  
15.30 - 18.30 Uhr  
in Brüssel, Berlaymont, Zimmer 5A

TAGESORDNUNG

1. Der Europäische Wirtschaftsraum. Gespräch mit Horst Krenzler und Eric Hayes

ORDRE DU JOUR

2. Die grossen Herausforderungen der EG. Gespräch mit Jörn Pipkorn

TEILNEHMER

Präsidium: Bundi

Anwesende Mitglieder: Auer, Burckhardt, Cevy, Dietrich, Euler, Caccia (ersetzt Grassi), Grendelmeier, Loretan, Mühlmann, Portmann, Rohrbasser, Rychen, Widrig (ersetzt Segmüller), Wyss Paul, Déglise (ersetzt Zbinden Paul)

Entschuldigt: Bär, Bäumlín, Bircher, Frey Walter, Petitpierre, Segond, Ziegler

Weitere Teilnehmer:

Horst Krenzler, Generaldirektor der Generaldirektion I für Aussenbeziehungen der EGK und EG-Chefunterhändler bei den EWR-Verhandlungen

Eric Hayes, Chef der bilateralen Abteilung für EFTA-Länder der Generaldirektion I und EG-Unterhändler in der EWR-Verhandlungsgruppe IV für flankierende Politiken

Jörn Pipkorn, Rechtsberater im Juristischen Dienst (Generaldirektion) der EGK

Benedikt von Tschärner, Botschafter, Chef der Schweizer Mission bei der EG

Mitarbeiter der Schweizer Mission in Brüssel

Kommissionssekretariat: L. Magnin

Protokoll: C.J. Bütikofer (f), M. Broccard (d)

1. Der Europäische Wirtschaftsraum. Gespräch mit Horst Krenzler und Eric Hayes:

---

Krenzler: Die Verhandlungen zwischen der EFTA und der EG werden tiefgreifende Auswirkungen haben auf die innerstaatlichen Strukturen der EFTA-Staaten, denn das EWR-Unternehmen ist sehr umfangreich und komplex. In diesem Sommer haben die Verhandlungen begonnen, bisher fanden drei Verhandlungsphasen auf hohem Niveau statt. Wir haben uns vor allem der Übernahme des Acquis, das heisst der erheblichen Rechtsentwicklung innerhalb der Gemeinschaft in den für den Binnenmarkt relevanten Gebieten, zugewandt als Voraussetzung für die Erweiterung des Binnenmarktes auf die EFTA-Staaten. Alle den freien Verkehr der Waren, Personen, Dienstleistungen und des Kapitals betreffenden Regelungen sollten in der Schweiz und den andern EFTA-Staaten gleich sein wie in der EG.

Dazu muss ein System kommen, das die Einhaltung und Anwendung dieser Rechtsmasse gewährleistet. Ein gemeinsames Dachorgan soll gewisse Aufsichtsfunktionen (Beschwerderecht) ausüben, wenn die eine oder andere Seite die Einhaltung der Regelungen nicht durchsetzt. Dazu gehört, sollte es zu einem Streit kommen, eine gerichtliche Instanz, über die wir ebenfalls noch verhandeln müssen. Die Rechtsmasse muss in der Zukunft auch weiterentwickelt werden. Die Gemeinschaft jedenfalls hat nicht die Absicht, in der Rechtsentwicklung stehenzubleiben, obschon mit dem Abschluss des Binnenmarktprogramms Ende 1992 eine starke Verlangsamung des Rechtsetzungsprozesses innerhalb der Gemeinschaft eintreten wird. Mit den rund 300 Gesetzen des Binnenmarktprogramms sind die wichtigsten Vorschriften erlassen. Trotzdem müssen wir uns überlegen, wie die Rechtsmasse, die im Moment des Vertragsabschlusses die gleiche sein wird für die EG und die EFTA, weiterentwickelt und homogen gehalten werden kann.

Diese Frage ist eine der schwierigsten der Verhandlungen, es bestehen nach wie vor erhebliche Divergenzen. Die EGK unterscheidet zwischen dem internen Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft und der Übernahme durch den EWR. Während der internen Gesetzgebungsphase der Gemeinschaft gehen wir von der Autonomie unserer Entscheidungsbildung und Entscheidungsfindung aus. Die Schweiz und die andern EFTA-Partner ihrerseits bleiben in ihrer eigenen Weiterentwicklung auch autonom. In diesem gemeinsamen Organ, für das wir noch keinen Namen haben, sollte irgendeinmal der Beschluss gefasst werden, zum Beispiel eine Fortentwicklung des EG-Rechts zu übernehmen, damit sich die Rechtsmassen nicht auseinanderentwickeln. Diese Problematik ist noch ungelöst. Es ist schwierig, die Autonomie einerseits mit dem Wunsch nach Partizipation andererseits in Einklang zu bringen. Wir sind bereit, im Prozess der Rechtsbildung und -ausformung die EFTA-Staaten einzubeziehen, sie zu informieren und konsultieren. Unser Präsident stellte gestern im Ministerrat sein neues Konzept vor und schlug vor, ein *droit d'évocation* einzuführen, das den EFTA-Staaten während des ganzen Prozesses erlauben würde, den gemeinsamen Ausschuss anzurufen und auf eine nach Ansicht der EFTA falsche Entwicklung hinzuweisen. Bis zu einer Mitentscheidung würde es aber nicht kommen, denn die Gemeinschaft geht von der Autonomie ihrer Rechtsentwicklung aus.

Ausnahmen vom Gemeinschaftsrecht sind mit dem Begriff des erweiterten Binnenmarktes nicht vereinbar. Diese Forderung gefällt unseren EFTA-Partnern, und zwar jeweils in einem andern Gebiet, nicht unbedingt. Die EFTA-Staaten melden eine Reihe von Ausnahmenwünschen an. Der erweiterte Binnenmarkt kann sich nicht nur im Bereich der EG abspielen, er muss sich auch bei unseren Partnern abspielen können. Wir haben deshalb für Ausnahmewünsche im Prinzip kein Verständnis. Wir haben Verständnis, wenn für



die Änderung einer internen Rechtslage eine Übergangsfrist eingeführt oder in wirklich dringenden Fällen eine Schutzklausel in Anspruch genommen wird. Solche Schutzklauseln unterstehen aber strengen Kriterien zu ihrer Auslösung, einer strengen Kontrolle und letztlich einer juristischen Überprüfung. In den Verhandlungen sind wir in dieser Problematik noch nicht sehr weit, die Ausnahmen stellen einen schwierigen Verhandlungsgegenstand dar. Offiziell halten die EFTA-Staaten noch an Ausnahmewünschen fest, obschon eine politische Bereitschaft signalisiert wurde, diese Ausnahmen erheblich zu reduzieren, wenn die Gemeinschaft im institutionellen Bereich entgegenkommt.

Die EFTA-Staaten sind für uns ein sehr wichtiger Partner, sowohl politisch - deshalb wollen wir auch den politischen Dialog in das Gesamtpaket einbeziehen - wie wirtschaftlich. Die EFTA ist praktisch unser grösster Handelspartner, die EG ist jeweils der grösste Handelspartner der einzelnen EFTA-Staaten. Die EFTA-Länder sind uns aber auch bezüglich der Gesellschaftsstruktur und der allgemeinen Auffassung über die staatliche und wirtschaftliche Organisation am nächsten in Europa. Das Nahverhältnis, das wir mit dem Begriff "Europäischer Wirtschaftsraum" bezeichnen, würde - sollte es zum Vertragsabschluss kommen - einmalig sein für uns, wir kennen kein solches mit andern Vertragspartnern innerhalb oder ausserhalb Europas. In Osteuropa streben wir andere, weniger nahe Verhältnisse an. Die EGK und auch unsere Mitgliedstaaten sind nach wie vor sehr engagiert, um die Vertragsverhandlungen im nächsten Frühling abschliessen zu können.

Präsident: In den Gesprächen mit Mitgliedern des EP konnten wir gestern abend feststellen, dass auch sie den Beziehungen zu den EFTA-Staaten eine wichtige Stellung einräumen.

Mühlemann: Wir betrachten den EWR-Vertrag als grosse Chance für unser Land, als zugewandter Ort in Europa dabeizusein. Dieser Ausdruck beinhaltet auch gewisse Gefahren, er könnte als 'sacro egoismo' des Kleinstaates Schweiz verstanden werden. Mit der angestrebten Lösung kann die Schweiz mindestens pragmatisch den Eingang in Europa finden, wobei einige Kollegen sie nur als Durchgangsstadium betrachten und einen Beitritt zur EG als unausweichlich beurteilen. Neben dieser Minderheit gibt es aber eine andere Minderheit, die nach Schiller meint: Der Starke ist am mächtigsten allein. Wahrscheinlich steht aber eine Mehrheit hinter diesem mittleren Weg. Da wir eine plebiszitäre Demokratie sind, wird es unsere Aufgabe sein, das Volk zu überzeugen.

Die Schweiz bringt vier Sonderwünsche vor. Wir hoffen, dass sie Verständnis haben für eine Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz, für die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland. Wir hoffen, dass Sie uns als eine Art ökologisches Modell akzeptieren und uns zubilligen, dass wir diesbezüglich 'sauberer' sein möchten. Schliesslich stellt sich auch die schwierige Frage des Strassenverkehrs, wobei man offenbar für diesen Punkt am meisten Verständnis hat. Ein bilaterales Abkommen über die Limite von 28 Tonnen und das Sonntags- und Nachtfahrverbot scheint möglich zu sein. Könnte ein solcher bilateraler Sondervertrag noch vor dem Abschluss der EWR-Verhandlungen abgeschlossen werden?

Das Problem der Entscheidungsfindung beschäftigt auch uns. Die vier klassischen Stufen der Mitwirkung sind Informationsrecht, Mitspracherecht, Mitbestimmungsrecht und Selbstverwaltungsrecht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, billigen Sie uns bis zur Entschlussfassung das Informationsrecht und das Mitspracherecht zu, nicht aber das Mitbestimmungsrecht. Neu wurde der Begriff des droit d'évocation ins Spiel gebracht.

Könnte dieses Konzept den Durchbruch in den Verhandlungen bringen und von den EFTA-Staaten als Konzession angenommen werden?

Falls die EWR-Verhandlungen scheitern und die andern EFTA-Staaten den Beitritt anstreben, kann das Gespräch zwischen der EG und der Schweiz in bilateralen Verhandlungen fortgesetzt werden? Ober müssten auch wir den Beitritt beantragen?

M. Cevey: Parce que nous sommes des Européens convaincus - je crois pouvoir le dire - nous ne misons pas sur un échec de la Communauté. Le fait que les négociations avec les groupes des pays de l'AELE engagés dans la Communauté sont en cours, représente pour nous une importance majeure. On a de la peine à imaginer aujourd'hui ce qui va se passer si ces négociations devaient échouer. Si nous misons sur la réussite de la Communauté, nous sommes assez réalistes et conscients pour admettre d'emblée le principe fondamental en vertu duquel c'est l'acquis communautaire pertinent qui va représenter l'essentiel de la législation commune des deux organisations dans le cadre de l'EEE. Dans cet esprit, nous comprenons aussi parfaitement la retenue évidente qui s'est manifestée du côté des pays de la Communauté en ce qui concerne la participation des pays de l'AELE au développement du droit communautaire, ultérieurement, à l'acceptation de la législation commune. Vous craignez qu'un mécanisme de participation ne restreigne par trop l'autonomie décisionnelle de la Communauté et dès lors, freine le développement naturel de celle-ci que vous espérez et que nous devons espérer avec vous. Il y a aussi un problème de consolidation de l'acquis, nous en sommes parfaitement conscients.

Je regrettais que la Communauté s'oppose d'une manière assez ferme à la création d'organes communs de surveillance et d'application ultérieure des principes communs arrêtés; or, vous nous avez parlé du droit d'évocation, imaginé dans les milieux de la présidence et cela me paraît être une solution intéressante. Il s'agirait du droit en tout temps, donné au bloc de l'EFTA, d'intervenir dans la procédure, de demander des explications, voire d'émettre des suggestions. Cela est intéressant dans la mesure où les pays de l'EFTA sont suffisamment renseignés en permanence sur ce qui se "mijotte dans la marmite communautaire" pour pouvoir intervenir au bon moment et avec des suggestions pertinentes. Il y a lieu de remarquer que cela devra s'appliquer au moment où le Traité sur l'EEE aura été admis. A ce moment là, que sera l'Association européenne de libre échange? Un pays a présenté sa demande d'adhésion, les pays nordiques y réfléchissent. On peut donc imaginer qu'au moment où s'appliquera la législation commune découlant de l'EEE et que vous en serez dans la phase du développement ultérieur que vous souhaitez, le bloc ne sera plus une réalité. Dès lors, l'EFTA devrait pouvoir intervenir par le droit d'évocation. Ne peut-on pas imaginer que les pays de l'EFTA puissent intervenir à titre individuel? A mon avis, il est faux de penser qu'à très long terme, l'unité qui se manifeste actuellement puisse perdurer si l'Autriche adhère et que vous l'y encouragez en l'aidant.



Rychen: Ursprünglich entwickelte die EG selbst die Idee des EWR. Angesichts der Schwierigkeiten frage ich mich aber: Was will die EG politisch mit dem EWR erreichen? Will die EG eventuelle Beitritte hinausschieben? Oder will sie um die Kern-EG einen Ring von zugewandten Staaten schaffen? Ich frage Sie, ob die EG die Verhandlungsschwierigkeiten wirklich überwinden will. Die EG kann nicht verlangen, die EFTA-Staaten müssten den EG-Acquis übernehmen, ohne nachher etwas zur Weiterentwicklung zu sagen zu haben. Verständlicherweise kann die EG einem Staat, der nicht EG-Mitglied ist, nicht mehr Mitsprachebefugnisse als einem Mitgliedstaat geben. Angesichts dieser Probleme frage ich mich, was die EG mit der ganzen Übung bezweckt.

Warum zwingt - ich brauche absichtlich diesen etwas harten Ausdruck - die EG die EFTA-Staaten, einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten. Die EG weiss, dass die EFTA-Staaten sehr unterschiedliche Probleme und Interessen haben. Zwischen den nordischen Staaten und den Alpenländern bestehen zum Teil gravierende Unterschiede.

Wie beurteilen Sie den Beitrittswillen der Oststaaten? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die EG diese Staaten in den nächsten Jahren schon aufnimmt. Welche Formen der Zusammenarbeit mit diesen Ländern strebt die EG an? Würde der EWR - sollte er zustandekommen - in einigen Jahren erweitert?

Wenn die EWR-Verhandlungen scheitern, sind dann bilaterale Verhandlungen möglich?

Frau Grendelmeier: Gehe ich recht in der Annahme, dass sich die Begeisterung der EG für einen EWR in Grenzen hält? Stellt er eine Aufschubstrategie dar, weil die Kapazitäten der EG momentan gestättigt sind und die Konsolidierung innerhalb der EG nicht abgeschlossen ist?

Loretan: Zentral ist für uns der Konflikt zwischen der Absicht der EG, eine Politische Union anzustreben mit gemeinsamer Aussen- und Sicherheitspolitik, und unserer aussenpolitischen Maxime der Neutralität. In einem zerstrittenen Europa hatte die Neutralität für unseren Vielvölker- und Vielsprachenstaat einen zentralen Sinn, sie schützte uns vor der Einmischung und Teilnahme an fremden Händeln, was den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft sehr gefährdet hätte. Welchen Stellenwert misst die EGK der schweizerischen Neutralität zu in diesem Europa, das heute erst als Fernziel vor uns steht?

Krenzler: Frau Grendelmeier und Herr Rychen sprachen unsere Motivation und Interessen an. Die EWR-Idee ist keine reine EG-Idee, sie wurde geboren aus sehr engen Kontakten zwischen der EGK und einigen EFTA-Staaten, vor allem Norwegen, aus einem gemeinsamen und allgemeinen europäischen Interesse heraus. Wir wollten zeigen, dass der Binnenmarkt nicht auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beschränkt bleiben soll, sondern auch andern zur Verfügung stehen kann. Ein politisches Motiv liegt auch bei der Haltung der EGK, bis 1993 keine Beitrittsverhandlungen zu führen. Die EG ist nicht nur mit dem Binnenmarktprojekt beschäftigt, sondern auch mit der Wirtschafts- und Währungsunion, die stark an Konturen gewinnt, und der Politischen Union, die etwas langsamer an Konturen gewinnt. Wir wollen uns zur Zeit nicht nach aussen für neue Beitritte öffnen. Aus strategischen Überlegungen scheint uns deshalb die EWR-Lösung optimal zu sein für uns nahestehende Staaten, die wirtschaftlich ohne weiteres in der Lage wären, Mitglied zu werden - das ist nicht der Fall für die osteuropäischen Staaten -, aber politische Probleme haben. Eine solche Lösung entspricht auch unserem eigenen Interesse.

Herr Rychen fragte, warum die EG einen einheitlichen Standpunkt der EFTA-Staaten wünscht. Mit dem Binnenmarkt streben wir einen homogenen Wirt-



schafts- und Rechtsraum an. Ausnahmen würden Schranken in diesem Raum aufrichten und zu Verzerrungen führen. Der einheitliche Standpunkt liegt im Interesse der Sache selbst. Wir wollen nicht die EFTA zu einer Mini-EG aufplustern. Die Sachnotwendigkeit führt uns dazu, die EFTA zu bitten, mit einer Stimme zu sprechen und den internen Klärungsprozess vorgängig abzuschliessen.

Wir kennen die Diskussion über Ausnahmewünsche in der Gemeinschaft auch. Wir führten sie zum Beispiel bei der Aufnahme von Dänemark, das Angst vor den Millionären aus Norddeutschland hatte, die in Dänemark Ferienhäuser bauen wollten. Diese Probleme konnten in der praktischen Zusammenarbeit sehr schnell abgebaut werden. Die Schweiz kann zum Schutz der Umwelt, des Immobilienmarktes und in vielen andern Gebieten nicht-diskriminierende Regelungen einführen, die in der Praxis gleichwohl beschränkend wirken. Nichts spricht dagegen, zum Beispiel nur Ansässigen den Kauf eines Ferienhauses zu erlauben. Diese Regelung gilt dann für Schweizer und Ausländer gleichermaßen. Solange wir keine EG-Regelung über den Erwerb von Ferienhäusern haben, bleibt jedes Land frei, nicht-diskriminierende Regelungen zu treffen. Aus diesem Grund hege ich wenig Sympathie für den Ausnahmewunsch Immobilienerwerb.

Im Transitbereich könnte man sich den Abschluss eines transitorischen Transitabkommens vorstellen. Dort gibt es eine gewisse Verhandlungsmarge. Auch im Personenverkehr könnte ich mir eine lange Übergangsfrist vorstellen. Im Ökologiebereich strebt die EG selbst möglichst hohe Normen an. Wir wollen nicht an den ökologischen Normen unserer Partnerstaaten rütteln, sie müssen aber in Einklang gebracht werden können mit den Erfordernissen des freien Verkehrs. Wir suchen diesbezüglich noch pragmatische Lösungen, unter Umständen können sie durch Übergangsregelungen auf EG-Seite gefunden werden. Es gibt genügend Spielraum, um diese Punkte nicht als permanente, sondern als Übergangsprobleme stehenzulassen.

Das droit d'évocation würde ich nicht als Mitsprache interpretieren. Es beinhaltet die Möglichkeit, dem EG-Partner in einer bestimmten Phase des Gesetzgebungsprozesses zu sagen: Das wird Schwierigkeiten schaffen, wir möchten es lieber so. Im Sinne einer Erleichterung der gemeinsamen abschliessenden Beschlussfassung, nachdem die EG ihrerseits ihr internes Recht beschlossen hat, sind wir geneigt, solchen Einwänden Rechnung zu tragen. Die EFTA bleibt natürlich autonom, sie kann jederzeit ein EG-Gesetz zurückweisen, denn der EWR-Vertrag beruht auf einer Konsensregelung, beide Seiten müssen zustimmen. Man kann deshalb nicht von einer Souveränitätseinschränkung im eigentlichen Sinn sprechen, weil ein Überstimmen nicht möglich ist. Das ermöglicht Ihnen als Parlamentarier, mit dem Souveränitätsargument umgehen zu können. Die EFTA-Staaten bleiben in ihrer Entscheidungsfreiheit unberührt, auch wenn es de facto gewisse ökonomische Zwänge gibt.

Zur zukünftigen Entwicklung. Auch wenn sich einige Länder von der EFTA lösen, wird sich an den Prozeduren nichts ändern. Es gibt dann den Status des reinen EWR-Mitglieds und des EWR-Mitglieds in Beitrittsverhandlungen. Diese Verhandlungen werden aber einige Zeit dauern. Auch wenn ein Land der EG beitrifft, bleibt der EWR für die andern Länder in Kraft. Vielleicht ist in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre mit einer neuen Beitrittswelle zur EG zu rechnen. Schweden erwägt ernsthaft einen Beitritt, Norwegen wird sicherlich mitziehen und unter Umständen schliesslich auch Finnland. Wenn die EG intern ihre Konstitution so verändert hat, dass sie dem gewachsen ist, kann sie sich für Beitritte öffnen. Für die Übergangszeit bleibt der EWR jedenfalls eine interessante Konstruktion. Für die Staaten, die später einmal der EG beitreten wollen, stellt er eine sehr interessante Übung in einem sehr technischen Bereich dar. Es ist in einem

gewissen Sinn ein Teilbeitritt, das heisst ein Beitritt zu einem Teil der EG-Tätigkeit, wobei viele Teile wie beispielsweise die Landwirtschaft und Aussenpolitik nicht betroffen sind.

Ein Scheitern der EWR-Verhandlungen hätte allerdings abträgliche Folgen. Das bestehende Freihandelsabkommen von 1972 bleibt in Kraft. Ein Scheitern würde eine gewisse Abkopplung von der europäischen wirtschaftsrechtlichen Entwicklung bedeuten. Man wäre unter Umständen aber aus autonomen Gründen gezwungen, diese Entwicklung selbst auch nachzuvollziehen, dann aber ohne Möglichkeit, auf den Prozess Einfluss zu nehmen.

Die osteuropäischen Länder stehen auf einer andern Entwicklungsstufe. Im Assoziierungskonzept sehen wir als wirtschaftliche Kernproblematik eine Freihandelszone, die mühsam errichtet werden muss. Wir sprechen von einer asymmetrischen Freihandelszone, weil der Abbau bei uns sehr viel schneller sein wird als bei Ungarn, der Tschechoslowakei oder Polen. Wir rechnen damit, dass sie frühestens in zehn Jahren bereit sein werden, einer Freihandelszone beizutreten, wie wir sie mit der EFTA seit 1972 kennen. Bevor ein Staat den Freihandel ganz vollziehen kann, zumindest mit Waren, sind die Voraussetzungen für einen Beitritt kaum gegeben. Deshalb muss logischerweise zuerst der Freihandel eingeführt werden, um zu sehen, ob sich die wirtschaftlichen Strukturen dieser Länder allmählich an die Wettbewerbsbedingungen eines freien Wirtschaftssystems anpassen können. Deshalb kommt auch kein schneller Beitritt zum EWR in Frage - wenn ein EWR besteht -, denn damit müsste die Binnenmarktregelung übernommen werden. Gerade dazu wären diese Staaten aber noch nicht in der Lage. Wer dem EWR beitreten kann, ist wirtschaftspolitisch auch in der Lage, der EG beizutreten. Der EWR ist meiner Ansicht nach kein mögliches Durchgangsstadium für die osteuropäischen Staaten, weil bei ihnen das Problem nicht politischer Art wie bei Ihnen ist, sondern wirtschaftlicher Art.

Die Probleme der schweizerischen Neutralität müssen Sie selbst beurteilen. Mit dem Abbau des Antagonismus in Europa muss sicher auch die Neutralität neu definiert werden. Wie schnell und radikal Sie diese Neubewertung vornehmen, liegt bei Ihnen.

Wyss Paul: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, könnte der EWR für gewisse Länder die endgültige Lösung darstellen. So könnten auch Ungarn oder andere osteuropäische Länder im EWR bleiben, ohne der EG beizutreten.

Krenzler: Das entspricht aber nicht der politischen Zielsetzung dieser Staaten. Der EWR ist grundsätzlich für Staaten, die nicht der EG beitreten wollen. Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei haben aber schon erklärt, dass sie der EG möglichst schnell beitreten wollen. Mit dem EWR versuchen wir, die EG wirtschaftlich auszuweiten, ohne die politischen Konsequenzen zu ziehen.

(Herr Krenzler verlässt die Sitzung)

Dietrich: Ich möchte Sie, Herr Hayes, um eine Präzisierung des Hinweises von Herrn Krenzler bitten, im Bereich des freien Personenverkehrs sei allenfalls eine Übergangsregelung möglich. Dieser Punkt ist für uns sehr wichtig, auch aus psychologischer Sicht.

Rychen: Wie weit ist das Freihandelsabkommen von 1972 entwicklungsfähig? Wie definiert die EG den Begriff "Assoziation"?

Loretan: Das Problem des Immobilienerwerbs durch Personen im Ausland hat sich weitgehend entschärft, man hat entsprechende Lösungen gefunden. In Saas Fee hält der kommunale Nutzungsplan fest, dass in jedem Neu- und Umbau eine bestimmte Fläche der Wohnungen für in Saas Fee ansässige Leute reserviert sein muss. Damit konnte man auch die Überfremdung durch Deutschschweizer und andere Nicht-Walliser in den Griff bekommen. Als die



Regelung in Kraft trat, stellte man fest, dass das Überfremdungsproblem nicht nur mit Ausländern, sondern auch mit Deutschschweizern verbunden war.

Wenn wir in einem EWR unser Asylbewerberproblem lösen könnten, weil der Ausländerzuzug besser gesteuert werden könnte, wäre das unter Umständen sogar ein Fortschritt. Heute wandern die Leute unter der Bezeichnung Asylbewerber bei uns ein und unterlaufen zu Zehntausenden das Saisonierstatut. Vielleicht wäre es deshalb sinnvoll, flexibler zu werden bezüglich unserer Sonderwünsche im Ausländerrecht.

Portmann: Österreich, Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei möchten möglichst rasch Beitrittsverhandlungen mit der EG aufnehmen. Herr Krenzler erklärte, der EWR sei nicht für Staaten bestimmt, die möglichst rasch EG-Mitglied werden möchten. Entspricht diese Aussage der Haltung der EG? Würde das letztlich bedeuten, dass die EG den EWR als dauernde Lösung für fast nur die Schweiz betrachtet?

Auer: Herr Krenzler sprach von einer transitorischen Transitlösung. Be trifft diese Aussage die Ausnahmeregelungen im EWR-Vertrag oder die bilateralen Verhandlungen zwischen der EG und der Schweiz?

Wyss Paul: Im EP hat man gehört, die EFTA sei gestorben. Wir wehrten uns in Luxemburg gegen diesen Ausdruck. Welche Rolle hätte die EFTA, wenn der EWR während längerer Zeit bestehen würde? Würde sie bestehenbleiben oder würde ein anderes Organ entstehen?

Burckhardt: Der Verstand mag sich von Erklärungen und Argumenten überzeugen lassen, gewisse Bevölkerungsgruppen handeln und urteilen aber emotionaler. Das Konzept der EG enthält das Europa der Regionen. Welchen Stellenwert nimmt dieses Europa der Regionen in den Verhandlungen zwischen EFTA und EG ein? Welche Wichtigkeit haben die Regionen, weniger im Sinne der Rechtsetzung, als vielmehr der Gesellschaftspolitik?

Frau Grendelmeier: Was passiert wirklich, wenn die EWR-Verhandlungen scheitern? Wer ist wirklich daran interessiert, dass der EWR-Vertrag zustandekommt? Welche Rolle spielt der EWR nach einem allfälligen EG-Beitritt einiger EFTA-Länder?

M. Hayes (à Mme Grendelmeier): Si les négociations échouent, on maintient les accords de libre échange qui sont la base juridique actuelle de nos relations bilatérales entre la Suisse et les autres pays de l'AELE. Se pose ensuite la question politique de savoir ce que l'on voudrait faire. L'accord de libre échange comprend une clause évolutive qui permet d'étendre l'accord à d'autres domaines mais qui exige une volonté étatique qui devrait être examinée par les parties concernées. Quant à savoir qui a un intérêt au succès de l'EEE, je pense qu'il s'agit de tout le monde. Même si la plupart des pays membres de l'AELE voudraient devenir membres de la Communauté, les négociations ne commenceront qu'en 1993 au plus tôt. Une adhésion proprement dite ne serait donc pas possible avant 1996. Entre-temps, le marché unique de la Communauté sera achevé le 1er janvier 1993, fixant ainsi un défi aux relations économiques entre la Communauté et les pays de l'AELE. Il est dans l'intérêt de tous d'avoir, à partir du 1.1.1993, un système homogène de droits et d'obligations en matière de normes, de circulation, d'étiquetage, de libre circulation des



avocats ou des architectes, etc. Le marché de la Communauté représente en moyenne le 50% des exportations, voire même plus pour la Suisse. Pour nous, l'AELE représente un quart de nos exportations de biens, sans mentionner les services, donc plus que les Etats-Unis et le Japon ensemble. L'intérêt économique est donc très grand. Sans un EEE, le 1.1.1993, nous nous trouverons dans une situation comprenant une série de règles pour le grand marché interne de la Communauté et d'autres règles qui ne seront même pas unifiées, dans les pays de l'AELE. C'est là le grand intérêt, avec ou sans adhésion ultérieure.

En ce qui concerne la question des pays de l'Europe de l'Est, M. Krenzler a mentionné qu'il ne voyait pas pour eux l'intérêt d'adhérer à l'EEE plutôt qu'à la Communauté. A mon avis, il s'agit là d'une interprétation de leurs vœux puisque certains pays nous ont déjà consulté pour demander une adhésion à la Communauté. Chaque demande devra faire l'objet d'un examen.

La libre circulation des personnes est essentiellement une libre circulation des travailleurs et des professions libérales, soit des personnes économiquement actives. Dans la Communauté, à l'heure actuelle, la libre circulation des personnes au sens large du terme n'existe pas. Une personne qui n'est pas économiquement active n'a pas automatiquement le droit de résidence dans un autre pays-membre de la Communauté. Des efforts sont faits dans le but d'élargir la libre circulation des personnes dans la Communauté. Cette question est étroitement liée à des questions d'ordre très politiques telles que la politique des visas, la politique anti-terroriste, la politique anti-drogue etc. Ces questions sont actuellement traitées par le biais du processus inter-gouvernemental, dans le cadre communautaire proprement dit. Dans la mesure où nous étendons l'acquis communautaire en matière de libre circulation des personnes à l'EEE, il s'agit essentiellement de la libre circulation des travailleurs et des professions libérales avec pour conséquence le traitement non-discriminatoire de ces travailleurs lorsqu'ils résident dans un pays dont il ne sont pas ressortissants. Lors des négociations, il s'agit là d'un point très délicat pour la Suisse. Tout en respectant ses difficultés réelles, nous nous demandons s'il n'est pas possible de trouver une solution transitoire par un mécanisme de sauvegarde. Il ne faut pas oublier que le même problème existe au sein de la Communauté. Au Luxembourg par exemple, 30% des résidents sont des étrangers, sans compter les institutions communautaires; si l'on considère la population active, il s'agit plutôt de 40%. Lors de l'adhésion de l'Espagne et du Portugal, ce problème a fait l'objet d'un examen au sein de la Communauté. La solution adoptée n'est pas une dérogation permanente, mais une solution de sauvegarde pour éviter les afflux incontrôlables de personnes venant d'autres pays. Jusqu'ici, cette clause de sauvegarde n'a jamais été utilisée et il n'y a pas eu d'afflux. Etant donné la situation économique de plus en plus favorable des pays du Sud, le problème des grandes migrations ne se pose plus dans la Communauté. Il y a par exemple pénurie de main-d'oeuvre, même en Italie. Il faut situer le problème dans son contexte économique. C'est la raison pour laquelle nous utilisons le même raisonnement en ce qui concerne les achats de terrains ou de domiciles. Il devrait être possible de trouver une solution qui respecte les objectifs économiques sans qu'il ait des réglementations discriminatoires d'ordre de nationalité. Il existe certes maintes réglementations sur les terrains ou sur

la propriété en général dans les divers Etats-membres de la Communauté. Ces réglementations sont toujours non-discriminatoires du point de vue de la sécurité.

M. von Tscharner: Il s'agit de la non-discrimination par rapport aux pays de la Communauté et, dans l'EEE, par rapport aux pays de l'EEE. Il ne s'agit pas d'une non-discrimination par rapport au monde entier. C'est la raison pour laquelle le problème des requérants d'asile ne se pose pas dans ce contexte puisqu'il n'y a pas de requérants d'asile à l'intérieur de la zone. Pour l'EEE, nous parlons toujours d'un régime préférentiel pour les pays-membres et pour les ressortissants nationaux de ces pays.

M. Hayes: La politique des visas ou celle du droit d'asile resteront des compétences pleinement nationales. Comme dans la Communauté et comme dans le Traité de Rome, il y aura les clauses de sauvegarde habituelles pour des raisons d'ordre public.

Frau Grendelmeier: Ist es nicht eine Illusion, dass die Asylpolitik national bleiben kann? Schon heute hängen die Asylprobleme der einzelnen Länder zusammen.

M. Hayes: L'EEE ne sera pas un espace sans frontières, tandis qu'à l'intérieur de la Communauté, certains Etats-membres ont signé l'accord selon lequel il n'y aura plus de contrôles à la frontière entre eux. Cet accord implique une coordination étroite en matière de visa et d'asile. Au sein de l'EEE tout comme entre d'autres Etats-membres de la Communauté et en dehors de cet accord, les contrôles aux frontières seront maintenus.

M. von Tscharner: Juridiquement, la réponse est exacte. Dans la pratique, l'application n'est pourtant pas facile puisque les contrôles doivent être exercés au sein même du territoire. Il y a également des tentatives d'harmonisation du droit d'asile. La Suisse examine actuellement son adhésion à une convention entre les pays de la Communauté sur le premier asile (Erstasyl). Il s'agit d'un domaine fort intéressant qui ne touche pas du tout notre négociation puisqu'il est réservé à la politique nationale de chaque pays.

M. Caccia: La libre circulation des travailleurs signifie-t-elle que les chômeurs de Naples peuvent venir percevoir leur assurance de chômage à Bruxelles?

M. Hayes: Dans le cadre de la libre circulation des personnes, le travailleur ou le chômeur qui cherche du travail jouit d'une certaine période, pendant laquelle il peut chercher du travail. S'il n'en trouve pas, il n'a pas le droit de résidence. S'il trouve du travail et qu'il devient chômeur par la suite, il est pleinement couvert par la sécurité sociale où il travaillait.

M. Auer: Est-il obligé de quitter le pays où il a cherché en vain du travail?



M. Hayes: C'est là qu'interviennent les problèmes d'application. L'immigration est contrôlée à l'intérieur du pays. Dans la plupart des pays-membres de la Communauté, il existe des systèmes de cartes d'identité, une obligation d'être inscrit au lieu d'habitation etc. Il y a donc un moyen de contrôle. Le problème existe pourtant puisqu'il n'y a pas lieu de se procurer un visa pour entrer dans un autre pays, du moins pour une durée de trois mois.

M. Auer: Comment savoir s'il y a trois ou quatre mois que la personne réside dans le pays puisque le jour d'entrée n'est pas enregistré?

M. Hayes: A ma connaissance, au sein de la Communauté, nous n'avons pas eu de problèmes à ce sujet du fait qu'il n'y a pas eu de grands mouvements de population.

M. von Tschärner: Le travailleur trouve un travail, il est payé, il contribue aux assurances sociales et jouit de tous les droits des travailleurs en vertu du Traité ou bien il n'a pas de travail et doit rentrer chez lui. Le permis de travail n'est pas nécessaire vu la libre circulation. Rien n'est changé conformément au Traité de Rome qui existe depuis 18 ans déjà.

M. Hayes: Quant à la question du transit ou de la solution transitoire, s'agit-il de l'EEE ou des négociations bilatérales? Les deux choses sont liées. Si dans le cadre de l'EEE nous recherchons une solution transitoire, cela implique que toute solution bilatérale ait également un caractère transitoire. A l'échelon bilatéral, on ne peut pas avoir une solution qui soit en contradiction avec les négociations en général. A mon avis, M. Krenzler voulait exprimer que de toute façon, tous sont d'accord qu'à terme et que sur le fond, l'objectif est de transférer davantage le trafic sur le rail. Cette solution n'est pas pour demain et nous avons à résoudre le problème de l'entre-temps. (A M. Mühlemann): le transitoire présuppose que certaines dispositions sont provisoires.

M. Burckhardt précise sa question: Je voudrais connaître la place (Stellenwert) que prendrait la "région" entre la Belgique, les Pays-Bas et l'Allemagne?

M. Hayes: La coopération entre les régions voisines est un élément important de la politique régionale dans la Communauté. Il y a un programme spécifique dans le cadre de la politique régionale orienté tout particulièrement vers ce genre de coopération entre régions frontalières et voisines. Il est évident que, par le passé, ces régions ont souvent économiquement souffert d'être marginalisées. Par le biais de la création du Marché unique, les possibilités de développement coordonné sont multiples.

M. von Tschärner présente Mme Grüben qui a participé à la séance et qui est tout particulièrement responsable du dossier de la Suisse au sein de la Communauté.



## 2. Die grossen Herausforderungen der EG. Gespräch mit Jörn Pipkorn

---

Pipkorn: Die drei grossen Herausforderungen der Gemeinschaft ergeben sich aus dem Römer Vertrag und der Fortentwicklung durch die Einheitliche Europäische Akte. Erstens soll der Binnenmarkt, ein Vorhaben der Einheitlichen Europäischen Akte, Ende 1992 verwirklicht sein. Für seine Realisierung müssen institutionelle Veränderungen vorgenommen werden, was durch die Einheitliche Europäische Akte vorgesehen ist. Das bisherige Verfahren wurde verfeinert, der Rat beschliesst auch in wichtigen Angelegenheiten weitgehend mit Mehrheitsentscheid. Das Europäische Parlament (EP) ist stärker in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Der Rat behält zwar das letzte Wort, er muss aber stärker als bisher auf die Meinung des EP Rücksicht nehmen. Der Binnenmarkt muss durch angemessene Begleitpolitiken ergänzt werden, zum Beispiel in der Sozialpolitik und Umweltpolitik. Auch in diesen Bereichen erteilte die Einheitliche Europäische Akte der Gemeinschaft neue Kompetenzen. Trotzdem bestehen noch gewisse Grauzonen, das Gemeinschaftsrecht muss noch ausgebaut werden.

Die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion wird spätestens seit 1972 diskutiert. Der Binnenmarkt kann nur bestehen, wenn die Währungen der Mitgliedstaaten in einem festem Kursverhältnis verbunden sind, wünschenswert ist sogar eine einheitliche Währung. Dazu sind konkrete Vorkehrungen erforderlich, insbesondere muss eine Einrichtung auf europäischer Ebene geschaffen werden, die die Währungsstabilität sichert. Gemäss Delors-Plan soll ab 1994 eine europäische Zentralbank geschaffen werden, ab 1997 könnte eine einheitliche europäische Währungspolitik möglich sein.

Der dritte Problemkreis ist noch sehr ungewiss und Objekt von Spekulationen, nämlich die Politische Union. Die Kommission aber hat schon gewisse Vorstellungen entwickelt.

1. Die Verwirklichung des Binnenmarktes ist recht weit vorangeschritten. Probleme bestehen noch bei der Freizügigkeit der Gemeinschaftsangehörigen. Man konnte sie nach vielen Diskussionen regeln in einer Weise, die an die alte Schweizer Verfassung erinnert. Jeder Gemeinschaftsangehörige soll Freizügigkeit überall in der Gemeinschaft haben; wenn er in Armut gerät, fällt er aber seinem Ursprungsland zur Last, die Sozialversicherung des Ursprungslandes muss dann für ihn aufkommen. Die Behandlung von Angehörigen aus Drittstaaten ist noch nicht geregelt. Es stellt sich die Frage, wie einerseits das Asylproblem allgemein aufgefasst und andererseits die Politik gegenüber Angehörigen von Drittstaaten koordiniert werden soll, zum Beispiel gegenüber Angehörigen der Nordischen Union, denn zwischen diesen Ländern und Dänemark besteht eine Passunion. Solche Fragen weisen über den Rahmen der Gemeinschaft hinaus und müssen noch geregelt werden. In diesem Bereich wurde die Gemeinschaft bisher nicht selbst legislativ tätig - die Freizügigkeit beruht auf einem Rechtsakt der Gemeinschaft -, er wurde durch intergouvernementale Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten geregelt. Dem Abbau der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen haben bisher erst fünf Staaten zugestimmt: die Benelux-Staaten, Frankreich und Deutschland. Aufgrund dieses Abkommens arbeiten die Polizeibehörden dieser Staaten zusammen, und die Grenzkontrollen werden abgeschafft. Wir betrachten dieses Abkommen als Lokomotive für weitere Fortschritte und hoffen, dass dieses System 1993 allgemein funktionieren kann. Bezüglich der Behandlung von Angehörigen aus Drittstaaten besteht ein Asylabkommen, das von elf Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, Dänemark beteiligt sich nicht daran. In diesem sehr sensiblen Bereich wird nicht auf die Instrumente der Gemeinschaft zurückgegriffen,



man arbeitet mit intergouvernementalen Instrumenten und versucht so, Fortschritte zu erzielen.

2. Die Wirtschafts- und Währungsunion hat einen Vorläufer im Europäischen Währungssystem. Dieses beruht einerseits auf einer Einigung der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft, umgesetzt wird es aber andererseits durch ein Abkommen zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten. Diese sorgen dafür, dass die Währungen der Mitgliedstaaten nur innerhalb eines gewissen Schwankungsbereichs floaten. Mittlerweile haben alle Mitgliedstaaten an diesem System teil ausser Portugal und Griechenland, Grossbritannien trat vor drei Wochen bei. Das Währungssystem funktioniert mit Hilfe einer gemeinschaftlichen Einrichtung, dem Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, gegründet auf Grundlage von Artikel 235 durch eine Ratsverordnung. Diese Einrichtung hat ihren Sitz in Basel bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, die die anfallenden Bankaufgaben für diesen Fonds erledigt.

Das System mit gewissen Schwankungsbereichen der Währungen wird den Ambitionen des Binnenmarktes aber nicht gerecht. Man möchte es zu einer echten Währungsunion weiterentwickeln. Damit aber die Kurse der Währungen der Mitgliedstaaten fest miteinander verbunden werden können, müssen die Wirtschaftspolitiken der einzelnen Staaten besser koordiniert und eine einheitliche Währungspolitik erreicht werden. Seit dem Inkrafttreten der ersten Phase des Delors-Planes werden Fortschritte in der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten gemacht. Die Wirtschafts- und Finanzminister treffen sich regelmässig und versuchen eine starke Konvergenz herbeizuführen. Es besteht ein gewisser Zwang dazu, weil die deutsche Bundesbank die D-Mark - die stärkste Währung innerhalb des Währungssystems - stabil hält und damit einen stabilitätsorientierten Kurs der Wirtschaftspolitik erzwingt. Wenn die andern Mitgliedstaaten des Währungssystems eine Abwertung ihrer Währung verhindern wollen, müssen auch sie einen stabilitätsorientierten Kurs einschlagen. Die Inflationsraten haben sich inzwischen weitgehend angeglichen. Man kann realistischweise deshalb durchaus eine weitere Integration der Währungspolitik in Angriff nehmen.

Um Vertrauen in eine gemeinsame Währung setzen zu können, müssen gewisse Spielregeln festgelegt werden, wie die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten gehandhabt werden soll. Bestimmte Dinge, die heute erst teilweise verboten sind, müssen dann ganz verboten sein. Erstens dürfen staatliche Defizite nicht mehr durch die Bedienung der Notenpresse ausgeglichen werden. Das kann ziemlich leicht verboten werden. Heikler wird es aber, wenn man verbieten will, Defizite zu decken, indem Anleihen bei der Notenbank plaziert werden. Anleihen dürfen nur aufgenommen werden, um produktive Investitionen zu finanzieren, nicht aber um laufende Ausgaben zu decken. Solche Voraussetzungen müssen in mehr oder weniger deutlicher Form im Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion, den die Regierungskonferenz Ende dieses Jahres ausarbeiten wird, festgehalten werden.

In diesen Vertrag werden auch Bestimmungen über das System der europäischen Zentralbanken eingehen. Es wird nicht nur eine europäische Zentralbank geben, sondern weiterhin auch Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die aber unter einheitlicher Leitung stehen sollen. Die Leitung wird die europäische Zentralbank innehaben, sie soll unabhängig sein von Instruktionen sowohl von den Regierungen der Mitgliedstaaten als auch der Gemeinschaftsinstitutionen. Diese Bank wird in erster Linie die Währungsstabilität aufrechterhalten müssen. In Deutschland hat die Bundesbank die Aufgabe, die Währungsstabilität sicherzustellen und, sofern es mit dieser Aufgabe kompatibel ist, die übrigen wirtschaftspolitischen Massnahmen der

Bundesregierung zu unterstützen. Wie weit die europäische Zentralbank für andere wirtschaftspolitische Ziele der Gemeinschaft in Pflicht genommen werden kann, wie die Unabhängigkeit konkret ausgestaltet wird, welche Kontrollrechte das EP haben wird, muss in den Verhandlungen noch besprochen werden.

1994 soll die Anlaufphase der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Gründung der europäischen Zentralbank beginnen. Sie soll dann die Funktionen des Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit übernehmen. Die Endphase soll 1997 anlaufen, dann sollen die Wechselkurse der Währungen endgültig verbunden werden, einseitiges Auf- oder Abwerten soll nicht mehr möglich sein. Als Fernziel wird die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung angestrebt.

Die Wirtschafts- und Währungsunion müsste nicht von allen zwölf Mitgliedstaaten getragen werden, sie ist eine Ergänzung des Binnenmarktes, allerdings eine sehr wünschenswerte. Beispielsweise könnten nur elf Mitgliedstaaten eine einheitliche Währung haben, die zwölfte Währung wäre wie bisher im Rahmen des Europäischen Währungssystems mit der einheitlichen Währung verbunden.

3. Die Politische Union hingegen muss von allen Staaten gemeinsam realisiert werden: Reformen der Institutionen der Gemeinschaft, Verbesserung der demokratischen Legitimation, Neuverteilung der Kompetenzen. Herr Spinelli meinte zwar in seinem Entwurf, man könne unter Umständen auch nur einige Staaten in die Politische Union einbeziehen. Es würden aber kaum lösbare Widersprüche entstehen zwischen den Kompetenzen der EG und denjenigen dieser Europäischen Union. Im Wirtschafts- und Währungsbereich ist die Situation anders: Die Wirtschaftspolitik kann von der Gemeinschaft gestaltet werden, die Währungspolitik von einem dafür bestimmten Organ. Wenn ein Mitgliedstaat nicht mitmachen will, leidet der Gesamtzusammenhang des Systems nicht sehr darunter. Bei der Politischen Union - so meine persönliche Meinung - müssen alle mitmachen.

In der Politischen Union soll die EG klarere Kompetenzen im Bereich der Aussenbeziehungen erhalten. Momentan hat sie Kompetenzen in der Handelspolitik, in der Entwicklungszusammenarbeit und für die Zusammenarbeit in Bereichen, die wirtschaftlich orientiert sind. Sie hat aber noch keine allgemeinen Kompetenzen im Bereich der Aussenpolitik.

Weiter soll im Zusammenhang mit der Politischen Union die Gemeinschaft vertieft werden, zum Beispiel im kulturellen Bereich oder durch die Zuerkennung von Bürgerrechten. Die Bürgerrechte auf Gemeinschaftsebene könnten ein allgemeines Gebot der Gleichbehandlung beinhalten, aber auch politische Rechte. Die Angehörigen der Gemeinschaft könnten zum Beispiel an den kommunalen Wahlen in der ganzen Gemeinschaft teilnehmen. In diesem Bereich musste aber ein Rückschlag verzeichnet werden: Das deutsche Bundesverfassungsgericht erklärte die von einigen Bundesländern schon vorgesehene Ausdehnung des Kommunalrechts als unzulässig. Wenn man diesen Aspekt der Politischen Union verwirklichen möchte, müsste die deutsche Verfassung geändert werden.

Zu den Institutionen. Grundsätzlich strebt man ein vollständiges Bundesstaatssystem an mit einer Bundesregierung und einem Bundesparlament, bestehend aus zwei Kammern, nämlich dem Europäischen Parlament und einer Staatenkammer. Dieses Fernziel muss aber auf später verschoben werden, heute ist die Zeit dafür noch nicht reif. Man tendiert vorläufig dazu, das heutige institutionelle System zu verbessern. Bis Anfang des nächsten Jahrhunderts könnte das Vertrauen unter den Mitgliedstaaten soweit gewachsen sein, dass man den qualitativen Schritt von einer Gemeinschaft sui generis zu einem europäischen Bundesstaat ins Auge fassen könnte. In dieser Optik kann auch die Integration von weiteren Ländern in die Gemeinschaft einbezogen werden.



Die demokratische Legitimation der Gemeinschaft kann schon heute verbessert werden, ebenso ihr Funktionieren insgesamt. Konkret sollen weitere Bereiche gefunden werden, in welchen der Rat mit Mehrheit entscheiden kann. Bisher waren solche Entscheide vor allem für die Realisierung des Binnenmarktes sowie für die gemeinsame Agrar- und Handelspolitik möglich. In wichtigen Bereichen ist aber nach wie vor Einstimmigkeit erforderlich, zum Beispiel im Steuerbereich und im Sozialbereich. Im Bereich der sozialen Sicherheit wird man aber auf die Staaten, die einen Ressourcentransfer befürchten, Rücksicht nehmen müssen; ich kann mir nicht vorstellen, dass die BRD von der Einstimmigkeitsregelung wird abkommen wollen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gemeinschaft soll verbessert werden. Im Bereich des Beitritts neuer Mitgliedstaaten und der Assoziierungsabkommen bestehen klare Vorstellungen. Der Rat soll solche Entscheide nur treffen können, wenn das Parlament ebenfalls zustimmt. In andern Bereichen, in welchen der Rat das letzte Wort hat, ist die Zusammenarbeit zwischen Rat und Parlament komplizierter. Man wird versuchen, dem Parlament entgegenzukommen, ohne ihm aber die volle Qualität eines gesetzgebenden Organs zuzuerkennen. Heute sieht das klassische gemeinschaftliche Verfahren folgendermassen aus: Die EG-Kommission (EGK) hat das Vorschlagsmonopol. Der Rat entscheidet aufgrund von Vorschlägen der EGK entweder mit qualifizierter Mehrheit oder mit Einstimmigkeit, je nach Rechtsgrundlage. Änderungen kann der Rat nur einstimmig beschliessen. Das Parlament muss normalerweise angehört werden. In bestimmten Bereichen muss das Parlament aber nicht angehört werden, zum Beispiel bei der Handelspolitik, was zu gewissen Konflikten geführt hat.

Neu sieht das Verfahren folgendermassen aus: Die EGK macht einen Vorschlag. Der Rat hört das EP an, dann entscheidet er, fasst aber nur einen vorläufigen Beschluss, "gemeinsamer Standpunkt" genannt. Dieser gemeinsame Standpunkt wird dann dem EP mit einer Stellungnahme der EGK zugeleitet. Das EP kann mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder innerhalb einer gewissen Frist Änderungsanträge anbringen. Die EGK prüft diese Vorschläge. Wenn sie ihnen zustimmt, kann sie der Rat mit qualifizierter Mehrheit übernehmen oder einstimmig eine andere Entscheidung fällen. Wenn die EGK die Abänderungsanträge nicht übernimmt, kann der Rat den gemeinsamen Standpunkt mit qualifizierter Mehrheit bestätigen und das Verfahren damit ebenfalls abschliessen. Komplizierter wird es dann, wenn die EGK die Vorschläge des EP übernimmt, der Rat aber weder eine qualifizierte Mehrheit für eine Zustimmung zu diesen Änderungen findet noch die Einstimmigkeit, um den ursprünglichen Standpunkt zu bestätigen. In diesem Fall muss das ganze Verfahren nochmals durchgespielt werden. Der Rat soll weiterhin das letzte Wort haben. Er hat aber ein stärkeres Interesse als bisher, auf die Wünsche des EP einzugehen, denn sonst besteht die Gefahr einer Entscheidungsblockade. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt, nur in einem Fall lehnte das EP einen gemeinsamen Standpunkt radikal ab. Dieses Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Rat und EP ist zwar aufwendig und kompliziert, aber auch sehr flexibel. So gelang es zum Beispiel, provisorische Massnahmen zur vorläufigen Anpassung des Rechts der EG an die Integration der ehemaligen DDR in die Gemeinschaft innerhalb einer Sitzungswoche zu beschliessen.

Dem Verfahren fehlt jedoch die Weihe der demokratischen Legitimation, weil das EP weniger als der Rat zu sagen hat. Es gibt verschiedene Modelle zur Verbesserung des Verfahrens, die Vorstellungen gehen teilweise aber in unterschiedliche Richtungen. Das EP tendiert in Richtung eines echten Zwei-Kammer-Systems, eventuell mit einem eingebauten Konzer-

tierungsmechanismus. Die EGK möchte selbst eine starke Rolle übernehmen. Wie die Entwicklung verlaufen wird, ist heute noch unklar. Vorläufig wird man aber wahrscheinlich ein Zwei-Kammer-System vermeiden, weil damit zu viele schwierige Probleme verbunden wären.

Wyss Paul: Der konkrete Inhalt der Politischen Union ist auch für die Schweiz wichtig. Wenn Aussen- und Sicherheitspolitik einbezogen werden, hätten wir bei einer allfälligen Volksabstimmung über einen Beitritt grösste Schwierigkeiten. Könnten Sie den Bereich der Aussen- und Sicherheitspolitik noch genauer darstellen und auch die Beziehungen zur Nato? Das EP ist mit seiner heutigen Stellung unzufrieden. Trotzdem hängt der EWR-Vertrag von der Zustimmung von mindestens 260 Mitgliedern des EP ab. Müsste der EWR-Vertrag nach der Abstimmung im EP auch noch durch die einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert werden?

Loretan: Was ist mit "Rat" gemeint? Der Europäische Rat, also die Konferenz der Staats- und Regierungschefs, oder der Ministerrat?

Portmann: Überlegt man sich, ob im EP die parlamentarische Initiative eingeführt werden könnte? Überlegt man sich weiter, ob ein Plebiszit anstelle eines Referendums in der EG eingeführt werden könnte?

Frau Grendelmeier: Sie gaben als Zeitpunkt für das Entstehen eines europäischen Bundesstaates den Anfang des nächsten Jahrzehntes an. Ist das nicht zu früh? Brauchen die Staaten von Europa nicht mehr Zeit, um zusammenwachsen zu können?

In der Schweiz stellt man ein demokratisches Defizit bei der EG fest, daraus entsteht Misstrauen dem EG-Gebilde gegenüber. Das EP soll nun aufgewertet werden. Welchen Einfluss hätte ein aufgewertetes EP auf den EWR? Wie würden die EFTA-Parlamentarier in die Arbeit des EP einbezogen?

Der Europarat ist die älteste und grösste Vereinigung in Europa. Die KSZE sucht sich eine parlamentarische Heimat, entsprechende Verhandlungen haben schon stattgefunden. Könnten Sie noch etwas zu diesem Punkt sagen?

Wyss Paul: Könnten Sie die Begriffe Staatenbund und Bundesstaat aus Ihrer Sicht klären? Mitterrand brauchte den Ausdruck "confédération", womit aber nicht unsere Art confédération gemeint sein kann.

Rychen: Könnten Sie den Begriff "Assoziation" definieren?

Pipkorn: Zuerst zu den eher formellen und rechtlichen Fragen. Der Ministerrat ist ein Gemeinschaftsorgan, dessen Zuständigkeiten laut Gemeinschaftsverträgen vor allem bei der Gesetzgebung liegen, aber auch bei den Aussenbeziehungen und beim Haushalt. Der Ministerrat besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten, meistens Minister, manchmal auch Staatssekretäre. Die jeweils für das Thema zuständigen Minister bilden den Ministerrat. Bei manchen Verhandlungen weiss man nicht genau, ob die Gemeinschaft zuständig ist oder ob die Regierungen ihre Kompetenzen behalten haben, wie zum Beispiel bei der Erziehung oder Kultur. Dann treffen sich die Minister der Mitgliedstaaten einerseits als Rat, andererseits als Vertreter der im Rat vereinigten Regierungen der Mitgliedstaaten. Das Zusammentreffen der Minister stellt dann einerseits ein Organ der Gemeinschaft dar, andererseits eine Regierungskonferenz. So können Zuständigkeitskonflikte vermieden werden.

Der Europäische Rat, die Konferenz der Staats- und Regierungschefs, stellt die höhere Stufe des Ministerrats dar. Er tritt einerseits als Rat in der besonderen Zusammensetzung der Regierungschefs zusammen und nimmt Aufgaben wahr, die auch der Ministerrat wahrnehmen könnte. Andererseits



ist der Europäische Rat das Zentralorgan für die politische Kooperation. Er sorgt dafür, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft, der europäischen Politischen Zusammenarbeit und der intergouvernementalen Zusammenarbeit in andern Bereichen in geordneter Form verläuft. Der Europäische Rat ist gleichzeitig Gemeinschaftsorgan einerseits und andererseits eine Einrichtung, in der sich der Wille der Mitgliedstaaten, als Herren der Verträge, die sie nach wie vor sind, manifestiert. Der Europäische Rat wird in das Verfahren zwischen EGK, (Minister-)Rat und EP nicht eingeschaltet. Er handelt durch Schlussfolgerungen, die politische Willensäußerungen sind und später in konkreten Rechtsakten umgesetzt werden. Der Europäische Rat beschloss beispielsweise in Dublin, die DDR ohne Vertragsänderung zu integrieren, im Bereich des sekundären Rechts (Umweltschutz, Produktnorm) sollten aber Änderungen vorgenommen werden. Damit beschäftigen sich dann die Fachminister. Ein gemeinsamer Standpunkt geht immer von einem Fachrat aus.

Portmann: Würde die Mitwirkung der EFTA-Staaten am decision shaping im Rahmen des EWR im Ministerrat geschehen?

Pipkorn: Ja. In wichtigen Fragen der politischen Zusammenarbeit könnte das aber auch im Europäischen Rat geschehen, beziehungsweise mit den Außenministern, die im Rahmen der Politischen Kooperation zusammenarbeiten. Die EGK vertritt in der EG das supranationale Element und verkörpert das Gemeinschaftsinteresse. Sie ist entsprechend zusammengesetzt und vor dem EP verantwortlich. Die im Ministerrat vertretenen Mitgliedstaaten können Vorschläge der EGK nur einstimmig ändern. Mit dieser Bestimmung werden die kleinen Mitgliedstaaten vor einem Übergewicht der grossen Staaten geschützt. Deshalb betrachten wir die Initiativmöglichkeit der EGK als wichtiges Element des gegenwärtigen Gleichgewichtes der Kräfte und des Schutzes der kleinen Staaten. Würde man dem EP ein Initiativrecht geben, wäre es unlogisch, es dem Rat nicht auch zu geben. Damit würde aber die Gefahr bestehen, dass sich die Gemeinschaft zu stark nach dem Willen der grossen Staaten richten muss. Leider stellt man schon gewisse Tendenzen in diese Richtung fest. Solange keine starke Gemeinschaftsregierung und Exekutive besteht und der Rat ein Übergewicht hat, wäre es gefährlich, das Initiativmonopol der EGK aufzugeben.

Die Assoziation ist nur schwer von den Handelsverträgen im Sinne von Artikel 113 abzugrenzen. Gewisse Assoziationsabkommen haben nur lockeren Inhalt, Freihandelsabkommen haben einen sehr weitgehenden Inhalt, wie beispielsweise jenes, das EG und EFTA verbindet. Der rechtliche Unterschied zwischen Handels- und Assoziationsabkommen liegt darin, dass bei Assoziationsabkommen Institutionen geschaffen werden, die nicht nur dazu dienen, die korrekte Anwendung des Abkommens sicherzustellen, sondern auch für die Fortentwicklung der Assoziation verantwortlich sind. Im Assoziationsvertrag mit der Türkei wurde angelegt, dass einmal die Freizügigkeit der türkischen Arbeitnehmer eintreten würde. Der Assoziationsrat beschloss aber diese Fortentwicklung nicht, deshalb ist diese Freizügigkeit noch nicht eingetreten. Bei Handelsverträgen kann über so wichtige Fragen kein anderes Organ als die Vertragsparteien selbst entscheiden, die eingerichteten gemischten Ausschüsse haben keine Organqualität wie bei Assoziationsabkommen. Die Abgrenzung ist aber nicht immer klar, und daraus entstehen gewisse Probleme. Bei Assoziationsabkommen hat das EP gemäss Artikel 238 ein volles Mitentscheidungsrecht, bei der Handelspolitik wird es aber nicht einmal konsultiert. Diese Ungereimtheit muss im Rahmen der Vertragsreform behoben werden.

Im EWR-Vertrag wird man Institutionen vorsehen, die für die Entwicklung der Assoziation Entscheidungsrechte haben sollen. Nach unserer Auffassung

ist es völlig ausreichend, dass die EG als solche das Assoziationsverhältnis ratifiziert. Eine zusätzliche Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten ist nicht erforderlich. Diese Frage ist aufgetaucht, weil die Mitgliedstaaten die Abkommen im Bereich der Entwicklungspolitik klassischerweise als gemischte Abkommen beschlossen haben. Das hat historische Gründe: Früher hatte die Gemeinschaft kein Geld, um die Entwicklungspolitik zu fördern. Man schuf deshalb einen Fonds, den fonds européen de développement (FED). Die Entwicklungsförderung lag in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, die Handelsförderung liegt im Kompetenzbereich der Gemeinschaft. Unterdessen stellte der Europäische Gerichtshof aber klar, dass die Gemeinschaft im ganzen Bereich der Assoziation Kompetenzen hat. Damit besteht heute keine rechtliche Notwendigkeit mehr für gemischte Abkommen. Eine Ratifizierung durch die einzelnen EG-Staaten ist nur dann nicht auszuschliessen, wenn die Mitgliedstaaten das wünschen. Diese Komplikation sollte aber vermieden werden, denn das Vertragsverhältnis könnte erst in Kraft treten, wenn der letzte Mitgliedstaat den Vertrag ratifiziert hat.

Ich möchte mich nun den eher politischen Fragen zuwenden über die Politische Union und den Einbezug der Aussen- und Sicherheitspolitik. Nach gegenwärtigem EG-Recht sind im Bereich der Aussenpolitik Differenzierungen durchaus zulässig, sie werden wohl auch weiterhin erforderlich bleiben müssen. In den Vertragsbestimmungen über die europäische Zusammenarbeit in der Aussenpolitik sind Differenzierungen vorgesehen. Auch wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit der Nato zusammenarbeiten, müssen das nicht alle tun. In Artikel 30 Paragraph 6c ist das festgehalten: "Dieser Titel steht einer engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen einigen hohen Vertragsparteien im Rahmen der Westeuropäischen Union und des Atlantischen Bündnisses nicht entgegen." Die Frage wird sich stellen, ob man die Westeuropäische Union beibehält oder ob man versucht, sie in die Gemeinschaft zu integrieren. Wenn man sie integriert, müsste man umgekehrt vorgehen und denjenigen Mitgliedstaaten, die nicht bereit sind, in der Westeuropäischen Union mitzuarbeiten (wahrscheinlich gilt das für Irland), die Möglichkeit des opting out eröffnen. Diese Differenzierung ist im EWG-Vertrag schon vorgesehen: Im Bereich des Binnenmarktes ist das opting out eines Mitgliedstaates möglich. Gemäss der etwas problematischen Regelung in Artikel 100a Paragraph 4 kann ein Mitgliedstaat unter bestimmten engen Voraussetzungen einen gemeinschaftlichen Rechtsakt der Rechtsharmonisierung nicht anwenden. Dieses Konzept wird man möglicherweise auch im Bereich der Aussen- und Sicherheitspolitik einführen und damit stärkere Differenzierungen, als jetzt möglich sind, akzeptieren.

Nach klassischem Verständnis ist die EG ein Gebilde sui generis. Man kann sie weder mit den Kategorien eines Bundesstaates noch mit denjenigen eines Staatenbundes richtig erfassen. Sie beruht auf einer völkervertraglichen Einigung der Mitgliedstaaten, hat aber mittlerweile gewisse Elemente, die sie in die Nähe eines Bundesstaates bringen, wie zum Beispiel die Tatsache, dass die Gerichte gehalten sind, dem einzelnen zu seinem gemeinschaftlichen Recht zu verhelfen. Ich brachte vorhin das Jahr 2000 nicht als Datum in die Debatte ein, sondern nur als Zeithorizont, über den hinaus gedacht werden muss. Auch wenn 1994 die heute geplanten Regelungen ratifiziert sind, wird man im Jahr 2000 sicher noch nicht über so grundsätzliche Fragen nachdenken können. Die Einheitliche Akte wurde 1987 ratifiziert: Konkrete Ideen für die weniger problematischen Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion hat man erst seit kurzem, und man beginnt erst jetzt, erste Ideen über die Politische Union zu entwickeln.



In den Diskussionen, die man 2005 oder 2010 führen wird, werden Elemente des Plebiszits sicher eine Rolle spielen. In der BRD tauchte die gleiche Frage in einem andern Zusammenhang auf. Man fragt sich, ob der Beitritt der DDR vollzogen ist und keine Änderungen der Verfassung erforderlich sind oder ob man gewisse Dinge ändern muss. Mittlerweile setzt sich die Erkenntnis durch, dass das Grundgesetz von 1949 Charakter einer vorläufigen Verfassung hat und dass die plebiszitären Elemente untervertreten sind wegen der schlechten Erfahrungen, die man damit gemacht hat. Ein Ausbau dieser Rechte wäre aber im Rahmen einer echten demokratischen Verfassung durchaus möglich. Deshalb wird man in der Endverfassung der Gemeinschaft stärker auf diese Anliegen eingehen müssen. Selbst in einem Staat wie den USA wird viel über Plebiszite entschieden. Man wird aber nicht so weit wie in der Schweiz gehen können.

Die Feststellungen über das demokratische Defizit sind grundsätzlich richtig, obschon man nicht voreilig urteilen darf. Die Minister sind demokratisch verantwortlich gegenüber den nationalen Parlamenten. Es ist wünschenswert, dass das EP grössere Rechte erhält. Warum ist das EP so schwach am europäischen Entscheidungsprozess beteiligt? Ursprünglich sah man im EGKS-Vertrag, der alle Handlungsanweisungen für die Verwaltung schon enthält, keinen Platz für ein Parlament, es sei denn für eine Kontrolle der Hohen Behörde. Mittlerweile hat sich die Situation aber geändert. 1994 sollten deshalb dem EP mehr Rechte zuzugestanden werden, auch im Hinblick auf das Fernziel eines echten Zwei-Kammer-Systems.

Die Debatte über Zentralismus und Misstrauen ist auch in der Bundesrepublik sehr aktuell. Die Richtlinie über Fernsehen ohne Grenzen wurde von den Bundesländern angegriffen, sie machten vor dem Bundesverfassungsgericht geltend, ihre Kompetenzen würden damit ausgehöhlt. Die Gemeinschaft ist auf dieses Argument sensibel, man wird im Vertrag eine stärkere Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips einführen. Die Dinge sollen nur dann auf Gemeinschaftsebene geregelt werden, wenn sie auf unterer Ebene nicht ebenso gut oder sogar besser geregelt werden können.

Zum Europarat und der KSZE. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, eine stärkere Verbindung zwischen den verschiedenen Einrichtungen im Hinblick auf die Errichtung des europäischen Hauses, wie es Gorbatschow nennt, oder des europäischen Dorfes, wie es Präsident Delors nennt, zu schaffen. Alle Einrichtungen, der Europarat und die KSZE sowie die EG, haben ihre eigenständige Rolle. Das Schwergewicht des Europarates liegt im Bereich der Stärkung der Demokratie, der kulturellen Zusammenarbeit und der Menschenrechte. Die Gemeinschaft als solche hat Schritte unternommen, um der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutreten. Damit könnten die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Handlungen der Gemeinschaft auf ihre Übereinstimmung mit den im Rahmen des Europarates ausgearbeiteten Menschenrechten überprüfen. Heute kann die Kommission nur die Handlungen der Mitgliedstaaten prüfen. Materiell ist EG an diese Standards gebunden, denn der Gerichtshof stellte schon frühzeitig fest, dass das Gemeinschaftsrecht nicht nur aus den geschriebenen Regeln bestehe, sondern auch aus den gemeinsamen Verfassungsüberlegungen der Mitgliedstaaten. Zu diesen Verfassungsüberlegungen der Mitgliedstaaten gehören auch die Grundrechte, wie sie in der Konvention festgelegt sind. Die drei Institutionen Rat, EP und EGK haben sich in einer gemeinsamen feierlichen Erklärung dazu bekannt, dass sie die Grundrechte schützen wollen. Formell ist die Gemeinschaft jedoch der Kontrolle noch nicht unterworfen. Die EGK beantragte am 31. Oktober vom Rat ein Mandat, um mit dem Europarat über einen

Beitritt zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte verhandeln zu können.

Ich war dabei, als am 5. November in Rom der 40. Jahrestag der Unterzeichnung der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefeiert wurde. Zwei Delegationen des Europarates, vertreten durch die Minister, begrüßten die Initiative der EG, eine dieser Delegationen war die Schweizer Delegation.

Schluss der Sitzung um 18.25 Uhr

La séance est levée à 18.25



Vertraulich/Confidentiel

3003 Bern, 25. Januar 1991

NATIONALRAT  
CONSEIL NATIONAL

Kommission für Auswärtige Angelegenheiten  
Commission des affaires étrangères

---

PROTOKOLL  
PROCES VERBAL

der Sitzung vom 14. November 1990  
08.15 - 12.30 Uhr  
in Brüssel, Internationales Pressezentrum

TAGESORDNUNG  
ORDRE DU JOUR

1. Gespräch mit Botschafter Benedikt von Tscharner
2. Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes
3. Pressegespräch mit Vertretern der Schweizer Presse

TEILNEHMER

Präsidium: Bundi

Anwesende Mitglieder: Auer, Burckhardt, Dietrich, Euler, Caccia (ersetzt Grassi), Grendelmeier, Portmann, Rohrbasser, Rychen, Widrig (ersetzt Segmüller), Wyss Paul, Déglise (ersetzt Zbinden Paul)

Entschuldigt: Bär, Bäumlin, Bircher, Cevey, Frey Walter, Loretan, Mühlemann, Petitpierre, Segond, Ziegler

Weitere Teilnehmer:

Benedikt von Tscharner, Botschafter, Chef der Schweizer Mission bei den EG  
Günter Topmann, Sozialdemokrat BRD, Verkehrsausschuss, Präsident der EP-Delegation für die Schweiz  
G. de Vries, niederländischer Liberaler, Aussenwirtschaftsausschuss  
Mitarbeiter der Schweizer Mission bei den EG in Brüssel  
Korrespondentinnen und Korrespondenten der Schweizer Presse in Brüssel

Kommissionssekretariat: L. Magnin

Protokoll: C.J. Bütikofer (f), M. Broccard (d)

## 1. Gespräch mit Botschafter Benedikt von Tscharner

---

Der Präsident liest den Entwurf für eine Pressemitteilung vor. (siehe Anhang)

Frau Grendelmeier: Ich frage mich, ob das Pressecommuniqué nicht zu lang ist. Wir kürzen es lieber selber, anstatt es von andern kürzen und damit unter Umständen verzerren zu lassen.

Euler: Wir dürfen die politischen Sachzwänge nicht verschweigen, sonst streuen wir dem Volk Sand in die Augen. Wir werden zwischen den Vorteilen des EWR-Vertrages und seinen politischen Nachteilen abwägen müssen. Dieser Aspekt müsste deutlicher zum Ausdruck kommen.

Burckhardt: Ich verstand Herrn Krenzler so, dass die Beziehungen zur EFTA für die EG wichtiger seien als diejenigen zu den osteuropäischen Staaten.

Auer: Nach drei Tagen in Brüssel darf man sicher etwas sagen, ich finde die Länge der Pressemitteilung gut.

Zum Inhalt: Wir sollten das Interesse der EG nicht überbetonen. Wenn wir über den Beitritt schreiben, sollten wir den Konjunktiv brauchen. Ich teile die Meinung von Herrn Euler, dass wir auf die politischen Sachzwänge aufmerksam machen müssen: Wir müssten die Lex Furgler anpassen und interföderalistische Schranken beseitigen. Wenn die Anwälte von Lörrach in Basel plädieren dürfen, sollten wahrscheinlich auch diejenigen aus andern Kantonen das dürfen. Der EWR hat aber weniger grosse politische Sachzwänge als ein Beitritt.

Präsident: Ich bitte die Kollegen Auer und Euler, den Entwurf kurz durchzusehen und die vorgeschlagenen Korrekturen anzubringen.- Keine Einwände.

von Tscharner: Sie werden folgenden Mitgliedern des Europäischen Parlamentes (EP) begegnen: Herr Topmann ist Präsident der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, deutscher Sozialdemokrat und Bürgermeister von Altena. Herr de Vries, Jurist, ist niederländischer Liberaler, wahrscheinlich der brillianteste Kopf im EP. Er ist im Gegensatz zu Herrn Topmann gegenüber dem EWR-Vertrag sehr skeptisch eingestellt. Es wäre interessant, ihre Haltung bezüglich der Rolle des EP in den auswärtigen Beziehungen der EG (Genehmigung von Verträgen und Begleitung von Verhandlungen) kennenzulernen. Eine zweite Frage könnte ihre grundsätzliche Einstellung zum EWR-Projekt betreffen. Es wäre auch interessant, Herrn de Vries über seine institutionellen Bedenken im Zusammenhang mit dem EWR zu fragen. Ein vierter Punkt: In den EWR-Verhandlungen soll auch über ein permanentes parlamentarisches Kontaktorgan gesprochen werden. Die heutigen Kontakte sollen ausgebaut werden, damit wichtige Entwicklungen in diesem Vertragsverhältnis auch parlamentarisch begleitet werden können.

Ich möchte nun auf einige Punkte des gestrigen Gesprächs mit Herrn Krenzler zurückkommen. Ich kann heute keine ernsthafte Prognose über den Ausgang der EWR-Verhandlungen abgeben. Die Verhandlungen sind sinnvoll und notwendig, in einigen Verhandlungspunkten sehe ich aber noch keine Lösung (institutioneller Bereich, Fischerei und Landwirtschaft). Ich schliesse ein Scheitern der Verhandlungen nicht aus. Ich sage Ihnen das sehr offen, auch wenn der Bundesrat es nicht so formulieren würde. Der Zug, der sich in den nordischen Staaten Richtung Beitritt in Bewegung gesetzt hat, könnte - auch wenn er heute noch langsam ist - relativ schnell an Geschwindigkeit gewinnen. Damit könnte die Schweiz vor eine schwierige Wahl gestellt werden.

Herr Krenzler sagte, es sei nicht die Absicht der EG-Kommission (EGK), die EFTA zu einer Mini-EG aufzuplustern. In den Verhandlungen sieht es aber etwas anders aus. Die EG tendiert dazu, obwohl sie es nicht deutlich sagt, die EFTA zur Vertragspartei zu machen. Für uns wird der EWR-Vertrag jedoch acht Vertragsparteien haben: die EG, die sechs EFTA-Staaten und Liechtenstein. Die EGK macht es sich sehr leicht und meint: Ihr EFTA-Staaten klärt die institutionellen Fragen untereinander, dann teilt ihr uns die EFTA-Meinung mit. Ihr überwacht das Abkommen unter euch und richtet bei euch eine Wettbewerbsbehörde ein. Damit entsteht teilweise eine binäre Konstruktion EG-EFTA. Wir verschliessen uns dem nicht aus dogmatischen Gründen, es gibt aber ganz klare Grenzen. Wir beharren bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes, aber auch bei der Verwaltung der gesamten Rechtsmaterie auf offenen Diskussionen, bei denen sich jede Vertragspartei, also auch die Schweiz, zu den Vorlagen äussern kann. Wir wollen nicht eingesperrt werden in EFTA-interne Verhandlungen, die beispielsweise zu irgendwelchen Kompromissen mit Finnland oder Island führen und deren Resultate als Meinung der EFTA-Staaten gelten. Bei einem späteren Beschluss müssten alle einverstanden sein - das ist selbstverständlich -, in der Diskussionsphase muss aber eine Öffnung möglich sein.

Unsere wirtschaftlichen Realitäten (Handel, Investitionen) sprechen für die EG: Wir haben zehnmal mehr Handel mit der EG als mit der EFTA. Unser natürliches Umfeld ist Deutschland, Frankreich und Italien. Wenn zum Beispiel das europäische Bankenrecht an die neuen Umstände angepasst wird, müssen wir mit den Deutschen, Engländern und Franzosen diese Dinge diskutieren können. Wir dürfen nicht warten, bis sich die EG eine Meinung gebildet hat, dann mit Finnland und Island über finanz- und bankenpolitische Fragen diskutieren und den Kompromiss der EG als EFTA-Meinung übermitteln. So dürfen wir nicht vorgehen, wenn wir 90 Prozent unserer relevanten Wirtschaftsbeziehungen mit der EG haben. Wir sind in Gefahr, in ein Schema gepresst zu werden, das den wirtschaftlichen Realitäten und unseren Interessen nicht entspricht.

Das droit d'évocation stellt die Möglichkeit dar, einen gemischten Ausschuss anzurufen, der sich mit der aufgeworfenen Frage befassen muss. Auf Schweizerdeutsch würde man das als "Mogelvogel" bezeichnen. Solange wir Vertragspartei sind, haben wir diese Möglichkeit auf jeden Fall, das droit d'évocation ist selbstverständlich. Die Frage ist nicht, dass man ein gemeinsames Organ mit einer Frage befassen kann, sondern wohin dieses Befassen führt. Es kann bei der blossen Anhörung bleiben. Bei der anderen Variante würde im Rahmen von gemeinsamen Beratungsorganen eine Konklusion gesucht, eine gemeinsame Position, als Grundlage für die definitive Beschlussfassung in der EG einerseits und dem EWR andererseits. Der Inhalt des droit d'évocation muss noch definiert werden. Beinhaltet die Anrufung auch das Initiativrecht? Wir insistieren darauf, Initiativen ergreifen zu können. Wir können nicht akzeptieren, dass das Initiativrecht wie innerhalb der EG nur der EGK zusteht und nur über Vorschläge der EGK diskutiert werden kann. Wir wollen das Abgleiten in den Status eines EG-Mitgliedstaates vermeiden. Es wird immer wieder gesagt, die EFTA-Länder könnten doch nicht mehr Rechte als die EG-Mitgliedstaaten haben, die zum Teil sehr grosse Länder sind. Dieses Argument ist falsch. Die EG-Mitgliedstaaten haben bewusst im Rahmen des EG-Vertrages Kompetenzen an die Gemeinschaft abgegeben, wir nicht. Wir sind Vertragspartei, Frankreich oder Deutschland aber nicht. Jede Vertragspartei hat gleiches Recht, ein Bestandteil einer Vertragspartei hat diese Rechte aber nicht.

Für uns sind die Schutzklauseln nicht Notbremsen in Notsituationen wie



grossen sozialen Spannungen oder hoher Arbeitslosigkeit. Wir sehen beim Ausländerrecht einen Plafond vor; wenn er erreicht wird, können Massnahmen ausgelöst werden. Wir betrachten Schutzklauseln als quantitative Parameter. In der EG kann ein Mitgliedstaat keine Schutzklauseln auslösen, er kann nur einen Antrag an die EGK stellen, dass sie die Lage prüft und Massnahmen vorschlägt. Wir wollen, dass eine Vertragspartei autonom Massnahmen ergreifen kann, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Sie muss die Umstände glaubhaft machen und auch bereit sein, andere Lösungsvorschläge für das Problem in Betracht zu ziehen. Letztlich entscheidet die Vertragspartei aber selbst, wie sie mit dem Problem fertig wird. In der EG ist das Schutzklauselsystem auf die Übergangszeiten beschränkt. In der Übergangszeit und während der Anpassung der Gesetze sind aber unserer Meinung nach Schutzklauseln nicht so wichtig, in der End- und Anwendungsphase hingegen muss dieser Ausweg allenfalls zur Verfügung stehen.

Herr Krenzler sprach von einem transitorischen Transitregime. Die Schweiz verhandelt im EWR-Rahmen nicht über die 28-Tonnen-Limite. Uns ist klar, dass man ein Mengenproblem, also die Anzahl Lastwagen, die durch die Schweiz fahren, nicht mit Gewichtsbeschränkungen bekämpfen sollte. Man müsste Mengenkontingente einführen oder Vorschriften über die Abgasemissionen. Dieses Instrument ist aber nun einmal in unserer Gesetzgebung festgeschrieben. In diesem bilateralen Transitabkommen müssen kurzfristige und längerfristige Aspekte vermischt werden. Der 28-Tonnen-Limite steht unsere Bereitschaft gegenüber, grosse Infrastrukturinvestitionen zu tätigen. Wenn wir uns zu solchen Leistungen verpflichten und Tunnels bauen - das dauert 10 bis 20 Jahre und kostet Milliarden -, muss auch die Gegenseite sich verpflichten, nicht auf die Rahmenbedingungen wie Gewichtsbeschränkungen zurückzukommen. Man muss ein Gleichgewicht zwischen Leistungen und Gegenleistungen finden. Beide Aspekte müssen juristisch gleich stark verankert werden, was nicht heisst, dass im Rahmen von Beitrittsdiskussionen nicht darauf zurückgekommen werden könnte. Eine Diskussion über die 28-Tonnen-Limite ist nur im Rahmen von Beitrittsverhandlungen möglich, vorher gehen wir nicht auf diese Frage ein. Innerhalb der EG bestehen Meinungsunterschiede: Der Kommissar für Verkehrsfragen und Herr Topmann teilen unsere Auffassung, Herr Krenzler hingegen teilt sie nicht.

Vor allem in den Diskussionen in der Öffentlichkeit muss klar festgehalten werden, dass die im EWR-Vertrag ausgehandelten Regelungen präferentiell sind. Jede Lockerung zum Beispiel der Fremdarbeiterregelung oder der Normen gilt nur für die Vertragsparteien, das heisst für die EG und die EFTA-Länder. Wie wir uns Drittländern gegenüber verhalten, ist unsere Sache. Mit zunehmender Integration der Märkte ist eine präferentielle Liberalisierung im europäischen Raum nötig, wir müssen zwischen dem dichten Integrationsraum und einer Drittlandzone unterscheiden. Im dichten Integrationsraum muss mehr Freizügigkeit herrschen, die Arbeitskräfte, Spezialisten, Manager, Forscher und Studenten müssen beweglich sein können, was einem lebhaften Austausch und Wettbewerb entspricht. Innerhalb der Präferenzzone gilt absolute Reziprozität. Das ist möglich unter Ländern mit einem vergleichbaren Rechtsregime, mit einem vergleichbaren Regime der Sozialversicherungen usw. Die EG exportiert heute keine Arbeitskräfte mehr, nur noch ganz marginal Portugal. Die Wanderbewegungen innerhalb der EG gehen zurück, weil die wirtschaftliche Entwicklung ausgeglichener ist. Nur die Spezialisten bewegen sich noch in einem sich integrierenden Raum. Der Anteil der EWR-Angehörigen in unserem Ausländerbestand geht jedes Jahr um mehrere Prozente zurück. Die schweizerische Wirtschaft findet keine neuen Arbeitskräfte in Westeuropa. Bei einer

Europapräferenz im Arbeitsmarkt der Schweiz könnte eine Trendumkehr stattfinden. Die Angehörigen von Drittländern würden schlechtergestellt, denn Integration heisst auch, zwischen uns näher verbundenen Ländern und andern zu unterscheiden.

Wyss Paul: EG-Parlamentarier sagten in Luxemburg, die EFTA werde sterben, man brauche sie nicht mehr. Es wäre gefährlich, wenn diese Haltung verbreitet würde. In Luxemburg sagten wir EFTA-Parlamentarier den Vertretern des EP ganz deutlich, dass wir die EFTA brauchen.

von Tschärner: Wenn vier von sechs EFTA-Ländern EG-Mitglied werden, bleiben Island und die Schweiz. Ob man dann sagt, die EFTA lebe noch oder nicht, ist Geschmacksfrage. Es würde aber das Ende der heutigen Konstellation bedeuten. Soweit sind wir aber noch nicht.

Der EWR-Vertrag ersetzt die Stockholmer Konvention. Der Freihandel unter den EFTA-Staaten beruht dann ebenfalls auf dem EWR-Vertrag. Die substantiellen Bestimmungen der Stockholmer Konvention werden aufgehoben und durch den EWR-Vertrag ersetzt. Die Organisation der EFTA bleibt nicht zur Verwaltung des EWR, denn dafür werden besondere Organe geschaffen, sondern zur Meinungsbildung der EFTA-Länder.

Wie die Verbindung zwischen den osteuropäischen Staaten und den EWR- oder EFTA-Ländern gestaltet wird, ist noch offen. Die Oststaaten werden entscheiden müssen, ob sie den Freihandel auch untereinander wollen. Wir werden vor allem darauf achten müssen, dass die Abmachungen der EG mit den Oststaaten und diejenigen der EFTA kompatibel sind.

Frau Grendelmeier: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, kann von echten Verhandlungen zwischen EG und EFTA gar nicht die Rede sein. Die EG wünscht, und das sei der EFTA Befehl.

Wie ist die Stellung der schweizerischen Delegation innerhalb der EFTA? Wenn wir in der Presse von einem Verhandlungserfolg lesen: Für wen ist es ein Verhandlungserfolg? Wer hat nachgegeben innerhalb der EFTA?

Könnte die Schweiz auch wieder aus dem EWR austreten? Oder wird sich der EWR, heute dargestellt als vielseitig gewünschtes Provisorium, als nicht mehr auflösbar erweisen? Verbauen wir uns nicht den Beitritt zur EG, weil die EG uns lieber im EWR anstatt als Vollmitglied hat?

von Tschärner: Der EWR-Vertrag ist kein Hindernis auf dem Weg zu einem allenfalls gewünschten Beitritt zur EG. Die EWR-Konstruktion hat Vorteile, aber auch Grenzen. Grenzen bezüglich des materiellen Anwendungsbereichs, vor allem aber bezüglich des Status der Schweiz bei der Mitgestaltung der europäischen Zukunft. Der EWR könnte ein erster Schritt sein, die mit dem Binnenmarkt gemachten Erfahrungen und die Einübung der Freizügigkeit könnten dann dazu führen, den Schritt zum Beitritt machen zu wollen. Die EG äussert sich heute nicht zur Wünschbarkeit von Beitritten, sie nimmt Beitrittsanträge entgegen und nimmt auf der Basis des EG-Acquis Verhandlungen auf.

Ihr Eindruck, nur die EFTA bewege sich bei den Verhandlungen, die EG warte, bis ihr die Konzessionen der EFTA wie reifes Obst in den Schoss fallen, ist nicht ganz richtig. Ganz falsch ist er aber auch nicht. Die EG hat eine starke Verhandlungsposition. Sie wird sich aber fragen müssen, ob sie sich im einen oder andern Punkt nicht doch etwas bewegen kann. Konzessionen werden meist als negativ dargestellt. Ich betrachte aber unser Entgegenkommen in gewissen Bereichen nicht als eigentliche Konzessionen. Mit Vorbehalten, Ausnahmeregelungen und Sonderwünschen bestrafen wir nur uns selbst. Für mich würde es keine Niederlage bedeuten, das Saisonierstatut zu verbessern, den Familiennachzug zu lockern



und den Kindern den Schulbesuch zu gestatten. Nach welchen Wertmassstäben beurteilt man Sieg und Niederlage? Protektionistische Massnahmen sind Selbsttäuschungen und im Grunde genommen Selbstschädigungen.

Obschon die EFTA-Länder nicht immer die gleiche Meinung vertreten, funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Es wird diesbezüglich etwas negative Propaganda gemacht, ich beurteile diesen Punkt aber nicht so negativ wie andere. Die Unterhändler arbeiten hart. Wir investieren bedeutend mehr Zeit, um zur gemeinsamen EFTA-Position zu kommen, als wir für die Gespräche mit der EGK brauchen. Diese Gespräche erbringen aber auch Resultate. Ich sehe die Probleme nicht auf dieser Ebene, denn die schwedischen, norwegischen oder österreichischen Ambitionen sind auf einer anderen Ebene. Die Unterhändler haben die konkrete Aufgabe, aufgrund der gemeinsamen Plattform einen Vertrag auszuhandeln.

Widrig: Was geschieht, wenn die EWR-Verhandlungen scheitern? Herr Krenzler sprach von einer Abkopplung von der Wirtschaftsentwicklung. Will die Festung EG neue Hindernisse aufrichten?

von Tscharner: Die bestehenden Abkommen bleiben in Kraft, in erster Linie das Freihandelsabkommen. Man wird versuchen müssen, das bilaterale Vertragsnetz weiter auszubauen. Die EG müsste aber auch bereit sein, gewisse Probleme bilateral zu lösen. Von den heute rund 130 Abkommen betreffen viele Forschungsvereinbarungen und technische Verfahren. Der wichtige Schritt ist die weitere Liberalisierung des Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs. Wir kommen um dieses Thema nicht herum. Wir können nicht Integrationspolitik betreiben, indem wir die wichtigen Themen ausklammern, dafür aber ein Abkommen über die Holzforschung abschliessen. Herr Krenzler hielt zu Recht fest, dass man die wichtigen Probleme multilateral lösen muss, weil die Freizügigkeit im ganzen Raum gelten soll. Bilaterale Verhandlungen über diese Frage haben keinen Sinn.

Grundsätzlich frage ich mich, ob ein Zurückgehen zu bilateralen Verhandlungen grosse Resultate erbringen kann. Mit einer solchen Integrationspolitik hätten weder die Bürger noch die Wirtschaft eine Perspektive, Verwirrung würde entstehen. Mit der Reduktion des EWR-Verhandlungspakets oder einer Rebilateralisierung würde die Frage nach der Orientierung der Schweiz viel akuter als bei einem erfolgreichen Abschluss der EWR-Verhandlungen. Die Unternehmer und Investoren wüssten dann nicht, ob sie sich an den Grundregeln einer modernen Wirtschaftsintegration orientieren sollen oder an der Philosophie eines Inseldaseins. Bei einem Scheitern der Verhandlungen müssten wir unsere Absichten für die Zukunft sehr schnell klären. Der EWR-Vertrag, das ist sein Vorteil, lässt uns diesbezüglich einen gewissen Spielraum.

Rychen: Einerseits stehen wir in bilateralen Verkehrsverhandlungen mit der EG, andererseits hörte ich hier in Brüssel wiederholt, sie könnten in die EWR-Verhandlungen integriert werden. Was strebt der Ministerrat an? Welche Haltung vertritt die Schweizer Delegation?

Offiziell heisst es, der EWR habe mit der Landwirtschaft nichts zu tun. Man hört aber von gewissen Forderungen Spaniens, Griechenlands und Portugals, die im Rahmen des EWR erfüllt werden sollen. Werden Landwirtschaftsfragen nun doch in die EWR-Verhandlungen aufgenommen?

von Tscharner: Der Verkehr gehört zum EWR, er ist ein Element der Freizügigkeit. Die Transitfrage wird aber bilateral diskutiert. Über die Haltung der Schweiz habe ich bereits gesprochen. Ein entsprechender Vertrag liegt bereit, die EGK muss sich in den nächsten Tagen entscheiden, ob sie ihn an den Ministerrat weiterleiten will. Wir sind bereit, diesen



Entwurf morgen zu unterzeichnen. Andere Aspekte des Verkehrs werden im Rahmen der EWR-Verhandlungen besprochen.

Die Landwirtschaft ist nicht aus den EWR-Verhandlungen ausgeklammert. Eine gemeinsame Agrarpolitik ist nicht möglich, eine solche steht auch nicht zur Diskussion. Die EGK muss entscheiden, welche der spanischen Begehren sie übernehmen will. Spanien verlangt einen erleichterten Marktzutritt für Produkte des Mittelmeerraumes vom Olivenöl über den Tabak und getrocknete Zwiebeln bis zum Reis. Weiter wird verlangt, das ganze Phytosanitär- und Veterinärrecht zu harmonisieren, damit keine technischen Handelshemmnisse bestehen. Die Verhandlungen über diese Punkte werden in den nächsten Tagen beginnen. Die EG wird präferentielle Konzessionen verlangen, die für die Lieferanten aus der EG gelten sollen. Konkret würden wir mit Präferenzen für Spanien den Zugang der Israeli, Türken und Marokkaner verschlechtern. Die Schweiz möchte den Agrarhandel aber wenn möglich weltweit liberalisieren, das heisst im Rahmen der Gatt-Verhandlungen. Sie befindet sich deshalb in einem gewissen Dilemma. Ein gutes Ergebnis der Gatt-Verhandlungen würde den Druck auf präferentielle Abkommen unter Europäern verringern. Kann weltweit keine Lösung gefunden werden, wird der Druck grösser, sich wenigstens in Europa zu einigen.

Caccia: In diesen Gesprächen wurde nie von der Telekommunikation gesprochen. Bedeutet das, dass das Grüne Buch der EG in den EWR-Verhandlungen keine Schwierigkeiten schafft?

von Tscherner: Die Telekommunikationsdienstleistungen sind auch Bestandteil der Verhandlungen. In einzelnen Punkten (Abgrenzung des Netzmonopols, Zusatzdienstleistungen) beantragen wir Übergangsfristen oder permanente Sonderregelungen. Auch beim Medienrecht bestehen Meinungsunterschiede. Es geht um die Definition des Werbeverbotes und die Frage, ob Werbesendungen gezielt auf einzelne Märkte zugeschnitten werden dürfen. Wir möchten auf der Basis der Konvention des Europarates arbeiten, die EG aufgrund ihrer eigenen Richtlinien.

Auer: Gestern sagte Herr Krenzler, die Oststaaten könnten vorläufig weder in den EWR noch die EG aufgenommen werden, weil sie wirtschaftlich noch zu schwach seien. Sind Portugal und Griechenland wirtschaftlich stärker als die Oststaaten?

von Tscherner: Die Ungarn wollen EG-Mitglied werden, sobald sie wirtschaftlich dazu reif sind. Ein Umweg über den EWR ist unnötig, weil dieser auf wirtschaftlich fortgeschrittene Länder zugeschnitten ist, die EG-Mitglied werden könnten, aber nicht wollen.

Eigentlich war Griechenland für einen Beitritt nicht bereit. Die EGK legte damals klar dar, warum Griechenland für einen Beitritt wirtschaftlich nicht reif sei. Diese Feststellungen waren richtig, die Politik entschied aber anders. Aus politischen, strategischen und psychologischen Gründen wurde Griechenland in die EG aufgenommen. Die wirtschaftliche Unterentwicklung Griechenlands schafft heute Probleme, mit denen die EG aber fertig wird, auch wenn es etwas mehr kostet. Eines Tages könnte die wirtschaftliche Entwicklung in Mitteleuropa eine intensivere "Umarmung" dieser Länder verlangen. Man könnte feststellen, dass diese Länder zwar wirtschaftlich noch nicht reif sind, aber trotzdem eingegliedert werden müssen, weil sie sonst auseinanderfallen. Diese Perspektive der EG als Asyl ist aber nicht besonders erfreulich. Deshalb wird von gewissen Kreisen die Meinung vertreten, die EG müsse vorher stabile und leistungsfähige Volkswirtschaften (Schweiz, Österreich und Schweden) integrieren, weil sie sonst zu schwach sei.

## 2. Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes

---

Der Präsident stellt die Herren Topmann und de Vries vor.

Präsident: Wie verstehen Sie die Rolle des Europäischen Parlamentes (EP) in den auswärtigen Beziehungen der EG? Wie beurteilen Sie die Grundeinstellung des EP bezüglich der Schaffung eines EWR?

de Vries: (spricht englisch) Die grosse Mehrheit im EP beurteilt die Ausweitung der vier Freiheiten auf weitere Länder als positiven Schritt. Unsere Bürger sollten die gleichen Freiheiten, die sie innerhalb der EG haben, auch innerhalb der EFTA-Länder beim Handel oder der Arbeitssuche geniessen können. Es ist auch für die Angehörigen der EFTA-Länder wichtig, Zugang zum Binnenmarkt und seinen Arbeitsplätzen zu haben. Das EP wäre sogar offen, die vier Freiheiten nicht nur auf die EFTA-Länder auszuweiten, sondern auch auf andere Länder, je nach Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und der Entwicklung unserer Beziehungen zur Türkei, die eher schwierig sind. Die EG kann im Moment einen Beitritt der Türkei aus verschiedenen Gründen nicht annehmen. Wir müssen aber die Zusammenarbeit mit diesem Land kurz- und mittelfristig verbessern.

Im Zusammenhang mit den EWR-Verhandlungen müssen aber gewisse Aspekte berücksichtigt werden. Wir sprechen über vier Freiheiten, nicht über drei oder zwei. Sie stellen die vier Räder eines Wagens dar; fehlt ein Rad, kann er nicht richtig fahren. Ich denke vor allem an die Freizügigkeit der Personen. Die EG hat viel Verständnis für die besondere Situation der Schweiz bezüglich der Minderheiten von ausländischen Staatsangehörigen, die in ihrem Land leben. Die Schweiz nimmt eine Ausnahmestellung ein. Gewisse Übergangsfristen können der Schweiz eingeräumt werden, bis die volle Freizügigkeit der Personen hergestellt werden muss. Solche Übergangsregelungen galten auch für Spanien und Portugal, dagegen ist nichts einzuwenden. Wir wenden uns aber grundsätzlich gegen prinzipielle und dauernde Ausnahmen. Vor einigen Wochen erwähnte ich in Luxemburg folgenden Vergleich: Zwei Personen wollen heiraten, die eine hat vier Kinder aus einer früheren Ehe. Die andere meint nun: Ich will dich heiraten und akzeptiere drei deiner vier Kinder, das vierte Kind möchte ich aber nicht in die Familie aufnehmen. Das EP kann eine solche Haltung nicht annehmen. Das EP will an der eigenständigen Beschlussfassung der EG festhalten. Die EG soll sich zu einer europäischen Union entwickeln mit Kompetenzen im monetären Bereich, in der Aussenpolitik, vielleicht auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, auf jeden Fall aber zu einem Gebilde mit starkem Zusammenhalt. Wir wollen diese Kohäsion nicht unterminieren lassen durch Abmachungen mit Drittländern.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die demokratische Legitimation. Das EP ist ein junges Parlament, es wurde 1979 zum ersten Mal direkt gewählt. Seither haben seine Kompetenzen zugenommen. Eine der Kompetenzen ist die Zustimmung oder Ablehnung des Vertrages mit der EFTA, der auf Artikel 238 beruht. Das EP besitzt faktisch ein Vetorecht. Wir glauben aber, dass die Kompetenzen des EP noch nicht genug gross sind. Wir vertreten die europäischen Bürger noch nicht genügend gegenüber dem Ministerrat. Dieser Punkt ist zentral, denn die EG wird in den nächsten Jahren wichtige Entscheide treffen über die Währungs- und Aussenpolitik. Angesichts so wichtiger Entscheide muss eine richtige demokratische Kontrolle gewährleistet sein. Wir befürchten, dass die demokratische Kontrolle durch den Vertrag mit der EFTA erschwert wird. Dieser Fall muss nicht eintreten, ein Risiko besteht aber. Daher die Zurückhaltung des EP.

Der Vertrag mit der EFTA wird verschiedene Bereiche betreffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Artikel 113 des EWG-Vertrages die Rechtsgrund-



lage des EG-EFTA-Vertrages darstellen wird. In diesem Artikel erhält die Gemeinschaft das Recht, Verträge mit Drittparteien auszuhandeln. Dieser Artikel sieht aber keine Rolle für das EP vor, also keine demokratische Kontrolle. Wir werden zwar grössere Kompetenzen in der innergemeinschaftlichen Rechtsprechung haben, dieser grössere Einfluss - so unsere Befürchtung - würde aber eingeschränkt oder aufgehoben durch die EG-EFTA-Abmachungen, die von grösserem Belang sind als die innergemeinschaftlichen Regelungen.

Dieses Hindernis ist nicht unüberwindbar. Es hängt aber einerseits von den EWR-Strukturen des decision shaping und decision making ab und andererseits von den Resultaten der im Dezember beginnenden Regierungskonferenz über die institutionellen Reformen. Die Rechte des EP müssen gestärkt werden, das ist entscheidend, namentlich im Bereich der Verträge der EG mit Drittländern. Für uns ist diese Frage mit unserem Entscheid über den EWR-Vertrag verknüpft. Ich sehe folgende Möglichkeiten: Der Vertrag mit der EFTA kann im Dezember abgeschlossen werden. Dann muss das EP darüber beraten, die Diskussionen werden sicher bis April dauern. Bis im April wird sich auch abzeichnen, ob die Regierungskonferenz dem EP mehr Macht zugestehen will. Sollte das der Fall sein, könnte das EP einem Abkommen zwischen EG und EFTA zustimmen. Sollte aber keine Stärkung des EP absehbar sein, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass das Parlament nicht bereit wäre, den Vertrag zu ratifizieren. Grundsätzlich wollen wir unsere Beziehungen zu den EFTA-Ländern vertiefen, aber nicht um jeden Preis.

Topmann: Herr de Vries gab zweifellos die Meinung der Mehrheit des EP wieder. In der Gemeinschaft gibt es immer noch ein starkes wirtschaftliches und soziales Gefälle, das wir im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes so schnell wie möglich abbauen möchten. Daneben besteht ein institutionelles Gefälle zwischen der EG und der EFTA sowie den assoziierten Staaten. Zwischen den EFTA-Ländern und den wirtschaftlich stärkeren Ländern der Gemeinschaft besteht aber kein wirtschaftliches Gefälle. Deshalb wurde dieser dritte Weg vorbereitet. Man versucht, über den EWR die EFTA-Staaten etwas enger an die EG zu binden, was aber verschiedene Probleme schafft.

Ich teile die Meinung von Herrn de Vries, dass es abgesehen von Übergangslösungen keine generellen Ausnahmen bezüglich der vier Freiheiten geben kann. Das ist von grundlegender Wichtigkeit für Europa. Eine Auflockerung in diesem Punkt würde innerhalb der Gemeinschaft zu erheblicher Beunruhigung führen.

Auch die Gemeinschaft und besonders die BRD haben erhebliche Probleme mit der Einwanderungspolitik. Wir sind kein Einwanderungsland, ebensowenig wie die Niederlande und die EFTA-Länder. Trotzdem sieht es im Moment so aus, als müssten wir die Rolle von Einwanderungsländern spielen. Das führt in unserer Bevölkerung zu kontroversen Meinungen. Unabhängig von den Bemühungen um eine Annäherung zwischen EFTA und EG macht sich in unseren Staaten mehr und mehr die Forderung bemerkbar nach stärkerer Berücksichtigung der föderativen Aspekte. Dies hören unsere Schweizer Freunde sicher gerne, denn die sehr föderative Struktur der Schweiz wird immer als Argument gegen einen allfälligen EG-Beitritt angeführt. Die Regionen in der BRD wollen mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung Europas, und zwar unabhängig von der geographischen Lage und der parteipolitischen Zusammensetzung der Länderregierungen. Diese Forderung schafft Probleme, weil in andern Staaten zum Teil sehr zentralistische Strukturen bestehen und sich die Bundesregierung in Bonn natürlich nicht gerne hineinreden lassen will.

In die Diskussion zwischen EFTA und EG müssen auch die Absichten einiger EFTA-Staaten - ich denke vor allem an Österreich - einbezogen werden, der



EG beizutreten. Wenn die nordischen Staaten ihren Beitrittswillen stärker ausdrücken, kommt es innerhalb der EFTA zu einer gewissen Auflösungs- und Übertrittspolitik. Das macht die Gestaltung des EWR nicht einfacher, weil er teilweise schon abbröckelt, bevor er überhaupt besteht. Muss der EWR - sollte er einmal funktionieren, was ich hoffe - als Übergangslösung betrachtet werden, als Vorstadium auf dem Weg zu einer grösseren Familie im Sinne der Aussagen von Herrn de Vries, nämlich zu einem europäischen Bundesstaat? Wir müssen uns gemeinsam über diese Fragen und den zeitlichen Rahmen des EWR Gedanken machen.

Delors will bis im März oder April dem Ministerrat und dem EP ein Papier vorlegen, das die Meinung der Kommission zum zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen darlegen soll. Er äusserte auch deutlich, dass die EGK keine Mitzahlungsverpflichtungen der EWR-Staaten wünsche, wohl wissend, dass Mitzahlungsverpflichtungen auch Mitentscheidungsrechte unmittelbar beinhalten würden. Er sagte auch, eine Entscheidungsfindung mit unmittelbarem Einbezug der EFTA-Staaten könne es nicht geben. Die EWR-Staaten sollen über die Vorentscheide innerhalb der Gemeinschaft informiert werden, damit sie ihre Meinung einbringen können, eine Mitbestimmung soll aber nicht möglich sein.

Aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Ausgangssituation der EFTA-Staaten wäre es einfacher, wenn man zu einem bestimmten Zeitpunkt einen endgültigen Schritt täte, damit alle wissen, dass wir zusammengehören und zusammen entscheiden über das Haus Europa. Trotzdem lohnt sich der Aufwand, sich in einer Übergangsphase um eine engere Zusammenarbeit zu bemühen.

Portmann: Ist es nicht ein EG-internes Problem, das EP so zu parlamentarisieren und in seiner Funktion aufzuwerten, damit ein decision shaping zwischen dem Rat und der EFTA bei der Weiterentwicklung des EG-Acquis in EWR-relevanten Bereichen nicht mehr politisches Gewicht erhält als das eigentliche decision making im EP? Sollte die Auseinandersetzung über die Rolle von Rat, EGK und EP in der jetzigen Phase der Verhandlungen zwischen EG und EFTA nicht in den Hintergrund treten?

de Vries: Die Kernfrage ist, welchen Preis man für die Demokratie bezahlen will. Man muss in diesem Zusammenhang verstehen, welches Gebilde die EG ist. Sie ist keine Art Vereinte Nationen auf kleinerer Ebene, bei der sich die Staaten auf Regierungsebene treffen, um bestimmte Themen zu diskutieren, die sie diskutieren wollen, nachher aber wieder ihren eigenen Weg gehen. Wir sind auch nicht eine Art Europarat, der zwar gewisse rechtliche Zuständigkeiten kennt, aber grundsätzlich eine intergouvernementale Organisation ist.

Die EG hat erstens einen starken rechtlichen Rahmen, insofern als der Europäische Gerichtshof abschliessende Entscheide fällt. Die EG ist zweitens eine Mischung von supranationalen und intergouvernementalen Elementen. Die meisten Entscheide werden im Ministerrat auf Mehrheitsbasis getroffen. Das ist wichtig in Bezug auf das EP und die demokratische Legitimation. Wenn ein Land akzeptiert, überstimmt werden zu können, die Beschlüsse aber trotzdem annimmt, muss eine demokratische Kontrolle durch das EP gewährleistet sein, in dem auch Abgeordnete des überstimmt Landes vertreten sind. Diese drei Aspekte - Rechtssystem, Mehrheitswahl und demokratische Kontrolle - müssen gleichermassen vorhanden sein. Man kann nicht einen Aspekt ausschliessen und so tun, als ob die EG nur eine intergouvernementale Organisation sei.

Diese Aspekte müssen bei den politischen Diskussionen mit den EFTA-Ländern berücksichtigt werden. Ich möchte Sie an die Rechtsrealität erinnern: Gemäss Artikel 238 muss das EP Ja oder Nein zu diesem Vertrag sagen. Die EFTA-Länder haben deshalb ein echtes Interesse daran, unseren



Standpunkt zu berücksichtigen. Die EFTA verhandelt nicht nur mit der EGK oder dem Rat, sondern auch mit dem EP. Das mag Sie überraschen, es zeigt Ihnen aber, welches Gebilde die EG ist.

Die EG entwickelt sich in diesem Bereich in Richtung der USA. Dort ist die Zuständigkeit für die Aussenpolitik aufgeteilt zwischen Kongress und Regierung. Die Gatt-Vereinbarungen werden zwar von der Regierung unterschrieben, müssen aber vom Kongress ratifiziert werden, sonst können die USA den Vereinbarungen nicht zustimmen.

Topmann: Anders als in bestimmten innergemeinschaftlichen Bereichen hat in dieser aussenpolitischen Frage das EP die gleichen Rechte wie der Ministerrat, also ein volles Mitentscheidungsrecht. Im EP muss bei der Ratifizierung eine absolute Mehrheit dem EWR-Vertrag zustimmen, das heisst rund 260 Abgeordnete. Das EP kann den Vertrag nur annehmen oder ablehnen, der Ministerrat müsste Änderungen vornehmen. 260 Stimmen werden nur erreicht, wenn sich die drei grossen Fraktionen weitgehend einig sind. 518 Abgeordnete sind nie anwesend, es werden etwa 400 Parlamentsmitglieder da sein.

Präsident: Die von Herrn de Vries angestrebte sich konkurrenzierende Zuständigkeit von Ministerrat und EP in der Aussenpolitik besteht heute in vielen Ländern zwischen Regierung und Parlament.

Topmann: Der Ministerrat ist nicht die Regierung, er entspricht eher dem Senat im System der USA. Auch wenn der Vergleich hinkt: Die EGK wäre die Regierung und das EP das Repräsentantenhaus. Herr de Vries sprach zu Recht vom Demokratiedefizit. Wenn die EG einer ähnlichen Gemeinschaft beitreten wollte, die die gleichen Beitrittsbedingungen wie die EG stellt, könnte man uns wegen des demokratischen Defizits gar nicht aufnehmen.

Portmann: Warum könnte die Schweiz nicht im Ministerrat, den Sie mit dem Senat verglichen haben, bei den Entscheidungsvorbereitungen mitwirken? Die politische Rolle des EP würde dadurch nicht berührt. Zwischen Ministerrat und EP findet trotzdem ein Differenzbereinungsverfahren statt.

de Vries: Damit stossen wir zu rechtlichen Details vor. Alles hängt von der Struktur ab, auf die wir uns einigen. Was sie sagen, ist im Prinzip richtig, es gibt einen gewissen Spielraum. Wir wissen, was Weiss und Schwarz ist, das Grau dazwischen kennen wir aber noch nicht. Dieser Zwischenbereich ist Gegenstand der Diskussionen.

Lassen wir das EP beiseite und wenden wir uns der Arbeitsweise des Ministerrates zu. Entscheide der Zwölf sind bereits heute sehr schwierig, auch wenn man mit Mehrheit entscheiden kann. Die EG sollte die EFTA in den Entscheidungsprozess einbeziehen, auch wenn die Entscheidungen im Rahmen der Zwölf noch schwieriger werden. Die EG sollte bereit sein, einen gewissen Preis zu zahlen. Aber nicht jeden Preis. Man darf Entscheide der Zwölf nicht verunmöglichen.

In seiner berühmten Rede verlangte Delors, die EFTA solle mit einer Stimme sprechen und den eigenen Entscheidungsmechanismus verstärken. In der Osloer Erklärung nahmen die EFTA-Minister diese Punkte auf. Die Entwicklung geht aber in eine andere Richtung. Österreich will EG-Mitglied werden, auch die schwedische Regierung schlägt dem schwedischen Parlament den EG-Beitritt vor, die Norweger tendieren in die gleiche Richtung, auch wenn sie vorsichtiger vorgehen. Die EFTA-Stimme würde dann nicht mehr sechs Länder vertreten, sondern nur noch drei. Eine Partnerschaft mit 15 Ländern auf der einen und 3 auf der andern Seite braucht einen andern

Mechanismus als eine Partnerschaft mit einem Verhältnis von 12 zu 6. Wir sind in dieser Frage aber noch zu keiner endgültigen Antwort gelangt.

Topmann: Diesen Dreierschritt betrachte ich grundsätzlich als richtigen Weg. Die EGK muss die Belange der EFTA-Staaten in ihre Arbeit einbeziehen. Der "Senat" wäre die zweite Ebene. Wenn man versucht, die Vorbereitung richtig zu regeln, werden wir sicher auch auf parlamentarischer Ebene miteinander auskommen.

Wyss Paul: Zur Definition der Begriffe "decision shaping" und "decision making". In Luxemburg meinte Herr de Clerk, nicht einmal die Minister der EFTA verstünden, was decision shaping und decision making sei. Trotz der Richtigstellung von Herrn Blankart blieb dieser Punkt offen. Wir müssen beim Gebrauch der verschiedenen Begriffe sehr vorsichtig sein: Man sollte den Inhalt der Begriffe ausdiskutieren, definieren und in den verschiedenen Sprachen klarstellen.

Ich habe Herrn de Vries als hervorragenden Juristen, aber auch als Visionär kennengelernt. Die Vision der europäischen Union bereitet einer Mehrheit in der Schweiz Schwierigkeiten. Wir denken sehr föderalistisch und in kleinen Dimensionen. Gestern hörten wir vom Europa der Regionen, das immer stärker werde - ich denke auch an die Ambitionen von Herrn Späth. In welchem Verhältnis stehen diese wachsenden Regionalisierungsbestrebungen zur Vision einer einheitlichen europäischen Union? Wirtschaftlich könnte die Schweiz schon morgen der EG beitreten, es brauchte nur gewisse Übergangslösungen. Die Angst vor der Aufgabe gewisser unserer Institutionen wie das Initiativ- und Referendumsrecht lässt uns aber vorsichtig sein, weil das Volk einen solchen Verzicht jetzt nicht akzeptieren würde.

Topmann: Ich will Ihnen meine Vision schildern: In 20 oder 25 Jahren wären Sie als Nationalräte in der Schweiz ebenso überflüssig wie der deutsche Bundestag. Es würde im Europa der Regionen ein starkes europäisches Parlament geben und sehr starke regionale Bezüge mit parlamentarischer Begleitung in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft. Wenn wir dieses europäische Haus vernünftig ausstaffieren wollen, wird es für zentrale Regierungen in unseren Ländern keinen Platz mehr geben. Das ist meine Vision eines Europa von übermorgen.

de Vries: Im Prinzip bin ich mit diesen Aussagen einverstanden, auch wenn sie vielleicht etwas provokativ sind und ich mich, als Mitglied einer andern Partei, wahrscheinlich anders ausgedrückt hätte. Die nationalen Regierungen und Parlamente werden nicht verschwinden, ihre Rolle wird sich aber ändern müssen. Das ist nicht unbedingt schlecht für das Volk. Regierung und Parlament sollen dem Volk dienen und diese Dinge tun, mit welchen sie das Volk effizient unterstützen können. Wenn sich die Probleme ändern, müssen sich auch verantwortungsbewusste Regierungen ändern. Die Probleme verändern sich in zwei Richtungen. Gewisse Probleme werden grenzüberschreitende Probleme, zum Beispiel Umwelt-, Wirtschafts- und Sicherheitsfragen. Auf diese internationalen Fragen brauchen wir internationale Antworten, denn die Antwort, wenn sie effizient sein will, muss auf der Ebene der Frage gegeben werden. Das stellt eine zentralisierende Tendenz dar, die Europäer müssen mehr Entscheide zusammen treffen. Daneben gibt es aber eine umgekehrte Tendenz: Die Nationalstaaten sind ein Hindernis geworden für die Lösung von anderen Problemen, welche die Regionen viel besser lösen können. Unsere Mitgliedstaaten sind zu zentralistisch, heute werden zuviele Entscheide in Paris, Rom oder Den Haag gefällt. Mit der Stärkung der Regionen wird die Demokratie volksnäher. Die Wahlbeteiligungen in ganz Europa sind rückläufig, und



zwar auf allen Ebenen. An den letzten Kongresswahlen in den USA beteiligten sich nur 35 Prozent der Wahlberechtigten. Offenbar fehlt das Vertrauen in das eigene demokratische Prinzip. Wenn wir die EG zu stark zentralisieren, wird dasselbe bei uns geschehen. Deshalb unterstütze ich Herrn Topmann: Lösen wir die internationalen Probleme auf europäischer Ebene, die andern Probleme aber weiter unten.

M. von Tscharner demande à M. de Vries de lui accorder une occasion pour lui préciser l'attitude des pays de l'AELE. Nous recevons tous beaucoup d'informations et certaines nuances ont tendance à s'effacer quant à la définition des propositions effectives des pays de l'AELE, quant à leur demande d'autonomie décisionnelle à la Communauté ou quant à savoir où s'arrêtent leurs suggestions concernant le "Decision-shaping" et le "Decision-making".

Je tiens à ajouter une information quant au calendrier. Nos amis italiens ont parlé d'un accord avant la fin de l'année. Il s'agit de se mettre d'accord à l'échelon politique sur les points essentiels. Pour ce faire, il faut que la Communauté mettent "cartes sur table". Il manque encore toute une série de chapitres, où la Communauté n'a pas été capable de formuler sa position de négociation. Les propositions de cohésion manquent en matière de pêche, en matière agricole (bien qu'elle soit annoncée), en matière de "Decision-taking", quant aux organes communs de l'EEE, en matière d'organes judiciaires (alors que les suggestions de l'AELE ont été élaborées dans notre plateforme commune depuis fort longtemps).

Si nous y parvenons - et ce ne sont pas les pays de l'AELE qui empêcheront cette percée politique - il nous faudra encore plusieurs mois pour concrétiser le Traité. Il s'agit d'être réaliste, cela pourrait se faire d'ici au mois de juin. Il faudrait laisser aux Parlements nationaux des pays de l'AELE, au Parlement européen et aussi aux Parlements nationaux des Etats de la Communautés, pour les accords mixtes, au moins 18 mois pour les procédures d'approbation et de ratification. La procédure devant le Parlement européen n'aura donc pas lieu avant l'hiver 1991/92. A mon avis, à ce moment, au sein de la Conférence intergouvernementale sur l'union politique, beaucoup de choses auront trouvé des solutions. Il faudra donc juger les résultats des négociations à la lumière d'une situation plus avancée de vos réflexions sur l'union politique.

de Vries: Ich bin erfreut über die Aussagen von Herrn von Tscharner über den Zeitplan. Ich hielt gegenüber Herrn Andriessen wiederholt fest, das EP werde sich nicht vor dem Bekanntwerden der Resultate der Regierungskonferenz über den EG-EFTA-Vertrag aussprechen. Für uns ist der Zeitplan klar: Zuerst die Regierungskonferenz, dann die Ratifizierung des EWR-Vertrages. Herr Andriessen versicherte mir, der EWR-Vertrag werde lange vor Abschluss der Regierungskonferenz abgeschlossen werden. Die Aussagen von Herrn von Tscharner verstärken meine Position gegenüber Herrn Andriessen. Materiell bestehen keine Meinungsverschiedenheiten zwischen uns. Ihre Aussagen sind realistisch, auch wenn theoretisch eine politische Einigung im Dezember erreicht werden könnte.

von Tscharner: J'ai dit 18 mois à partir de juillet 1991, ce qui porte l'entrée en vigueur au 1er janvier 1993.

(Herr de Vries verlässt die Sitzung)



Rohrbasser: Monsieur Topmann, j'aimerais vous poser une question sur la personnalité politique des parlementaires. Vous appartenez au groupe socialiste, Monsieur de Vries se déclare libéral. Est-ce que, passant de socialiste allemand à socialiste européen, l'homme demeure? Avez-vous dû adapter votre doctrine?

Burckhardt: Ihre Vision, dass in 25 Jahren die nationalen Parlamente relativ unwichtig geworden sind und die wirkliche Politik zentral gemacht wird, war doch recht hart. Ich würde nicht mehr von einem Bundesstaat sprechen, sondern es mit der Maxime "l'état c'est moi" bezeichnen, oder besser: Wir, die EG, sind Europa.

Ich möchte den Begriff "Europa" zur Diskussion stellen. Als Schweizer und Basler fühle ich mich als gleichwertigen Europäer wie ein Grieche oder Russe beispielsweise. Neben allen juristischen, formellen und politischen Aspekten sollte man sich immer wieder fragen: Was ist Europa? Ist sich die EG bei ihrem an sich bewunderungswürdigen Anlauf bewusst, dass Europa kein Privileg der EG ist? Es wäre schade, wenn Europäer erster und zweiter Ordnung geboren würden.

Auer: Entspricht die vorhin von Ihnen angesprochene Vision über die Zukunft Europas dem Europa der Regionen? Ist die Vision von Herrn de Vries das Europa der Vaterländer?

Topmann: Meine Vision ist nicht mit meiner Partei abgestimmt. Im EP gibt es unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Themen. Beim heutigen Thema konnte ich zwischen Herrn de Vries und mit keine grundsätzlichen Unterschiede feststellen, auch wenn Details vielleicht anders gewichtet werden. Hingegen gibt es bezüglich der Schweiz in der Verkehrsfrage grosse Meinungsunterschiede zwischen den Liberalen und uns Sozialdemokraten.

Mit meiner Vision wollte ich vorhin einen Aspekt deutlich werden lassen. Wer ein politisches Ziel erreichen will, muss wissen, wie das Ziel etwa aussehen soll. Wenn wir den Weg gemeinsam zu Ende gehen wollen, müssen wir ihn zunächst zu Ende denken. Der Gedanke und die Vorstellung haben hier Vorrang. Wenn sich Europa zur grossen Familie eines Bundesstaates zusammenfinden wird, muss man dieser Entwicklung auch institutionell Rechnung tragen. Der zeitliche Rahmen ist nicht so wichtig, ob das in 20, 30 oder erst in 40 Jahren sein wird.

Die Bundesländer in Deutschland sind nicht mehr gewillt, die Entwicklung in Europa mitzutragen, ohne an den Entscheiden auf Parlaments- und Regierungsebene beteiligt zu sein. Die Schere geht schon heute auseinander. Ohne eine europäische Gesetzgebung im Rahmen der Gemeinschaft lässt sich vieles heute gar nicht mehr machen. Weil das so ist, werden die Regionen wach. Sie sagen zu Recht: 'Das wird uns zu gross. Was sollen wir unseren Bürgern sagen?' Wir brauchen in diesem grösser werdenden Europa eine stärkere Mitwirkungsmöglichkeit der Regionen. Bei der Entwicklung Europas kann und darf es aber nicht drei oder vier Ebenen geben, die nahezu selbstverantwortlich nebeneinander stehen. Sonst würden nationale Egoismen nicht weiter abgebaut, sondern in die sich hoffentlich vergrössernde Gemeinschaft hineingetragen. Irgendeinmal wird man sich behutsam und langsam zu einem solchen Schritt durchringen müssen, um den Menschen gerecht zu werden.

Europa soll keine Festung werden. Man muss alle Chancen nutzen, der Menschen, der Friedfertigkeit, aber auch des Lebensstandards wegen, über unterschiedliche Wege etwas vorzubereiten, bei dem sich das ganze Europa wiederfinden kann. Frau Thatcher gerät nicht wegen ihrer nationalen Politik unter Beschuss. Man fordert ihre Abwahl wegen des mangelnden Verständnisses für das sich zusammenfindende Europa. Die Engländer waren



zusammen mit den Griechen und den Dänen die Fusskranken der Gemeinschaft. Wo es ihnen nützte, unterstützten sie die europäische Integration, weitergehende Visionen lehnten sie ab. Wenn Frau Thatcher ihre Haltung gegenüber Europa nicht ändert, wird sie in England scheitern. Die Entwicklung in England werde ich als Zeichen für die Richtigkeit meiner Aussagen. Wir kommen immer mehr davon ab, die nationalen Egoismen zu stark in die europäische Politik einzubauen. Der EWR ist ein Teil dieser Entscheidungsfindung, wie sich Europa weiterentwickeln soll. Wichtig ist nur - das wird in den Verhandlungen zwischen EG und EFTA geklärt -, die ersten Schritte richtig zu machen.

Ich plädiere für ein Europa der Regionen. Nur so können allfällige Rückschritte in Europa aufgefangen werden. Auch im EP sind immer stärkere Kräfte bereit, sich dieser Idee - etwas vorsichtiger zwar, als ich es heute getan habe - anzuschliessen.

Präsident: Mit ihrem Besuch in Brüssel wollte die aussenpolitische Kommission des Nationalrates herausfinden, wie die einzelnen Gremien der EG zum EWR-Vertrag stehen. Das heutige Gespräch bestätigte uns, dass die Verhandlungen in ihrer letzten Phase sehr hart sein werden. Die EG ist offenbar nicht bereit, eine eigentliche Mitbestimmung zu gewähren, zumindest nicht in der letzten Stufe. Die allenfalls zugestandenen Ausnahmen werden nicht als dauernde Ausnahmen verstanden, sondern nur als transitorische. Im Bereich des Transitverkehrs sollte aber ein Sonderabkommen noch dieses Jahr möglich sein.

Topmann: Ich unterstütze ein solches Sonderabkommen, es liegt auch im Interesse der Gemeinschaft.

von Tscharner: Im Zusammenhang mit den EWR-Verhandlungen und dem EWR-Vertrag sind die demokratischen Verfahren in der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern voll zu respektieren. Auch der EWR als solcher sollte eine demokratische Dimension haben. Die Frage ist offen, ob ein parlamentarisches Organ des EWR, eine Art permanente Kontaktgruppe, geschaffen werden soll.

Ich möchte an Sie, Herr Topmann, einen Appell richten. Ich hoffe, das EP werde den EWR-Vertrag nicht als Geisel für seine institutionellen Ambitionen brauchen. Man sollte diese zwei wichtigen Debatten nicht verknüpfen und den EWR-Vertrag zum Opfer der Auseinandersetzung auf einer andern Ebene machen. Die Schweizer Parlamentarier lade ich ein, das EP als Gesprächspartner ernst zu nehmen. Ich bin froh, dass die Delegation Topmann auf Einladung von Herrn Miville in Basel tagen wird. Vielleicht gibt es im Budget des Schweizer Parlamentes Mittel, um noch andere Kontakte zu organisieren. Es wäre wichtig, dass die Verkehrskommission einmal den Gotthard besuchen würde und die institutionelle Kommission eine Landsgemeinde. Das EP ist ein ernst zu nehmender, intelligenter, wacher und mächtiger Partner.

### 3. Pressegespräch mit Vertretern der Schweizer Presse in Brüssel

---

Präsident: Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates wollte sich bei ihrem Besuch in Brüssel einerseits informieren lassen und andererseits den Standpunkt der Schweiz darlegen. Wir liessen uns über den Stand der europäischen Integration orientieren, über die angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion, die Absichten über die Gestaltung der Politischen Union und die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Wir erhielten Einblick in die Spezialbereiche Verkehr, Umwelt, institutionelle Reformen und EWR-Verhandlungen. Interessant waren auch die Informationen über die Europäische Politische Zusammenarbeit, in diesem Bereich erhielten wir zum Teil neue Informationen. Wir brachten unseren Standpunkt vor allem bei der Umweltschutz-, Verkehrs- und Ausländerpolitik ein.

Wir nahmen zur Kenntnis, dass die Probleme der Mobilität die EG sehr beschäftigen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes Ende 1992 werden sich die Produktionsstätten verlagern, was bei der Verteilung der Produkte an die Konsumenten Mehrverkehr verursachen wird. Der Binnenmarkt und die Zunahme des Verkehrs zwingen die EG, neue Lösungen in der Verkehrspolitik zu suchen. Man strebt eine gesamteuropäische Wegkostenregelung an, die nach dem Territorialprinzip ausgestaltet werden soll. Grundsätzlich soll der individuelle motorisierte Verkehr verteuert werden. Man sieht auch eine Erhöhung der Mineralölsteuer vor.

Die Vertreter der EG-Kommission legten uns dar, im Umweltschutzbereich bestehe ein ziemlich grosser Nachholbedarf. Nur ein halbes Prozent des gesamten Haushaltes der EG werde für diesen Bereich eingesetzt. Dieser Anteil soll jedoch rasch gesteigert werden. Die Realisierung eines Umweltschutzfonds steht unmittelbar bevor. Man möchte auch mit wirtschaftlichen Instrumenten den Umweltschutz fördern, wie das mit dem preislich günstigeren bleifreien Benzin bereits getan wird. Man wies auf die Vollzugsprobleme beim Umweltschutz hin und auf die vielen Vertragsverletzungen.

Die Schaffung des EWR stand im Zentrum unserer Gespräche. Manche von uns kamen vielleicht mit grösseren Erwartungen nach Brüssel. Die grosse Mehrheit der aussenpolitischen Kommission ist der Meinung, die Verhandlungen sollten mit aller Konsequenz weitergeführt werden. Die Kräfte sollen auf den erfolgreichen Abschluss des EWR-Vertrages konzentriert werden. Wir mussten gewisse unwiderrufliche Dinge zur Kenntnis nehmen. Sofern die EG für Ausnahmewünsche der EFTA-Länder überhaupt Verständnis hat, können Ausnahmeregelungen nur vorübergehend gültig sein, nicht aber dauernd. Bezüglich der institutionellen Fragen über das Entscheidungsverfahren widersetzt sich die EG gemeinsamen Entscheidungen. Man will uns nur Miteinbezug bei der Vorbereitung von Entscheiden und Konsultationen zugestehen. Dieser Aspekt wird im weiteren Verlauf der Verhandlungen einen schwierigen Punkt darstellen.

Heute führten wir ein Gespräch mit EG-Parlamentariern. Solche Gespräche führen wir ebenfalls im Rahmen der Spezialdelegationen. Die EFTA-Delegation war vor kurzem in Luxemburg, die Delegation für die Beziehungen zum EP trifft sich jedes Jahr mindestens zweimal mit der zuständigen Kommission des EP. Die Kontakte sind jeweils sehr interessant, daran beteiligen sich aber vor allem Parlamentarier, die die Schweizer Verhältnisse sehr gut kennen und für unsere Anliegen offen sind. Heute konnten wir mit einem eher kritischen Parlamentarier, Herrn de Vries, zusammentreffen und mit Herrn Topmann. Wir hatten in den letzten Jahren wenig Gelegenheit, Kontakte mit Vertretern Südeuropas zu pflegen. Das sollten wir nachholen und bei nächsten Begegnungen ausdrücklich solche Kontakte wünschen, damit wir ihnen unseren Standpunkt darlegen können.



Wir sind gewillt, das EP als Partner ernst zu nehmen, umso mehr als in der EG eine gewisse Kompetenzverlagerung von der EGK und dem Rat zugunsten des EP stattzufinden scheint und das Demokratiedefizit behoben werden soll. Das EP muss den EWR-Vertrag ratifizieren, und zwar mit absoluter Mehrheit.

von Tschärner: Als Leiter der Schweizer Mission bin ich froh, dass die aussenpolitische Kommission des Nationalrates einmal den Weg an die Front gefunden hat. So kann sie die Bedingungen, unter welchen eine diplomatische Mission arbeitet, besser kennenlernen.

Auer: Bei den Gesprächen in Luxemburg wurde gesagt, die EFTA, also der eine EWR-Partner, sei quasi tot. Deshalb wollten wir wissen, ob es der EG mit den EWR-Verhandlungen noch ernst sei. Wir haben den Eindruck gewonnen, dies sei der Fall, weil die Erweiterung des Binnenmarktes auch im Interesse der EG liege. In der Euphorie über die Entwicklung in Osteuropa fragte man sich, ob Ungarn und andere Länder der EFTA oder dem EWR beitreten sollten. Sowohl der rechtliche Aufbau wie die Verwirklichung der Demokratie, vor allem aber die wirtschaftliche Stärke der EFTA-Staaten seien derjenigen der EG sehr ähnlich. Ein "Anschluss" der EFTA-Staaten an die EG liege deshalb viel näher als ein Beitritt der wirtschaftlich stark zurückgebliebenen Staaten in Osteuropa.

Wir mussten uns auch belehren lassen - das müssen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Schweiz sagen -, dass wir unser Verhältnis zur EG nicht nur wirtschaftlich sehen dürften. Wir dürfen das Portemonnaie nicht zum alleinigen Massstab unseres Ja oder Nein machen, wir müssen auch politisch etwas einbringen. Die EG-Staaten nehmen durch ihre Teilnahme an der EG einen Verlust ihrer Souveränität in Kauf und bringen damit ein Opfer. Wir können nicht dieses Opfer nicht bringen, aber gleichzeitig die Vorteile haben wollen. Wenn wir nicht beitreten, haben wir zumindest einen Preis dafür zu bezahlen.

Herr Felber sagte einmal, die Aussenpolitik müsse innenpolitisch abgestützt werden. Er geht deshalb in grössere und kleinere Ortschaften der Deutschschweiz und versucht, die Probleme aufzuzeigen, wohl wissend, dass wir am Ende des ganzen Prozesses eine Volksabstimmung haben werden. Auch ich habe meine Erfahrungen gesammelt, als ich 16 Mal für den Uno-Beitritt unterwegs war. Nur wenig Leute kamen, diejenigen, die gekommen sind, haben höflich geklatscht, man merkte, dass sie Nein stimmen werden. Mit 76 Prozent habe ich allerdings nicht gerechnet. Heute ist es anders: Die Leute kommen, sie sind interessiert und stellen Fragen. Sie sind aber auch verunsichert. Das ist logisch, denn der Prozess der Verwirklichung des Binnenmarktes in der EG und die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa sind nicht leicht zu überblicken. Die Jungen in der Schweiz sind eher für eine Öffnung, sie sehen mehr den idealistischen Aspekt und den politischen Beitrag, den unser Land in kleinem Mass leisten könnte. Die ältere Generation verharret eher in der Igel-Mentalität, die wir bei der Uno-Abstimmung erlebt haben.

Unsere Kommission ist der Meinung, wir sollten die Aussenpolitik weiterhin überparteilich betreiben. Wenn man bedroht ist oder sich bedroht fühlt, ist das relativ einfach. Das war der Fall während des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges. Fällt die Bedrohung weg, ist es schwerer, einen Konsens zu finden. Bis über die Initiativen, die Beitrittsverhandlungen verlangen, abgestimmt wird, ist der EWR-Vertrag ausgehandelt oder gescheitert. Daneben gibt es in der Schweiz Leute, die zurück auf das Rütli wollen und in der Schweiz den Nabel der Welt sehen. Diese unheilige Allianz erleichtert uns die Arbeit nicht.

Die EG hat ein gewisses Verständnis für uns. Es gibt aber Grenzen, vor allem beim Mitwirkungsrecht bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes.

Ich verstehe die EG, wenn sie sich von Aussenstehenden nicht hineinreden lassen will. Man sichert uns Information und Mitsprache zu, Mitentscheidung hingegen nicht.

Dietrich: Die Ausländerpolitik spielt in der Diskussion in unserem Volk eine sehr grosse Rolle. Sie kennen die psychologische Situation, die Millionengrenze ist überschritten. Der Bundesrat forderte deshalb im Verhandlungspaket eine Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Die EG will aber keine Sonderregelungen auf unbestimmte Zeit gewähren, denkbar ist eine befristete Sonderregelung. Man zeigte für die Situation der Schweiz Verständnis, ist aber überzeugt, dass sich die Migrationsströme innerhalb der EG verdünnen. Diese Erkenntnis wurde schon vor zwei Jahren an einem Seminar in Bern von Professor Schmid von der Hochschule St. Gallen vorgestellt. Ich halte diese Aussage für richtig. Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit für den Schweizer Hotelierverein musste ich in verschiedenen europäischen Staaten verhandeln und Personal rekrutieren. Das europäische Arbeitskräftepotential ist mit Ausnahme von Portugal praktisch erschöpft. Die Schweiz sucht - natürlich im Rahmen des Stabilisierungsziels - die notwendigen Arbeitskräfte in andern Ländern, zum Beispiel in Osteuropa. Die osteuropäischen Staaten werden nicht bereits morgen oder übermorgen EG-Mitglied sein, der EWR-Vertrag würde sich nur auf die EG- und EFTA-Länder beziehen. Mit einer befristeten Sonderlösung könnten wir leben.

Wir müssen in unserem Land die Asylfrage und die Fragen betreffend die ausländischen Erwerbstätigen vermehrt entflechten. Möglicherweise könnte die Schweiz noch dieses Jahr bilateral der Konvention über die Asylregelung in der EG beitreten, was mit Vorteilen für unser Land verbunden wäre.

Wir beschäftigen uns in der Schweiz noch zuwenig mit Europa, wir wissen zuwenig darüber, nicht nur im Parlament, sondern vor allem in der breiten Öffentlichkeit. Es wäre ein grosses Verdienst der Presse und der elektronischen Medien, wenn die Strukturen und Organisationen Europas bekanntgemacht würden. Man erhält kaum Antworten, wenn man in der Schweiz Leute - auch intelligente - fragt: Was ist der Europarat? Was ist das Europäische Parlament? Wie funktionieren die verschiedenen Gremien? Der Bundesrat wird in zwei Wochen mit dem Parlament ein Europaseminar durchführen. Man wird über den Stand der Verhandlungen diskutieren und zusätzliche Informationen erhalten. Diese Informationen müssen hinaus in das Volk. Die Diskussion ist angelaufen - auch im Zusammenhang mit der Initiative -, es ist die Pflicht der Parlamentarier und der Medien, sie breiter werden zu lassen.

Euler: Die EG hat im Umweltschutz noch grossen Nachholbedarf, man verfügt nur über ein halbes Prozent des EG-Haushaltes. Es werden aber Anstrengungen gemacht, man plant beispielsweise einen Umweltschutzfonds. Weiter will man die höheren Standards einiger EG-Staaten oder allfalls der EWR-Staaten im Umweltschutz nicht senken, sondern auf ihrem Niveau belassen. Der Umweltschutz hat aber immer noch zu kämpfen, auch in unserem Land. In den die Vorverhandlungen zum EWR-Vertrag begleitenden Gremien waren die Industrie- und Handelskreise von Anfang an dabei, die Umweltschutzkreise nicht. Der Umweltschutz hat aber in unserer Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert.

In politischen Kreisen und der Öffentlichkeit fragt man sich, welchen Stellenwert der Umweltschutz bei einer Assoziierung zur EG oder einem Vollbeitritt haben wird. Diese Frage stellten wir dem Vertreter der Umweltschutzbehörde der EG. Wir erhielten eher vage Absichtserklärungen. Gemäss EG-Vertrag genießt der freie Warenverkehr Priorität. Nur wenn



dieser nicht behindert wird, können Umweltschutzmassnahmen in Erwägung gezogen werden.

Anhand dreier Beispiele versuchten wir die Auswirkungen eines allfälligen EG-Beitritts der Schweiz im Umweltschutzbereich abzuschätzen: Luftreinhaltung (US-Normen 83), Gewässerschutz (Phosphatverbot) und Energiebereich. Nach der Annahme des Energieartikels durch das Volk wird die Gesetzgebung vorschreiben, dass der Energieverbrauch von Maschinen, Apparaten und Geräten deklariert werden muss, um eine effizientere Nutzung der Energie herbeizuführen. Wir fragten, ob einzelne dieser Massnahmen, die die Schweiz als Vorreiter eingeführt hat, gefährdet wären, weil sie den freien Warenverkehr behindern könnten. Diese Befürchtungen wurden bestätigt. Eine Klage beim Gerichtshof wäre durchaus denkbar. Obschon es einen gewissen Ermessensspielraum gebe, sei es denkbar, dass zum Beispiel Elektrogeräte, deren Energieverbrauch nicht den schweizerischen Bestimmungen entspricht, trotzdem zugelassen werden müssten. Das sind die konkreten Resultate der Aussprache über den Umweltschutz. Die Vorbehalte, die gewisse politische Kreise und weite Teile der Bevölkerung in der Schweiz machen, bestehen zu Recht.

Mit der Realisierung des Binnenmarktes erwartet man mehr Verkehr in der EG wegen der Verlagerung und Konzentration von Produktionsstätten. Man wird nach der Öffnung des Binnenmarktes den günstigsten Standort wählen für die Produktion, unabhängig von den Konsumenten. Neben den Fragen betreffend abgasärmere und effizientere Lastwagen interessierte uns, ob das Verkehrsproblem auch strukturell angegangen werde und dezentrale Lösungen gesucht würden. Damit könnte der Verkehr an der Quelle erfasst und die Distanzen verringert werden. Auf diese Frage erhielten wir keine befriedigende Antwort, offenbar wird diesem Problem noch zuwenig Beachtung geschenkt.

M. Caccia: Notre réunion est sans doute une occasion unique qui permet de ressentir la véritable volonté de créer l'Europe. Nous vivons certainement la période la plus intéressante de l'histoire européenne de ce siècle. Nous pouvons espérer que les idéaux et que les valeurs culturelles européennes prendront des dimensions humanistes et auront des chances d'aboutir dans le but de créer des "Etats-Unis d'Europe" et de confirmer un projet audacieux et ambitieux semblable à celui de la Suisse au début du siècle passé. La voie passe inévitablement par l'économie. Il s'agit d'une chance en faveur de la paix et de la solidarité et c'est probablement la seule chance valable pour l'environnement tout comme pour la culture. Des difficultés existent, elles sont de caractère général, elles touchent à l'évolution scientifique et technologique, et à l'évolution de la société vers un pluralisme toujours plus poussé qui contribue à effacer certains points de repères et certaines valeurs de références qui permettaient jadis de mieux se situer. Il y a aussi lieu de mentionner l'évolution à l'échelon international, qui se traduit par des situations inconcevables il y a quelques années; la capacité d'adaptation de chacun est soumise à rude épreuve. Il ne faut donc pas s'étonner de percevoir certaines difficultés d'adaptation. Les parlementaires sont condamnés à essayer de comprendre des problèmes très complexes et à les expliquer. Les problèmes de la Suisse sont d'ordre particulier. Le projet suisse du siècle passé a connu son succès grâce à un certain repli de la Suisse sur elle-même; on constate que cette attitude risque aujourd'hui de la condamner. Il s'agit de demander au peuple suisse de passer du repli à l'ouverture bien qu'il jouisse d'un bien-être unique qui n'est pas fait pour développer la solidarité. Les problèmes sont là pour y trouver des solutions, non pas pour constituer des obstacles insurmontables.

Thalmann (Pressevertreter): Die Diskussion über den Föderalismus hat in der EG begonnen, man stösst auf Begriffe wie Subsidiarität und Aufbau einer föderalistischen Verfassung. Heute wird der Boden vorbereitet für den Bundesstaat Europa, gelegt wird er noch nicht. Je früher die Schweiz sich als Vollmitglied an den Diskussionen beteiligt, desto mehr Einfluss können wir noch nehmen. In fünf Jahren können wir nichts mehr einbringen. Zum EWR-Vertrag: Offenbar ist keine Mitbestimmung möglich. Ich habe aber den Eindruck, dass wir und gewisse Skandinavier einen Vertrag ohne Mitbestimmung nicht wollen. Scheitert der EWR-Vertrag, muss die Beitrittsfrage gestellt werden. Wie reagiert man in Brüssel auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz?

Präsident: Uns wurde heute nochmals bestätigt, eine Mitbestimmung auf oberster Stufe komme nicht in Frage, nur Information und Mitsprache. Die EFTA hat nur die Möglichkeit, eine von der EG im Bereich des EWR-relevanten Rechts beschlossene Massnahme anzunehmen oder zurückzuweisen. Dieser Punkt ist heikel, wir hoffen, unsere Unterhändler werden noch eine zufriedenstellende Lösung finden können. Am Rande der Verhandlungen signalisierte die EFTA, sie könnte bereit sein, im Rahmen der EG-Fonds Beiträge zu leisten, um die Ausnahmeregelungen in einzelnen Bereichen durch Solidarität in andern Bereichen auszugleichen. Offenbar wünscht man keine solchen Beiträge, weil diese automatisch ein gewisses Mitbestimmungsrecht beinhalten würden.

Auer: Wenn der EWR-Vertrag scheitert, geschieht mindestens zehn Jahre lang nichts. Man sagte uns deutlich, die EG werde frühestens 1993 mit Beitrittsverhandlungen beginnen. Ohne EWR-Vertrag besteht kein äusserer Druck, unsere eidgenössische Gesetzgebung zu europäisieren. Mit einem EWR-Vertrag und zeitlich beschränkten Sonderregelungen sind wir gezwungen, uns anzupassen. Die Schweiz wird so europäischer und steht später einer Beitrittsfrage, unabhängig von der heutigen Beurteilung, aufgeschlossener gegenüber.

Widrig: Der EWR-Vertrag ist die einzige Lösung, die sich uns anbietet. Beitrittsverhandlungen könnten sich bis gegen das Jahr 2000 hinziehen. Wir Schweizer werden aber nicht um die Frage herumkommen, wie Europa in zehn oder zwanzig Jahren aussehen wird. Bei der Volksabstimmung werden weitgehend politische Aspekte ausschlaggebend sein. Herr de Vries sagte zu Recht: Wir wissen, was Schwarz ist, wir wissen, was Weiss ist, aber die grosse Grauzone dazwischen kennen wir kaum. Das ist die politische Zone, in der noch viel offen ist. Das Stichwort "Europa der Regionen" tönt schön: Was heisst es konkret? Es wird eine der Aufgaben der nächsten Monate sein, die Diskussion über diese Fragen in Gang zu bringen.

Wyss Paul: Beim Treffen der EFTA-Parlamentarier in Luxemburg wurde deutlich, dass die EFTA stärker zusammenhängt denn je. In offiziellen Stellungnahmen und Einzelgesprächen wurde klar, dass die Frage der Mitentscheidung gelöst werden müsse. In Brüssel zeigte sich deutlich, dass die Begriffe - Mitentscheidung, Mitbestimmung, Mitsprache - nicht klar sind. Deshalb wissen wir nicht, was das von Herrn Delors in die Diskussion eingebrachte droit d'évocation konkret bedeutet. Diese Unsicherheit zeigte sich auch in Luxemburg, als Herr de Clerk festhielt, die EFTA-Minister wüssten nicht, was Mitentscheidung sei. Viele Fragen sind offen, zum Beispiel jene der Schaffung eines gemeinsamen parlamentarischen EWR-Organs.

Wir hatten den Eindruck, auch die EG wolle einen EWR. Wir stellten aber fest, dass die Begriffe, die die politische Entwicklung betreffen - Bun-



desstaat, Staatenbund -, noch unklar sind. Diesbezüglich muss noch viel Überlegungs- und Definitionsarbeit geleistet werden.

Pressevertreter: Offenbar ist der EG-Beitritt in dieser Runde nach wie vor ein Tabu. Die Aussage, ohne EWR geschehe bis zum Jahr 2000 nichts, ist für mich neu. In den nächsten Monaten formiert sich ein Beitrittszug, der nächste vielleicht in fünf Jahren.

Bei den EWR-Verhandlungen ging man bisher davon aus, unbefristete Ausnahmen auszuhandeln und eine Mitbestimmung zu erreichen. Beide Ziele sollten parallel verfolgt werden. In den letzten Tagen wurde aber deutlich, dass die EG erstens keine Mitbestimmung toleriert, oder nur in einer für uns unbefriedigenden Weise, und zweitens keine permanenten Ausnahmen gewähren will. Was liegt uns noch an einem solchen EWR? Wir haben keine unbefristeten Ausnahmen und können in keiner Angelegenheit seriös mitbestimmen.

Präsident: Die Mehrheit der Kommission - so mein Eindruck - vertritt die Auffassung, dass wir bei einem Scheitern der EWR-Verhandlungen in Richtung EG-Beitritt gehen müssten. In diesem Sinn ist der EG-Beitritt kein Tabu für uns.

Die Schweiz strebt gleichzeitig permanente Ausnahmen und eine Mitbestimmung an. Im Moment sieht es so aus, als könnten diese Ziele nicht erreicht werden. Wir dürfen aber die Verhandlungsergebnisse nicht vorwegnehmen.

Sie fragten nach dem Sinn eines EWR-Vertrages, bei dem wir grosse Zugeständnisse machen müssten, ohne eine echte Mitbestimmung zu haben. Beim EWR, das im Unterschied zu einem EG-Beitritt, müssten wir weniger Volksrechte abgeben (Initiativ- und Referendumsrecht). Weiter ist im EWR grundsätzlich die Landwirtschaft und die Aussen- und Verteidigungspolitik nicht eingeschlossen.

Portmann: Der Begriff der Mitbestimmung ist noch nicht definitiv formuliert. Der Oberbegriff der Mitwirkung ist unbestritten. Es besteht ein gewisses Kompetenzgerangel zwischen dem EP und dem Rat bezüglich der ausserpolitischen Kompetenzen. Herr von Tschärner drückte die Haltung der EFTA klar aus, als er sagte, die EFTA hoffe nicht, dass der EWR-Vertrag als Druckmittel bei den internen Streitigkeiten missbraucht werde und das EP mit einer Ablehnung seine Macht demonstrieren wolle.

Heute morgen wurde aber ein Ausweg skizziert bezüglich der Mitwirkung. Im Zuge einer kleinen Modifikation der EG-Strukturen sollte der Rat eine Art zweite Kammer oder Senat darstellen. Die EFTA könnte dann in diesem Senat mitwirken. Meinungsunterschiede zwischen EP und Rat würden in einem Differenzbereinungsverfahren geklärt. Die Frage des decision shaping und decision making würde sich dann nicht mehr in dieser Schärfe stellen.

Golmer (Pressevertreter): Würde die ausserpolitische Kommission den EWR-Vertrag auch mit ungenügender Mitbestimmungsmöglichkeit akzeptieren? Wäre sie dann aber gleichzeitig bereit, auf einen sofortigen EG-Beitritt hinzuwirken, um die fehlende Mitbestimmung zu erreichen? Ich gehe davon aus, dass sich die Dinge in der EG sehr schnell entwickeln und sich jetzt ein Beitrittszug zu formieren beginnt, der ab 1993 abgefertigt wird. Ich zweifle nicht daran, dass Österreich aufgenommen wird: Dann wäre die Schweiz von der EG umgeben. Vor der Aufnahme von neuen Beitrittsverhandlungen müsste die EG zuerst eine Verdauungsphase einschalten.

Ist sich die Schweiz ihrer Verantwortung bewusst, die sie mit ihrem Entscheid über den EWR auch für das kleine Nachbarland Liechtenstein hat? Liechtenstein ist durch eine Zollunion mit der Schweiz verbunden.

Präsident: Bei einer ungenügenden Mitbestimmung im EWR-Rahmen wäre es für mich persönlich klar, sofort die Beitrittsoption anzustreben. Dieser Meinung schliessen sich wahrscheinlich einige Kommissionsmitglieder an, vielleicht aber nicht alle.

Wir haben selbstverständlich eine gewisse Verantwortung, wir stellen aber gleichzeitig fest, dass sich die Liechtensteiner gut wehren, vielleicht besser als die Schweizer. Bei einem kürzlichen Treffen in Luxemburg waren sie zu dritt, die Schweizer nur zu zweit. Liechtenstein hat im Gegensatz zur Schweiz auch den Anschluss an die Uno gefunden.

Pressevertreterin: Sie sagten, die Schweiz müsste im EWR auf weniger Souveränitätsrechte verzichten als bei einer EG-Mitgliedschaft. Man hat aber angesichts der Diskussionen in Brüssel den Eindruck, das Gegenteil treffe zu. Man muss im EWR-Vertrag Souveränitätsrechte an die EG abtreten, ohne ein genügendes Mitspracherecht zu erhalten. Ein Beitritt würde bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten schaffen.

Legten Ihnen die EG-Vertreter die politischen Unionsziele genauer dar? Nahm man Bezug auf den Beitritt von neutralen Ländern? Neben Österreich will nun auch Schweden der EG beitreten. Die EG muss deshalb zur Frage der Neutralität Stellung nehmen und sagen, ob die Neutralität mit den Unionsplänen kompatibel ist oder nicht.

Auer: Bei einer Mitgliedschaft hätten wir zweifellos mehr Mitspracherechte. Ich sehe im Moment aber keine Möglichkeit, und zwar unabhängig von dieser Tatsache, dass ein Beitritt bei einem Plebiszit erfolgreich sein könnte. Selbst wer für einen Beitritt ist, muss sich mit dem Spatz in der Hand begnügen.

Wir führten interessante Gespräche über die Währungsunion. Allenfalls ist in der jetzigen EG auch eine Währungsunion mit elf Währungen möglich, ein Land könnte sich auch nicht daran beteiligen. Zur Sprache kamen weiter Fragen des Mitbestimmungsrechtes der Nationalbanken und der Westeuropäischen Union, beziehungsweise der Nato. Drei EFTA-Staaten sind neutral, zwei sind Nato-Mitglied (Island und Norwegen).

Unsere Kommission behandelt zur Zeit gleichlautende parlamentarische Initiativen der Herrn Caccia, Petitpierre und Sager. Sie fordern keinen EG-Artikel in der Verfassung, sondern einen Europaartikel. Die Schweiz soll sich nicht nur gegenüber der EG öffnen. In Europa könnte ein kollektives Sicherheitssystem entstehen. Eine Schweizer Armee mit 600 000 Mann im Alleingang wäre undenkbar, wenn sich Europa kollektiv im Sinne der Abrüstungsbestrebungen auf ein neues Sicherheitssystem einigen würde. Käme dieses kollektive Verteidigungssystem zustande, sogar weltweit - die Uno tendierte im Fall Irak zum ersten Mal in diese Richtung -, stellt sich die Frage der Neutralität ganz anders. Die EG-Vertreter sagten, die Überprüfung der Neutralität sei unsere Sache.

Burckhardt: Die Fortschritte der EG sind deshalb so effizient, weil sie nicht viel hinterfragen muss. Ihre Organe besitzen grosse Kompetenzen. Andererseits besteht aber ein Mangel an echter demokratischer Abstützung. Die Kontroverse zwischen dem EP und den andern Institutionsteilen scheint das zu bestätigen. Vielleicht muss die EG in diesem Punkt den andern Europäern mehr entgegenkommen. In diesem Bereich ist vieles noch offen, was der Schweiz eine Chance gibt, doch noch einen vernünftigen und pragmatischen Eintritt ins Gesamteuropa zu finden.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr

La séance est levée à 12.30



ANHANG 1

77.901 - ST/LR

**Visite à Bruxelles de la Commission des affaires étrangères  
du Conseil national suisse, du 12 au 14 novembre 1990**

---

**PROGRAMME**Lundi, 12 novembre

- 14h00 - 16h30 Accueil à la Mission suisse, entretien avec l'Ambassadeur de TSCHARNER et ses collaborateurs: activités de la Mission, son rôle dans les négociations EEE, état de l'intégration européenne; préparation aux entretiens avec CCE et PE (vT/AO)
- 16h30 - 18h00 Entretien avec l'Ambassadeur Giovanni JANUZZI, (à la Mission) Chef du Secrétariat de la CPE, et M. Günter BURGHARDT, Directeur au Secrétariat général de la CCE: Coopération politique européenne (WA)
- 19h30 départ du Bus 1 pour la résidence (à l'"Archimède")
- 20h00 Dîner à la résidence de l'Ambassadeur de TSCHARNER, avec des membres du Parlement européen et de la Mission (vT, HC, ST, AO)

Mardi, 13 novembre

Contacts avec la Commission des CE (au Berlaymont, Salle 5A):

- 09h00 - 10h30 Entretien avec M. Hans JANKOWSKI, Chef de division à la DG XI: Politique de l'environnement (ST)
- 10h30 - 12h00 Entretien avec M. Eberhard BRANDT, Chef de division à la DG VII: Politique des transports (ST/WA)
- ensuite: Déjeuner individuel (ev. Rest. "Da Sandro")

- 2 -

- 15h30 - 17h00 Entretien avec M. Horst KRENZLER, Directeur général, et M. Eric HAYES, Chef de division, DG I: Espace économique européen (vT/WA)
- 17h00 - 18h30 Entretien avec M. Jörn PIPKORN, Conseiller juridique au Service juridique de la CCE: Les grandes échéances communautaires (conférences intergouvernementales, aspects institutionnels et nouvelles compétences) (HC)
- 20h00 Dîner offert par la Commission du Conseil national au restaurant "EUROFLAT", 50 Bd. Charlemagne avec M. Peter SCHMIDHUBER, membre, et des fonctionnaires de la Commission ainsi que la Mission (SPI, BE, WA, HE)

Mercredi, 14 novembre

Contacts avec le PE et la presse à l'International Press Centre (Bld. Charlemagne 1):

- 09h30 - 11h00 Table ronde avec des membres du Parlement européen: Espace économique européen et réformes institutionnelles des CE (vT/ST)
- 11h00 - 12h00 Entretien avec la presse suisse (WA)
- 12h00 - 13h00 Conclusions internes de la Commission
- 13h30 départ du Bus 2 pour l'aéroport



NATIONALRAT

Brüssel, den 14. November 1990

PressemittellungEuropa-Seminar der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats

Mitten in einer kritischen Phase der Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) führte die aussenpolitische Kommission des Nationalrates unter dem Vorsitz von Nationalrat Martin Bundi (GR) vom 12. bis 14. November in Brüssel ein Seminar über Europa-Fragen durch. Mit Hilfe der von Botschafter Benedikt von Tscharner geleiteten Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften erbrachte die Tagung einen wertvollen Erfahrungsaustausch mit Vertretern des EG-Ministerrats, der EG-Kommission und des Europäischen Parlaments. Im Vordergrund stand eine vertiefte Beurteilung der Chancen und Risiken der Europa-politik auch für unser Land.

Als besonders aufschlussreich erwies sich dabei die Aussprache mit Generaldirektor Horst Günter Krenzler, der als Chef-Unterhändler der EG-Kommission für den EWR-Vertrag eine Schlüsselstellung innehat. Die Diskussion mit ihm wie mit anderen Vertretern der EG zeigte, dass diese nach wie vor ein grosses Interesse bekundet, den Europäischen Wirtschaftsraum zu realisieren. Der EWR soll die Freiheit des Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sowie die Freizügigkeit der Personen verwirklichen und damit den EFTA-Staaten Zugang zum Binnenmarkt verschaffen. Diese Kooperation mit den wirtschaftlich hochentwickelten EFTA-Staaten hat für die EG grösseres Gewicht als beispielsweise die Gestaltung der Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas, mit welchen ein Assoziierungskonzept, basierend auf Freihandelsverträgen, verwirklicht werden soll. Die EG hat zur Kenntnis genommen, dass einzelne EFTA-Staaten einen EWR-Vertrag möglicherweise als Vorstufe für einen EG-Beitritt betrachten, wobei sie festhält, dass Beitrittsverhandlungen nicht vor Anfang 1993 aufgenommen werden und eine Erweiterung erst einige Jahre später in Kraft treten könnte.

Der erfolgreiche Abschluss des EWR-Vertrages brächte den EFTA-Staaten und damit auch der Schweiz die wirtschaftlichen Vorteile des Binnenmarktes, mit wesentlich geringeren politischen Konsequenzen als bei einem Beitritt zur Gemeinschaft. Auch bleibt die Landwirtschaftspolitik nicht berührt, ebensowenig die Neutralitätsfrage. Ausnahmeregelungen für wichtige schweizerische Anliegen, z.B. auf dem Gebiet der Ausländerpolitik, des Grundstückserwerbs oder des Umweltschutzes sollten im allseitigen Interesse zu erreichen sein. Ueber den Güterverkehr auf Schiene und Strasse wird separat und bilateral verhandelt.

Besonders wichtiges und schwieriges Neuland betreten die Verhandlungspartner im rechtlich-institutionellen Bereich, namentlich was die gemeinsame Verwaltung, die Ueberwachung und Weiterentwicklung des EWR-Rechtes anbelangt. Im Zentrum dürfte

ein Kooperationsorgan stehen, das von allen Vertragsparteien in gleicher Weise angerufen werden kann. Da die EWR-Beschlüsse im Konsensverfahren gefasst werden sollten, entsteht kein rechtlicher Zwang zur Uebernahme weitergehenden EG-Rechtes durch die EFTA-Staaten. Auch die interne Autonomie der EG-Beschlussfassung bleibt unberührt.

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrats gewann bei ihrem Besuch in der EG-Zentrale den Eindruck, dass die EWR-Verhandlungen bei allseitigem gutem Willen zum Erfolg geführt werden können. Sie hofft, dass es der EFTA-Verhandlungsdelegation gelingen wird, die gemeinsamen Zielsetzungen zu erreichen. Sie hält es für wichtig, dass die Schweiz auch hier einen sinnvollen Beitrag zur Gestaltung Europas erbringt.



A N N E X E 2Conseil national

Bruxelles, le 14 novembre 1990

Communiqué de presseSéminaire européen de la Commission des  
affaires étrangères du Conseil national

Au milieu d'une phase critique des négociations sur l'Espace économique européen (EEE), la Commission des affaires étrangères du Conseil national, sous la présidence du Conseiller national Martin Bundi (GR), a tenu un séminaire sur des questions européennes à Bruxelles du 12 au 14 novembre 1990. Avec l'aide de la Mission suisse auprès des Communautés européennes, dirigée par l'Ambassadeur Bénédict de Tscharner, cette réunion a permis des échanges de vues d'une grande valeur avec des représentants du Conseil des ministres, de la Commission des CE ainsi que du Parlement européen. Au premier plan figurait un examen approfondi des chances et des risques de la politique européenne pour la Suisse.

Un entretien avec le Directeur général Horst Günter Krenzler, qui en tant que négociateur en chef de la Commission des CE pour le traité EEE occupe une position clé, s'est avéré particulièrement intéressant. Des discussions avec M. Krenzler, ainsi qu'avec d'autres représentants de la CE, il est clairement apparu que celle-ci continue à porter un grand intérêt à la création de l'Espace économique européen. Ce dernier doit réaliser la libre circulation des biens, des services, des capitaux et des personnes et donner aux pays de l'AELE accès au marché intérieur. Cette coopération avec ses voisins immédiats, pays économiquement très avancés, n'a pas, pour la Communauté, une priorité moindre que, par exemple, la définition de ses relations avec les pays d'Europe centrale et de l'Est, avec lesquels elle a l'intention de mettre en oeuvre une association basée sur des accords de libre-échange. La CE a pris acte du fait que certains pays de l'AELE pourraient considérer un traité EEE comme une phase préparatoire à une adhésion. Elle a cependant affirmé à maintes reprises que des négociations sur une adhésion ne pourraient commencer avant le début de 1993, ce qui fait qu'un éventuel élargissement n'entrerait en vigueur que quelques années plus tard.

La conclusion du traité sur l'EEE apporterait aux pays de l'AELE, et donc à la Suisse, les avantages économiques du marché intérieur, avec des conséquences politiques substantiellement plus limitées qu'en cas d'adhésion à la Communauté. La politique agricole n'est pas touchée, ni d'ailleurs non plus la question de la neutralité. Des solutions spéciales pour des problèmes particuliers qui se posent à la Suisse, par exemple dans le domaine de la politique des étrangers, de l'acquisition de biens immobiliers ou de la protection de l'environnement, devront être trouvées. Le transport des marchandises par rail et par route fait l'objet de négociations séparées, bilatérales.

Les négociateurs doivent innover en matière institutionnelle et juridique, domaine nouveau particulièrement important et difficile. Celui-ci concerne notamment la gestion, la surveillance et le développement en commun du droit de l'EEE. On trouvera probablement au centre de ces institutions un organe de coopération, qui pourra être saisi par toutes les parties contractantes dans des conditions identiques. Les décisions au niveau de l'EEE devant se prendre par consensus, il n'en résultera pour les pays de l'AELE aucune contrainte juridique d'accepter un nouveau droit communautaire. En même temps, l'autonomie décisionnelle à l'intérieur de la CE restera sauvegardée.

La Commission des affaires étrangères du Conseil national est arrivée à la conclusion, lors de sa visite, que les négociations EEE peuvent, avec la bonne volonté de toutes les parties concernées, conduire à un succès. Elle espère que la délégation des pays de l'AELE pourra atteindre les objectifs fixés en commun. Elle estime qu'il est important que la Suisse réussisse à apporter, là également, une contribution appropriée à la construction européenne.



ANHANG 3

Schweiz - EG - EFTA - EWR:  
Wo stehen wir? Wie geht es weiter?

Referat von Botschafter Dr. Benedikt von Tschärner  
Chef der Schweizerischen Mission bei den  
Europäischen Gemeinschaften  
Kadertagung der Schweizerischen Volksbank  
Zürich, 3. November 1990

Sie werden es dem Leiter der schweizerischen Vertretung bei den EG-Institutionen in Brüssel nicht verargen, wenn er seine Ausführungen zur Integrationspolitik der Schweiz mit einem Bericht von der Brüsseler "Front" beginnt. Sie stehen in täglichem Kontakt mit Ihren Kunden, kennen deren Sorgen und kommen auch immer wieder in die Lage, sie beraten zu müssen. Da kann es Ihnen vielleicht nützlich sein, einige Hinweise zum Hintergrund zu erhalten, vor dem sich die laufenden Verhandlungen zwischen der Gruppe der EFTA-Länder und der EG abspielen.

Die Europäische Gemeinschaft hat in den letzten Jahren eine ausserordentliche Beschleunigung des Integrationsprozesses erlebt und alles deutet darauf hin, dass die Phase der Vertiefung und der Konsolidierung noch nicht zu Ende ist. Lassen Sie mich kurz auf die sechs grossen Herausforderungen eingehen, die das Geschehen an der Integrationsfront kennzeichnen.

Da ist zunächst einmal die Vollendung des Binnenmarktes. Im Augenblick sei nur darauf hingewiesen, dass der Termin von Ende 1992 mit grosser Wahrscheinlichkeit grosso modo eingehalten werden kann. Die Kommission hat sämtliche der 282 Vorschläge, die das Binnenmarktprogramm umfasst, vorgelegt. Der Rat hat davon bis heute rund zwei Drittel

- 2 -

genehmigt. Das Europäische Parlament ist mit seinen Stellungnahmen etwas in Rückstand geraten und auch die Umsetzung in das Recht der einzelnen Mitgliedstaaten nimmt oft mehr Zeit als erwartet in Anspruch. Dennoch kann festgestellt werden, dass auf dem Weg zum Binnenmarkt der "point of no return" überschritten ist.

Einige Hinweise zu Einzelfragen: Die nicht sehr elegante Uebergangsregelung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer - bis 1996 sollen die Waren noch im Bestimmungsland und nicht im Ursprungsland belastet werden - wird immerhin zur Folge haben, dass der Steuerausgleich an der Grenze wegfällt. Verschwinden werden die physischen Kontrollen auch im Personenverkehr über die innergemeinschaftlichen Grenzen - wohl mit gewissen Kompromissen für die insularen EG-Mitglieder, deren Aussengrenzen mit den EG-Binnengrenzen zusammenfallen. Der jüngste wichtige Fortschritt ist die vor wenigen Wochen vom Rat genehmigte Richtlinie über die Liberalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Auftragswesens in den bisher noch vorbehaltenen Bereichen Verkehr, Energie, Fernmeldewesen und Wasserversorgung.

Die zweite grosse Herausforderung stellt die Eingliederung der DDR in die Gemeinschaft dar. Rechtzeitig auf den 3. Oktober, den Tag der deutschen Einheit, sind auch ein Bündel von EG-Beschlüssen in Kraft getreten, die die Modalitäten und namentlich die Uebergangsfristen für die Anwendung des EG-Rechts und der EG-Politiken in den neu zur EG gehörenden Gebieten regeln. Nebenbei gesagt erhalten die fünf neuen Bundesländer damit auch Anrecht auf die EG-Solidarität, z.B. durch Hilfe aus dem EG-Fonds für regionale Entwicklung. Die rechtzeitige Ausarbeitung und Inkraftsetzung dieser recht komplizierten Regelungen stellte für alle EG-Organe, Kommission, Parlament und Rat einen wichtigen Test ihrer Leistungsfähigkeit dar. Sie haben diesen Test mit Auszeichnung bestanden. Nun wird es gelten, dieses Hineinwachsen der ehemaligen DDR in die



Gemeinschaft gewissermassen zu begleiten. Dies dürfte, namentlich was die Anwendung der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik anbelangt, nicht ganz leicht sein.

Das ist die eher technische Seite. Politisch ist natürlich bedeutsam, dass das Gewicht Deutschlands innerhalb der EG noch zunimmt, vielleicht auch, dass das deutsche Interesse an Mittel- und Osteuropa die EG stärker als bisher prägen wird. Sowohl in Bonn als auch in Brüssel herrscht die Auffassung vor, dass es jetzt noch wichtiger geworden ist, Deutschland solide in der Gemeinschaft einzubauen. Es mag auch sein, dass aus dem gleichen Grund die Aversion gegen eine zu früh ins Auge gefasste abermalige Erweiterung der Gemeinschaft, die in Brüssel mitunter zu spüren ist, etwas schwächer wird.

Die dritte grosse Herausforderung wird der Uebergang zur Wirtschafts- und Währungsunion darstellen. Im Dezember beginnt bekanntlich die Regierungskonferenz, die die entsprechenden Vertragsänderungen ausarbeiten soll.

Für die meisten Beobachter steht ausser Zweifel, dass der Beschluss der britischen Regierung, das Pfund am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teilhaben zu lassen, diesem Prozess förderlich sein wird, kann man doch jetzt sagen, dass zumindest die erste Stufe des Delors-Plans von einem soliden Konsens getragen wird.

Ein anderes wichtiges Element dieser ersten Stufe, die endgültige Beseitigung aller Schranken im freien innergemeinschaftlichen Kapitalverkehr, ist seit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Und bisher habe ich noch nichts von irgendwelchen Schwierigkeiten, destabilisierenden Kapitalbewegungen und ähnlichen schrecklichen Entwicklungen gehört.

Im Zentrum der genannten Konferenz steht einerseits die Schaffung einer gemeinsamen EG-Währung, die die D-Mark,

- 4 -

den französischen Franc, die Lira, die Peseta usf. ersetzen wird. Dazu braucht es eine europäische Zentralbank und eine gemeinschaftliche Währungspolitik. Die Zentralbank muss institutionelle Unabhängigkeit besitzen und einen klaren Auftrag zur Sicherung der Preisstabilität erhalten. Ueberdies wird es notwendig sein, die Wirtschaftspolitiken der Zwölf so wirksam zu koordinieren, dass die Währungsunion nicht durch unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gewissermassen auseinandergerissen wird.

Eines der Kernprobleme wird der endgültige Verzicht auf jegliche Finanzierung von Staatsdefiziten durch die Notenpresse darstellen. Auch automatische, d.h. bedingungslose, Währungshilfen von Land zu Land kann es da natürlich nicht geben. Auf eine eigentliche haushaltspolitische Bevormundung der Mitgliedstaaten durch die Gemeinschaft sollte indessen verzichtet werden können.

Vor ein paar Tagen beschloss der Europäische Rat in Rom, dass die erwähnten Vertragsänderungen Anfang 1994 in Kraft gesetzt werden sollen. Damit wäre der Uebergang zu Phase zwei vollzogen. Die Endphase wäre dann einige - vier bis sechs - Jahre später, also gegen Ende der Neunziger Jahre erreicht. Ob in der Uebergangsphase die britische Idee eines "harten ECU", also einer 13., nicht abwertbaren Währung, eine nützliche Rolle spielen kann, ist eine offene Frage.

In Brüssel versichert man mir, dass eine Weigerung der britischen Regierung, das Endziel der Wirtschafts- und Währungsunion ins Auge zu fassen, das ganze Projekt nicht aufzuhalten vermag. Zur Not müssten die Elf eben einen separaten Vertrag abschliessen. Dass innerhalb der Währungsunion einzelne schwächere Mitgliedstaaten einer etwas längeren Uebergangsfrist bedürfen, steht indessen heute schon fest.



Parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion soll die sogenannte Politische Union aufgebaut werden. Unter diesem Titel segelt ein Bündel von institutionellen Reformen, darunter die Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, m.a.W. eine teilweise Behebung des Demokratiedefizits der Gemeinschaft, eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Beschlussfassung mit qualifiziertem Mehr im Ministerrat, beispielsweise für umweltpolitische, fiskalpolitische oder sozialpolitische Vorlagen, die Definition eines europäischen Bürgerrechts, sowie die Schaffung der Voraussetzungen für die Führung einer gemeinsamen Aussenpolitik der Zwölf, also eine qualitative Weiterentwicklung der heute schon praktizierten Europäischen Politischen Zusammenarbeit, namentlich auch deren Ausweitung auf sicherheitspolitische Belange.

Fünfte Herausforderung: die Gestaltung der Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas. Der revolutionäre Umbruch in diesen Ländern stellte die EG vor ganz neue Aufgaben. Zunächst ging es um die rasche Mobilisierung der Wirtschaftshilfe. Daran haben sich übrigens alle OECD-Länder beteiligt, also auch die Schweiz oder die USA und Japan. Darüber hinaus müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, um die Einführung der Marktwirtschaft dauerhaft zu stützen und um die Beziehungen zwischen der EG und diesen Ländern neu zu regeln. Zunächst sollen sogenannte Europa-Verträge ausgearbeitet werden. Diese Assoziierungsverträge sehen die Errichtung von asymmetrischen Freihandelszonen mit zunächst drei Ländern - Ungarn, Polen und die CSFR - vor, ergänzt durch eine breitgefächerte Zusammenarbeit und einen systematischen politischen Dialog. Wie Sie vielleicht wissen, stehen ähnliche Abmachungen auf der Traktandenliste der neuen Gemischten Kommissionen zwischen diesen Ländern und der Gruppe der EFTA-Ländern. Es besteht hier ein klarer Parallelismus.

Die drei genannten Länder haben allerdings heute schon klar zu erkennen gegeben, dass ihr mittelfristiges Ziel, gewissermassen die Krönung ihres revolutionären Wandels, die Mitgliedschaft in der EG ist.

Von ganz besonderer Bedeutung dürfte für die EG in den kommenden Wochen und Monaten die Definition ihrer künftigen Beziehungen zur Sowjetunion werden. Denn von der Fähigkeit der EG, hier eine solide Kooperation aufzubauen, hängt, was die Definition der neuen europäischen Architektur anbelangt, sehr viel ab.

Last but not least ist als sechste Herausforderung die Neuregelung der Beziehungen zu den EFTA-Ländern zu nennen. Das ist zwar auch aus Brüsseler Sicht eine wichtige und schwierige Aufgabe. Es kommt ihr allerdings insofern vielleicht eine etwas niedrigere Priorität zu, als ja mit allen diesen Ländern gut funktionierende Freihandelsabkommen und eine eindruckliche Zahl weiterer Abmachungen bestehen. Von einer wirtschaftlichen oder politischen Zwangslage zu sprechen, wäre somit sicher übertrieben. Immerhin wollen die wirtschaftlichen Akteure natürlich wissen, ob nun die Binnenmarktregeln schliesslich nur unter den zwölf EG-Ländern oder im erweiterten EG-EFTA-Raum unter allen achtzehn westeuropäischen Ländern gelten.

Wo diese Verhandlungen heute stehen, haben Sie bestimmt der Zeitung entnommen. Nach drei vollen Verhandlungsrunden kann realistischere noch nicht beurteilt werden, ob und wann ein Abschluss erwartet werden kann.

Abgeschlossen ist die sogenannte Identifikation des relevanten EG-Acquis, d.h. derjenigen EG-Gesetzestexte, die den Binnenmarkt regeln und die nun auch Grundlage der Beseitigung der Schranken im Verhältnis EG - EFTA-Länder werden sollen. Hier geht es primär um die sogenannten



"vier Freiheiten", also die Freizügigkeit des Waren-, des Personen-, des Dienstleistungs- und des Kapitalverkehrs. Dazu kommen die sogenannten Begleitpolitiken sowie gemeinsame Wettbewerbsregeln.

Noch nicht bereinigt ist die Liste der sogenannten **Ausnahmen und Sonderregelungen** sowie der in den EFTA-Ländern erforderlichen Uebergangsfristen. Mit grosser Insistenz fordert die EG eine radikale Verkürzung dieser Liste, weil sonst die Homogenität des künftigen Wirtschaftsraumes wie auch das Gleichgewicht von Rechten und Verpflichtungen nicht gewährleistet ist. Die EFTA-Länder anerkennen durchaus diese Notwendigkeit der Beschränkung der Ausnahmen auf ein Minimum und unternehmen denn auch grosse Anstrengungen in dieser Richtung - selbst auf Gebieten, die innenpolitisch in hohem Masse brisant sind, wie etwa die Fremdarbeiterregelung in der Schweiz oder das Regime für ausländische Investitionen in den skandinavischen Ländern. Mitunter mag die Lösung in spezifischen Schutzklauseln gefunden werden.

Offen ist ferner auch die ganze institutionelle Seite. Darunter fallen die gemeinsamen Vorkehren, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass der künftige Vertrag korrekt verwaltet werden kann - und das schliesst die sogenannte "Komitologie" ein, d.h. die Frage der Stellung der EFTA-Länder in den im Binnenmarktbereich besonders zahlreichen Ausschüssen. Ferner müssen die Verpflichtungen überwacht werden können (einschliesslich einer gerichtlichen Ueberwachung durch einen gemeinsamen EWR-Gerichtshof). Und schliesslich wird es wichtig sein, dass die EFTA-Länder bei einer allfälligen Weiterentwicklung des EWR-Rechts, parallel zur Weiterentwicklung des EG-Binnenmarktrechts, mitreden können, dass sie hier von der Gemeinschaft nicht vor ein "fait accompli" gestellt werden. Entgegen einem in Brüssel sorgfältig gepflegten Missverständnis, hat diese Sorge um die gemeinsame Handhabung gemeinsamen Vertragsrechts nichts mit dem

angeblichen Willen der EFTA-Länder zu tun, sich in die inneren Angelegenheiten der Gemeinschaft einzumischen und deren Beschlussfassungsautonomie zu beeinträchtigen.

Die Verhandlungen erweisen sich als sehr schwierig. Die EG-Kommission legt zwar eine positive Grundeinstellung an den Tag, gleichzeitig erweist sie sich aber auch oft als ein zögernder und schwieriger Verhandlungspartner, wohl weil sie befürchtet, dass Grosszügigkeit in der Gewährung von Ausnahmen an EFTA-Länder die Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge und der korrekten Einhaltung des EG-Rechts gegenüber den Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte und dass Konzessionen an die EFTA-Länder auf dem Gebiet der Institutionen die EG-interne Willensbildung erschweren und verzögern könnte.

Die gleichen Befürchtungen werden auch von gewissen EG-Mitgliedstaaten hochgespielt; für einige von ihnen, namentlich auf der Südflanke der EG, geht es allerdings in Wirklichkeit eher darum, die EG dazu zu drängen, dass sie von den EFTA-Ländern Konzessionen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Zugangs zu den Fischereiressourcen, der Freizügigkeit der Arbeitskräfte und der sogenannten wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion - lies: Geld für die Regionalentwicklung - verlangt.

Lebhaft ist schliesslich auch das Misstrauen des Europäischen Parlaments, das ja seinerseits um eine Verstärkung seiner Stellung im institutionellen Gefüge der EG kämpft. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Europäische Parlament diesen Vertrag am Ende mit dem absoluten Mehr genehmigen muss.

In zeitlicher Hinsicht stehen wir jetzt vor der Frage, ob es in den nächsten paar Wochen gelingen wird, wenigstens in den wichtigsten Grundfragen eine Art von Paket zu schnüren, einen politischen Durchbruch zu erzielen. Auf dieser Grundlage könnte dann, beispielsweise bis im



Frühjahr 1991, der eigentliche Vertrag mit allen seinen Klauseln und Anhängen redigiert werden.

Für die Ratifikation in den einzelnen EFTA-Ländern und in der EG verblieben dann gute anderthalb Jahre, denn am Stichtag des 1. Januar 1993 für das Inkrafttreten des EWR-Vertrags halten im Augenblick alle Beteiligten fest. Es ist dies natürlich primär ein symbolischer Stichtag, der zusammenfällt mit dem Endtermin des EG-Binnenmarktsprogramms. Rechtlich zwingend ist er nicht. Immerhin wäre eine noch längere Verhandlungsdauer auch insofern nicht erwünscht, als wohl ohnehin gegen die Mitte der Neunziger Jahre das Thema Erweiterung aktueller werden wird, nicht zuletzt für jene EFTA-Länder, die den EWR-Vertrag ohnehin nur als eine Art von vorweggenommener Übergangsregelung zum vollen EG-Beitritt betrachten.

Herr Generaldirektor Bossard hat mich gebeten, mich auch zur Frage der Alternativen zu einem EWR-Vertrag zu äussern. Für jene, die an vorderster Front einer Verhandlung stehen, ist natürlich die Frage stets etwas peinlich, was geschehen wird, wenn das Unterfangen auf ernsthafte Schwierigkeiten auflaufen oder gar scheitern sollte. Umgekehrt sollte jeder Unterhändler über mehr als nur eine Option verfügen.

Selbstverständlich ist der Erfolg dieser Verhandlungen nicht garantiert. Die im Augenblick ins Auge gefasste Konstruktion eines multilateralen, sachlich umfassenden und institutionell strukturierten Vertrages ist ehrgeizig und stellt zahlreiche Probleme praktischer und grundsätzlicher Art. Dennoch möchte ich behaupten: Die Richtung stimmt; die Schaffung binnenmarktmäßiger Verhältnisse in ganz Westeuropa entspringt der inneren Logik der fortschreitenden Internationalisierung der Wirtschaft.

- 10 -

Insofern sollten wir vielleicht mit dem Begriff der Alternative etwas vorsichtig umgehen. Selbst wenn es nicht zu einem umfassenden EWR-Vertrag kommt, wie er jetzt zur Diskussion steht, heisst das nicht, dass die schweizerische Integrationspolitik eine grundlegend andere Richtung einzuschlagen vermöchte. Ich glaube, die Schweiz hat gewissermassen den Rubikon an jenem Tag im September 1989 überschritten, als sie ihre Zustimmung dazu gab, dass der sogenannte Acquis communautaire, der im Binnenmarktbereich relevante rechtliche gemeinschaftliche Besitzstand, als Grundlage der künftigen Beziehungen zwischen EG und EFTA massgeblich sein wird. Damit war gewissermassen der Schritt von der Kooperation und vom Freihandel zur Integration vorweggenommen. Alles Weitere spielt sich innerhalb dieser Grundausrichtung ab.

Dennoch ist es natürlich nicht sinnlos, wenn man sich einige Gedanken zu möglichen Szenarien macht.

Wäre im Falle von ernsthaften Schwierigkeiten ein Zurückbuchstabieren innerhalb des EWR-Konzepts denkbar, also der Abschluss eines Mini-Vertrags mit einer auf wenige Bereiche zusammengestutzten Substanz oder - andere Variante - eines in der Substanz zwar breiten, aber institutionell gewissermassen unterentwickelten Vertrags? Letzteres könnte beispielsweise dann aktuell werden, wenn die EG selbst wie auch mehrere EFTA-Länder dieses Vertragswerk ohnehin nur noch als eine Uebergangslösung für einen über kurz oder lang ohnehin ins Auge gefassten EG-Beitritt betrachten sollten. Mit der jüngsten Entwicklung in Schweden ist dieses Risiko zweifellos aktueller geworden.

Für jene, die nicht oder noch nicht bereit sind, die Beitrittsoption ins Auge zu fassen, wäre ein solcher Vertrag, der gewissermassen nicht auf eigenen Füßen zu stehen vermöchte, äusserst problematisch, weiss doch



- 11 -

niemand, für wie viele Jahre man sich mit einer solchen hinkenden Konstruktion abfinden müsste.

Würde dies bedeuten, dass wir dann doch eher wieder auf ein pragmatisches und fallweises, möglicherweise auch eher bilaterales, Vorgehen einschwenken müssten, mit anderen Worten eine Rückkehr zur früheren Politik, diesmal allerdings ohne EFTA-Bundesgenossen?

Ganz einfach dürfte ein solcher Alleingang nicht sein, selbst wenn man einmal von der Frage absieht, ob Brüssel unter diesem Titel viel Interessantes anzubieten hätte, was man mit Fug bezweifeln kann. Denn auch in diesem Fall dürfte es sich wohl nur um eine vorübergehende Regression handeln. Auch im Rahmen einer solchen Politik getroffene Vereinbarungen könnten mit anderen Worten kaum mehr als einen Ueberbrückungscharakter haben. Eine umfassende Beteiligung am europäischen Binnenmarkt bliebe ja wohl auch in diesem Fall unser Ziel.

Anders ausgedrückt: Ein Schritt zurück müsste, wenn wir vermeiden wollen, dass das Klima durch Verwirrung und Unsicherheit belastet wird, mit der Eröffnung einer klaren Perspektive nach vorn, mit der Definition eines strategischen Ziels, verbunden werden. Und da kommt dann letztlich eben doch nur der Beitritt in Frage.

Dieses Dilemma zeigt, wie wichtig deshalb der Abschluss eines wirklich guten und ausgeglichenen EWR-Vertrages für uns ist und bleibt. Die Schweiz hat den Willen dazu noch und noch bekräftigt. Diese Chance sollten wir uns nicht durch allzu viele Wenn und Aber verbauen.

Nun beginnt man sich allerdings auch in Brüssel - im allgemeinen ohne jede Begeisterung! - mehr und mehr mit der Perspektive einer Erweiterung des Mitgliederkreises zu befassen. Vier formelle Beitrittsgesuche liegen bereits auf dem Tisch: Türkei, Oesterreich, Zypern und

Malta. Ungarn, die CSFR und Polen haben, wie bereits erwähnt, klar zu erkennen gegeben, dass mittelfristig die EG-Mitgliedschaft ihr Ziel ist. Aus ihrer Sicht stellt sie die eigentliche Krönung des jüngst vollzogenen Systembruchs dar.

In jüngster Zeit hat es, wie bereits angetönt, mehr und mehr den Anschein, dass die Beitrittsoption in den nordischen EFTA-Ländern an Boden gewinnt. Typisch ist, dass dieser Stimmungsumschwung fast unabhängig von den Fortschritten oder Nicht-Fortschritten in den EWR-Verhandlungen erfolgt. So spielt z.B. in Schweden - neben innenpolitischen Erwägungen - namentlich die Wirtschaftslage eine ausschlaggebende Rolle. Bestätigt sich dieser Trend in Schweden, so dürften Finnland und Norwegen kaum abseits stehen können.

Diese Perspektive einer EG zu 18, 20 oder gar 24 Mitgliedstaaten kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die bevorstehenden Verhandlungen über eine Politische Union bleiben. Wer die EG-Institutionen der die Zukunft entwerfen will, muss auch eine Antwort vorbereiten auf die Frage, ob das alles noch funktionieren kann, wenn einmal 20 oder mehr Länder am Tische sitzen. Aktuelle oder potentielle Beitrittskandidaten sollten sich allerdings vor Illusionen hüten: Auf eine Verwässerung der Gemeinschaft zu zählen, wäre sicher töricht und kontraproduktiv. Zunächst geht es ja im Gegenteil - denken Sie an die gemeinsame Währungspolitik - um die Zusammenlegung weiterer bisher national gehandhabter Kompetenzen. Auch eine gemeinsame Aussenpolitik erfordert primär grössere Handlungsfähigkeit. Auf einzelnen Sachgebieten - vielleicht gehört die künftige Agrarpolitik dazu - kann man sich dagegen eine stärkere Diversifikation und Dezentralisation in der Durchführung gemeinschaftlicher Politiken durchaus vorstellen.



- 13 -

Sicher ist allerdings eines: Von heute auf morgen will und kann die EG diesem Beitrittsdruck nicht nachgeben. Priorität hat nach wie vor die **Vertiefung**, und das heisst, dass die Verhandlungen über die Wirtschafts- und Währungsunion und über die Politische Union abgeschlossen sein müssen, bevor das Thema Erweiterung auf den Tisch kommt.

Namentlich die Schweiz könnte, bevor sie die Beitritts-option ergreift, abwarten wollen, bis klar wird, ob nun aus der EG mit ihrem mehr oder weniger vollendeten Binnenmarkt tatsächlich eine Wirtschafts- und Währungsunion und eine Politische Union wird. Es handelt sich hier gerade für ein neutrales Land zweifellos um ganz entscheidende Beurteilungselemente. Dies dürfte selbst dann richtig sein, wenn man anerkennt, dass auch nach einer Konsolidierung im genannten Sinn die Gemeinschaft noch nicht einen Endzustand - die berühmten "Vereinigten Staaten von Europa" - erreicht haben dürfte, dass das Ganze ein Prozess und damit auch der Beitritt ein Wagnis bleibt. Indes: ohne Risikobereitschaft verurteilt man sich auch in der Politik zum Nachvollzug und zur Ziellosigkeit.

Welche **Schlussfolgerungen** sind aus dieser Lageanalyse zu ziehen?

Die Richtung ist absolut klar: Die schweizerische Europapolitik ist auf eine möglichst weitgehende Beteiligung am europäischen Integrationsprozess ausgerichtet. Die Herstellung binnenmarktähnlicher Verhältnisse, d.h. die Beseitigung der Schranken im Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb des natürlichen westeuropäischen Wirtschaftsraumes, kommt so oder so, wie sich auch immer die Beziehungen zwischen der EG und den EFTA-Ländern im Detail entwickeln werden.

An die Adresse des Praktikers kann ich deshalb nur sagen: Gehen Sie davon aus, dass das EG-Binnenmarktrecht über kurz oder lang, unter diesem oder jenem Titel, auch für die Schweiz und ihre Unternehmen massgebend sein wird, dass im gesamten westeuropäischen Raum mehr oder weniger binnenmarktähnliche Verhältnisse herrschen werden, dass ein lebhafter, grenzüberschreitender Wettbewerb entsteht. Wer daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen vermag, wird für die Zukunft gewappnet sein, und zwar unabhängig davon, ob es in den nächsten Monaten möglich sein wird, einen umfassenden EWR-Vertrag nach bisherigem Rezept auszuhandeln, ob wir uns mit einem bescheideneren Vertrag begnügen müssen, ob wir diese Übung abbrechen und zunächst, aber wohl eben nur für kurze Zeit, zu pragmatischeren Methoden zurückkehren müssen oder ob schon in absehbarer Zeit klar werden wird, dass der Marsch auch für die Schweiz in Richtung Beitritt geht.

Ein Letztes: Wer dagegen glaubt, die Schweizer Firmen werden sich hinter irgendwelche Mauern, seien sie gesetzlicher oder kartellistischer Art, zurückziehen können, die Schweiz könne sich zu einer Art von Insel, von integrationsfreiem Raum entwickeln, der täuscht sich meines Erachtens gewaltig. Die Sicherung der Zukunft unserer Wirtschaft, unseres Wohlstandes (und wohl auch unserer politischen Kultur) geht über eine weitere Oeffnung, über mehr Freiheit und mehr Wettbewerb. Europafähig sein, heisst wettbewerbsfähig sein.



# EUROPEAN FREE TRADE ASSOCIATION



## C O N F I D E N T I A L

### Message from EFTA Ministers to the EC on the negotiation of the EEA Treaty Geneva, 23 October 1990

1. We, the Ministers of the EFTA countries, met in Geneva on 23 October 1990 and evaluated the current situation of the negotiations between the EFTA countries and the European Community on the establishment of the European Economic Area (EEA).
  
2. We confirm our strong political commitment to the creation of the EEA. It will constitute an important element of the future European architecture. As partners in a comprehensive EEA treaty, the EC and EFTA countries will be able to enhance ecologically sustainable economic growth, social development and the stability of Europe. The EFTA countries are also contributing to these ends by actions with regard to countries of East and Central Europe, bilaterally, multilaterally, and at the EFTA level through the implementation of the Declarations on co-operation with some of these countries, including talks on gradually establishing free trade.
  
3. We reaffirm our commitment to the common aim of achieving a broad and comprehensive EEA treaty which should enter into force on 1 January 1993. In order to achieve this objective and to maintain the momentum and confidence in the negotiations, agreement should be reached on the major questions of the negotiations before the end of this year. We are convinced that with the necessary flexibility and pragmatism on all sides, a political breakthrough can be found securing a balanced and mutually acceptable solution.

(continued)

- 2 -

4. In order to facilitate such a breakthrough we recognize the need to reduce to a minimum the number of derogations, expecting that in turn the Community shall accept legal and institutional arrangements allowing for a common management and development of the European Economic Area, in particular a genuine common decision-making mechanism. For there is, between substance and institutions, an inextricable link and a balance still to be found which has to correspond to the broad scope of our future co-operation on equal footing. The EFTA countries, together with the EC, are engaged in a dynamic and lasting integration process which hence, in order to be politically credible and acceptable, must be based on partnership and equity.

5. We have instructed our negotiators to intensify their work and to make every effort to prepare for a political breakthrough in the negotiations before the end of this year. In this context we would welcome a joint Ministerial meeting in December. It is essential to conclude the negotiations during the spring of 1991, so as to allow for an entering into force of the EEA treaty on 1 January 1993.

- - - - -



[REDACTED]

CONSEIL DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES  
SECRETARIAT GÉNÉRAL

[REDACTED]

COMMUNICATION À LA PRESSE

9216/90 (Presse 155)

1433<sup>ème</sup> session du Conseil

- Affaires générales -

Luxembourg, le 22 octobre 1990

Président : M. Gianni DE MICHELIS,  
Ministre des Affaires étrangères  
de la République italienne

22.X.1990

NEGOCIATIONS AELE

Le Conseil a confirmé la grande importance politique qui s'attache à ce que les négociations avec l'AELE puissent aboutir, avant la fin de l'année, à un accord d'ensemble sur les grands problèmes de la négociation. Le Conseil a estimé qu'à cet effet, il est nécessaire que le processus de négociation soit intensifié et progresse parallèlement aussi bien sur les problèmes institutionnels que sur les problèmes de fond. Le Conseil a marqué son accord sur la transmission à l'AELE de la position de la Communauté sur la procédure d'information et de consultation.

Le Conseil a pris acte de l'intention de la Commission de présenter prochainement des propositions en ce qui concerne la position de la Communauté sur l'agriculture, la pêche et la réduction des disparités économiques et sociales, ainsi que des observations formulées par certaines délégations au cours du débat.

URUGUAY ROUND

Le Conseil est convenu de poursuivre, lors d'une session conjointe des Ministres de l'Agriculture et du Commerce le vendredi 26 octobre prochain (10h00) à Luxembourg, les délibérations au sujet de la communication de la Commission relative à l'offre de la Communauté concernant l'agriculture, à présenter dans les négociations à Genève.

CRISE DU GOLFE - MESURES A L'EGARD DE L'IRAK ET DU KOWEIT

Le Conseil, dans l'attente de l'avis du Parlement européen, a constaté que l'adoption du règlement concernant l'extension aux services non financiers de l'embargo décidé par la Communauté le 8 août dernier pourra intervenir dès la réception de cet avis.



ST

# LE RÔLE DU PARLEMENT EUROPÉEN DANS LE DÉVELOPPEMENT INSTITUTIONNEL DE LA COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE \*

Charles REICH

*Administrateur principal au secrétariat général  
du Parlement européen*

L'unification européenne semble depuis quelques mois accélérer quelque peu son rythme et bénéficier d'un environnement, en particulier politique, nettement plus favorable. Les facteurs favorables découlent de causes aussi bien internes qu'externes à la Communauté européenne. Depuis 1979, le Parlement européen joue de plus en plus sensiblement un rôle d'aiguillon dans ce lent processus d'intégration : le projet Spinelli de 1984 n'est pas étranger aux modifications institutionnelles apportées par l'Acte unique européen de 1985.

Depuis son renouvellement intervenu en juin 1989, le Parlement européen semble avoir davantage rapproché son centre de gravité de la réalité politique européenne et pesé d'un poids plus grand sur un certain nombre de décisions politiques et institutionnelles arrêtées par différentes réunions du Conseil européen. Plus exactement, on peut constater que les conséquences politiques tirées par les gouvernements des Douze des événements et évolutions en cours se situent plus près de la ligne défendue constamment par le Parlement européen. La situation politique communautaire s'est en quelque sorte rapprochée de l'analyse fédéraliste classique.

## I. — Les objectifs poursuivis contribuent à la réalisation de l'Union européenne

### A — Un contexte globalement favorable

Depuis les années 1984-85, la Communauté européenne, suite à l'adoption de l'Acte unique européen et de sa mise en œuvre précédée du règlement des conflits agro-budgétaires, a repris sensiblement sa marche vers l'intégration. Le contexte économique général s'est nettement amélioré au cours de ces années tandis que l'évolution de la situation politique intérieure et internationale a permis à la Communauté de favoriser sa progression. Du point de vue institutionnel, la mise en œuvre de l'Acte unique avec ses objectifs de constitution du marché intérieur et du recours accru au vote à la majorité qualifiée au sein du Conseil ont dynamisé l'idée européenne, notamment vis-à-vis de l'opinion publique des Douze, comme en témoignent de très nombreux sondages d'opinion qui concordent tous dans le même sens.

Cette dynamique nouvelle découle également des acteurs politiques et notamment des gouvernements des États membres qui ont également pris conscience de la nécessité de permettre à l'Europe de s'affirmer sur les plans économique et politique. Un certain nombre d'entre eux ont commencé à manifester une plus grande ouverture vis-à-vis de la construction européenne.

Les événements de l'année 1989 en Europe de l'Est ont renforcé cette prise de conscience dans la mesure où ces pays de l'Est considèrent la Communauté européenne comme un pôle de forte attraction. La Communauté européenne a également pu mesurer l'importance de ses responsabilités vis-à-vis de ces différents enjeux (1).

(\*) Cet article n'engage que son auteur et non pas l'institution à laquelle il appartient.

(1) La crise du Golfe est-elle de nature à accélérer ou à freiner ce processus ? Il est trop tôt pour juger l'impact de cette crise sur l'unification européenne.





A ces évolutions géopolitiques importantes s'ajoute une donnée nouvelle qui influence sensiblement le cours des choses : l'Acte unique et ses objectifs contiennent leur propre dynamique qui, une fois mis en œuvre, finissent par acquérir une dimension et une autonomie qui leur est propre. L'objectif de 1992 a entraîné une réflexion sur les finalités de l'Europe ainsi que sur les compléments indispensables à la réalisation du marché intérieur que sont l'Union économique et monétaire d'une part, et l'Union politique d'autre part.

L'Union économique et monétaire est jugée comme un élément indispensable pour renforcer le marché intérieur et pour lui donner une réelle consistance. La gestion de cet ensemble doit dans ces conditions découler d'un appareil institutionnel efficace, d'où en découle la nécessaire réflexion sur l'Union politique de l'Europe.

Le Parlement européen élu en juin 1989 a connu un important renouvellement de ses effectifs dont certains de ses membres proviennent de la classe politique nationale et de la classe politique européenne au plus haut niveau dans les deux cas.

La majorité favorable au fédéralisme s'est renforcée au début de cette troisième législature et regroupe la quasi-totalité des groupes politiques.

Le Conseil européen de Madrid de juin 1989, puis celui de Strasbourg de décembre de la même année, ont amorcé la préparation des travaux de la Conférence intergouvernementale sur l'Union économique et monétaire, convocation dont le principe a été décidé lors du Conseil européen de Strasbourg. Au cours de cette réunion, le Conseil européen a également souligné la nécessité que l'Union économique et monétaire respecte pleinement les exigences du contrôle démocratique.

Le Conseil européen de Dublin de juin 1990 a examiné la préparation de la Conférence intergouvernementale sur l'Union économique et monétaire et a décidé qu'elle s'ouvrirait le 13 décembre 1990 et que ses travaux devraient s'achever rapidement en vue de la ratification de ses résultats par les États membres à la fin de 1992.

En ce qui concerne l'Union politique, sur la base d'un examen et de l'analyse effectués par les ministres des Affaires Étrangères et des propositions présentées par les États membres et la Commission, le Conseil européen a décidé la convocation d'une Conférence intergouvernementale sur l'Union politique qui s'ouvrira le 14 décembre 1990 et qui, de la même manière, devrait conclure rapidement ses travaux afin de permettre une ratification avant la fin de 1992. Cette conférence sera préparée par les ministres des Affaires Étrangères. Un dialogue suivi sera maintenu avec le Parlement européen, tant pendant la phase préparatoire que pendant le déroulement de ces deux Conférences.

(2) Résolution du 23/11/89 sur la Conférence intergouvernementale décidée au Conseil européen de Madrid.

Résolution du 14/03/90 sur la Conférence intergouvernementale dans le cadre de la stratégie du Parlement européen pour l'Union européenne.

Résolution du 11/07/90 sur les orientations du Parlement européen relatives à un projet de constitution pour l'Union européenne et résolution sur la Conférence intergouvernementale dans le cadre de la stratégie du Parlement pour l'Union européenne.

Résolution du 12/07/90 sur le principe de subsidiarité et résolution sur la préparation de la rencontre avec les Parlements nationaux sur l'avenir de la Communauté ("Assises").

## B — Des idées porteuses

Le Parlement européen dans ce contexte a décidé d'apporter sa contribution aux débats institutionnels au niveau des idées et de la stratégie. Il a élaboré une réflexion sur leur contenu dans un certain nombre de résolutions adoptées depuis le début de la troisième législature (2).

### 1) La reconnaissance de la double légitimité au niveau communautaire

Dans ces résolutions, le Parlement européen a mis en avant la double légitimité qui existe au niveau communautaire et qui est constituée d'une part, par le Conseil et d'autre part, par le Parlement européen : le Parlement représente l'ensemble des citoyens de la Communauté tandis que le Conseil représente les États membres.

Les conséquences politiques de cette volonté de reconnaissance de cette double légitimité conduisent le Parlement à demander une certaine forme de participation dans les négociations visant à remodeler les institutions européennes.

Les conséquences sur le plan constitutionnel dans le cadre du futur traité aboutissent à la revendication de la procédure de codécision en matière législative entre le Parlement et le Conseil. Le Parlement demande une participation à égalité de droit au processus législatif avec un mécanisme destiné à résoudre les conflits entre les deux organes (paragraphe 33 de la résolution Martin du 11.07.90).

Dans ce contexte, le Parlement réclame la codécision également en matière de ratification des traités et en matière budgétaire selon des procédures à prévoir (paragraphe 8 de la résolution Colombo du 11.07.90).

Enfin, une autre conséquence de cette revendication de la reconnaissance de la double légitimité consiste à demander la possibilité d'exercer un droit d'initiative en matière législative dans certains cas spécifiques, par exemple lorsque la Commission n'aurait pas fait droit à une demande du Parlement européen.

La reconnaissance de cette double légitimité serait évidemment de nature à réduire très sensiblement le déficit démocratique dans la Communauté.

### 2) Le principe de subsidiarité

Le développement actuel et futur de la Communauté européenne et sa transformation future ont fait prendre conscience de la nécessité d'établir une ligne de partage claire entre les compétences communautaires et celles de ses États membres.

L'idée est de donner une consécration politique et juridique dans un futur traité qui incluerait explicitement le principe de subsidiarité ainsi que sa définition, lequel principe serait soumis à un contrôle juridictionnel, mais également à une certaine forme de contrôle politique par le Conseil en premier lieu.

La difficulté de l'exercice touche à la nature dynamique de la construction européenne et à l'existence de très nombreuses compétences concurrentes entre la Communauté et les États membres (et les structures internes des États membres). Ce problème apparaît naturellement au moment où, dans les États membres, la prise de cons-



ciences du respect des compétences institutionnelles et administratives, tant au niveau national qu'au niveau régional, est directement concernée, particulièrement depuis la mise en œuvre de l'Acte unique dans les domaines du marché intérieur, de la politique de l'environnement ou de la politique sociale par exemple.

### 3) La poursuite d'une double stratégie institutionnelle

Pour arriver à l'Union européenne, le Parlement européen est soucieux de peser sur la réalité actuelle en élaborant une stratégie dans le cadre des Conférences intergouvernementales projetées et pour lesquelles il fera des propositions institutionnelles précises. A plus long terme, l'idée est d'aboutir à une véritable constitution européenne sur base fédérale dont l'objectif a été fixé dès le début de la construction européenne par les pères fondateurs de la Communauté.

Les structures institutionnelles actuelles de la Communauté s'avèrent inadaptées compte tenu de l'actuel approfondissement de l'action communautaire, notamment sur la scène internationale. Ce projet de constitution se fera sur la base du Projet de Traité de 1984 qui sera remis à jour pour tenir compte notamment de la mise en œuvre de l'Acte unique européen et des développements intervenus depuis lors.

Un certain nombre d'États membres ont présenté des mémoranda dans le cadre de leur contribution aux travaux préparatoires de la Conférence intergouvernementale sur l'Union politique, dont certains reprennent en compte de façon significative certaines propositions avancées par le Parlement européen (Belgique, Grèce et Pays-Bas principalement).

### 4) Les relations avec les parlements nationaux

L'accélération de la construction européenne a mis à jour récemment une certaine crainte qui s'exprimait au sein de plusieurs Parlements de certains États membres en ce qui concerne les conséquences institutionnelles de la construction communautaire. En effet, les Parlements nationaux ne sont plus en mesure d'exercer un contrôle démocratique sur des politiques qui ont été transférées par les États membres à la Communauté européenne depuis l'entrée en vigueur des différents traités communautaires.

De son côté, le Parlement européen ne dispose pas encore de compétences législatives qui sont très largement entre les mains du Conseil. Ce déficit démocratique entraîne légitimement une interrogation sur la manière dont il convient de traiter ce problème qui concerne à la fois la sphère communautaire et la sphère nationale.

Le Président en exercice du Conseil, M. François Mitterrand, a émis l'idée, lors de son intervention du 25 octobre 1989 devant le Parlement européen, que ce dernier pourrait organiser « des Assises sur l'avenir de la Communauté ». Cette suggestion a été reprise par le Parlement européen dans sa résolution du 23 novembre 1989. Afin de concrétiser cette idée, il a décidé d'élaborer un rapport sur la préparation d'une telle rencontre avec les Parlements des États membres qui porterait sur l'avenir de la Communauté afin de réduire le déficit démocratique communautaire et de préparer le développement dans la Communauté d'un pouvoir constituant conforme au principe de la démocratie.

Ces « Assises » selon la résolution du 12 juillet 1990 (sur rapport de M. Duverger), devraient se tenir avant l'ouverture des Conférences intergouvernementales de décembre 1990 afin que celles-ci soient informées de l'expression de la volonté populaire telle qu'elle est exprimée par les Parlements des États membres et le Parlement européen.

Les « Assises » devraient également contribuer à la proposition de mesures concrètes visant à établir une étroite collaboration entre le Parlement européen et les Parlements des États membres, problème qui prend de plus en plus de consistance au fil des années.

## II. — Les méthodes utilisées se rapprochent du processus constituant

### A — Une stratégie globale et multiforme

#### 1) L'approche politique

Au début de l'année 1990, le Parlement européen a décidé de recourir à une stratégie globale et multiforme dans le domaine institutionnel en retenant principalement quatre thèmes majeurs qui sont les suivants : sa stratégie dans le cadre des Conférences intergouvernementales (rapport D. Martin), ses relations avec les Parlements des États membres et l'organisation des « Assises » (rapport M. Duverger), le principe de subsidiarité (rapport V. Giscard d'Estaing) et la contribution que le Parlement européen pourrait y apporter, l'actualisation du projet de Traité d'Union européenne dans une future Constitution de l'Union (rapport E. Colombo).

#### 2) L'approche institutionnelle

Dans sa résolution du 23 novembre 1989, le Parlement européen demande aux États membres que la convocation de la future Conférence intergouvernementale tienne totalement compte de la double légitimité qui existe au niveau communautaire et qu'une double représentation en découle pour que le Parlement européen puisse participer sur un pied d'égalité à la Conférence intergouvernementale.

Reprenant les propositions faites par la Présidence espagnole et par la Présidence française, le Parlement européen propose de convoquer une Préconférence interinstitutionnelle au début de 1990 entre la Commission, le Conseil et le Parlement, à laquelle participera un nombre égal de représentants de ces trois institutions. Le but d'une telle préconférence est d'élaborer des propositions concrètes pour la réforme des traités.

Le Parlement fait savoir en outre dans cette résolution que son acceptation des résultats de la Conférence intergouvernementale sera liée au respect notamment de ces conditions de procédure.

Le Parlement a initialement manifesté son choix en faveur d'une Conférence intergouvernementale qui serait chargée de l'Union économique et monétaire et de l'Union politique.

Le président de la Commission, J. Delors, dans son intervention du 12 décembre 1989, avait fait part de sa





préférence en faveur de deux conférences intergouvernementales afin d'éviter les éventuels risques d'échecs, sur lesquels le président du groupe libéral V. Giscard d'Estaing avait attiré l'attention de ses collègues au cours du débat du 23 novembre 1989.

Dans sa résolution du 11 juillet 1990 (sur le rapport D. Martin), le Parlement européen rappelle cette préférence pour une conférence unique composée éventuellement de deux groupes de travail, mais accepte la tenue de deux Conférences intergouvernementales à condition qu'elles soient étroitement coordonnées et qu'elles visent à faire ratifier « un train cohérent et unique de mesures ».

## B — Les résultats escomptés

### 1) Sur le processus : associer le Parlement européen sur un pied d'égalité

Si l'on compare la situation actuelle avec celle qui prévalait lors des précédentes révisions des traités, on constate une avancée significative en ce qui concerne la position institutionnelle du Parlement européen et le rôle qu'il peut être amené à jouer.

Une première Préconférence interinstitutionnelle, appelée également « CIP », s'est déroulée à Strasbourg le 17 mai 1990 entre les représentants du Conseil, de la Commission et du Parlement. La délégation du Parlement conduite par son président regroupait un large éventail politique et comprenait en son sein plusieurs membres et rapporteurs de sa commission institutionnelle.

Une deuxième conférence institutionnelle préparatoire devrait avoir lieu au cours de l'automne au cours de la présidence italienne.

Le Conseil européen de juin 1990 a formellement reconnu la légitimité de cette revendication du Parlement européen dans la mesure où ses conclusions mentionnent que durant la phase préparatoire comme durant la phase des négociations, un dialogue suivi sera maintenu avec le Parlement européen.

Dans la résolution du 11 juillet 1990 (rapport D. Martin), le Parlement européen apporte deux précisions importantes : il s'engage à soumettre, avant le début des Conférences intergouvernementales, dans le cadre de l'avis qu'il est amené à donner sur la base de l'article 236 du traité CEE, des propositions de modifications des traités.

Cette attitude se rapproche de ce que l'on peut estimer être une participation au pouvoir constituant communautaire.

En outre, l'avis qui sera exprimé conformément à l'article 236 du traité CEE sur la convocation de la Conférence intergouvernementale consacrée à l'Union politique, se fondera sur les résultats de la Conférence interinstitutionnelle préparatoire et notamment sur l'accord qui sera intervenu avec les gouvernements et avec la Com-

mission sur l'ordre du jour de la Conférence intergouvernementale et sur le rôle du Parlement européen.

### 2) Sur le contenu : réduire le déficit démocratique et parvenir à une constitution européenne

Parvenir à l'Union européenne constitue une tâche de longue haleine qui exige des efforts politiques constants et persévérants. La résolution du 11 juillet 1990 (rapport E. Colombo) constitue la première étape de ce nouveau processus.

L'idée de base est que les structures institutionnelles de la Communauté s'avèrent inadaptées à l'approfondissement de la construction communautaire. Le projet de constitution se fondera sur le projet de traité de 1984 remis à jour pour tenir compte de l'expérience de l'Acte unique européen et sur la nécessité d'établir une Union de type fédéral.

Le passage du projet de traité au projet de constitution est symptomatique et révélateur des modifications intervenues depuis 1984 à l'égard de la nature de la construction communautaire. Ce projet de constitution sera élaboré en tenant compte des résultats des Conférences intergouvernementales et constituera de ce fait l'œuvre majeure du Parlement européen au cours de la deuxième partie de la législature.

La réduction du déficit démocratique apparaît comme un thème important des contributions soumises par certains gouvernements. Comme le souligne la résolution du 11 juillet 1990 sur la Conférence intergouvernementale dans le cadre de la stratégie du Parlement européen pour l'Union européenne, certains mémoranda appuient les points-clés qui constituent les positions adoptées par le Parlement européen : mémorandum belge, message Kohl-Mitterrand, initiative de F. Gonzalez et les propositions grecques, néerlandaises et danoises.

De leur côté, les ministres des Affaires Étrangères ont préparé une note de synthèse sur l'Union politique (qui figure comme annexe I aux conclusions du Conseil européen de Dublin des 25 et 26 juin 1990). Dans ce document, il est rappelé que l'objectif général est l'Union politique. Elle devra renforcer la capacité de la Communauté et de ses États membres d'agir dans les domaines où ils ont des intérêts communs.

Les ministres des Affaires Étrangères soulèvent dans ce contexte un certain nombre de questions sur l'étendue du champ de compétences de l'Union, sur les aspects institutionnels, sur le principe de subsidiarité, sur la légitimité démocratique, l'efficacité de la Communauté ainsi que sur l'unité de la Communauté sur la scène internationale.

Ces interrogations sont-elles de nature à provoquer un bond en avant institutionnel ? La qualité des réponses ou de l'absence de réponse permettra dans un avenir assez proche d'y voir plus clair.

6.09.1990